

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährl. 3,50 Mk., monatl. 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7487.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-  
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für  
 Gerets- und Beirathungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Instraße  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr  
 nachmittags geöffnet.  
 Anstaltsdrucker: Emil I., Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 18. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

## Die auswärtige Politik und der Reichstag.

Es wird uns geschrieben:  
 Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Presse, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes demnächst ausführliche Mitteilungen über den Stand der ostasiatischen Affäre im Reichstage machen werde. Bald darauf erklärte aber der Hamburger Korrespondent offiziell, daß diese Nachricht irrig sei. Mit Rücksicht auf die schwebenden diplomatischen Verhandlungen lasse sich der Zeitpunkt solcher Mitteilungen überhaupt noch nicht fixieren.

Es ist ein eigenartiges Schauspiel, das sich hier vor dem deutschen Volke abspielt. In China werden Missionare ermordet, die deutsche Regierung verlangt Genugthuung, begnügt sich aber nicht mit der Vorlegung der bloßen Forderungen, sondern besetzt chinesisches Gebiet und entsendet außerdem zwei Kreuzerdivisionen nach Ostasien, um möglicherweise nicht nur die Erfüllung der deutschen Forderungen zu erzwingen, sondern noch weitergehende Annexionspläne zu verfolgen. Alle Welt, die internationale Diplomatie und Presse wird durch den Zwischenfall in Asien und Bewegung gehalten, man erblickt mit Recht in dem Vorgehen Deutschlands eine grundsätzliche Aenderung seiner bisherigen Auslandspolitik, deren Verfolgung von der entscheidendsten Bedeutung auch für die innere Politik Deutschlands, namentlich in finanzieller Beziehung, werden kann. Alle diese Dinge spielen sich ab oder bereiten sich vor — hinter dem Rücken des deutschen Volkes. Der deutsche Reichstag wird nicht befragt, er kann sich in der Frage nicht äußern, ja er will sich allem Anschein nach nicht einmal äußern. Denn selbst der neugierige Abgeordnete Richter sagte in seiner Etatsrede:

„Bezüglich Chinas möchte ich mir und meiner Partei jede Stellungnahme vorbehalten: Wir billigen und mißbilligen nicht, was geschehen ist. Wir können uns kein Urtheil bilden, weil wir die Verhältnisse nicht zu übersehen im Stande sind; und wie ich höre, wird auch im Laufe der Debatte weiter keine Aufklärung gegeben werden.“

Das ist das Bekenntniß des Reichstages: Wir wissen nichts, darum können wir uns kein Urtheil bilden. Ist es eines konstitutionell regierten Landes würdig, daß das Parlament in dieser Weise in wichtigen politischen Fragen der Regierung wie ein dummes Schlußglied gegenübersteht, der auf Aufklärung warten muß, bis es dem gestrengen Herrn Lehrer zu sprechen gefallt?

Man wende nicht ein, die Natur der diplomatischen Verhandlungen gestatte eine offene Aufklärung nicht. Das wäre hier die faulste Ausrede, die seitens der Regierung gebraucht werden kann. Wir verstehen sehr wohl, daß solche Dinge seitens einer Regierung mit größter Delikatesse behandelt werden müssen. Aber das bedingt doch noch nicht eine derartige Behandlung der gesetzgebenden Körperschaft wie sie hier geübt wird.

Zunächst kann die Mittheilung geschwehener Dinge ohne jeden Anstand erfolgen. Der Reichstag kann aufgeklärt werden über den Anlaß der großen Aktion, über die thatsächlich erfolgten Schritte seitens Deutschlands, ihm können ferner die verschiedenen Eventualitäten vorgeführt werden, die aus dem Streitfall sich ergeben, ihm kann zum mindesten alles das unterbreitet werden, was die Diplomatie dritter Länder über den ganzen Handel offiziell oder indirekt bisher erfahren hat. Es ist gar kein Zweifel, die Affäre kann dem Parlamente schon heute in einer Weise unterbreitet werden, die eine grundsätzliche Ansprache im Reichstage gestattet. So wie gegenwärtig die ostasiatische Frage behandelt wird, gewinnt es im Auslande den Anschein, als ob hinter der deutschen Regierung das deutsche Volk nicht stünde, als ob die Regierung Pläne verfolgte, die sie dem Parlamente verheimlichen will. Ob ein solcher Schein auf den Gang der Verhandlungen nicht störender wirkt als eine Ansprache im Reichstage, das ist eine Frage, die wir nicht zu gunsten der Geheimthämerei beantworten möchten.

Die verkehrende Todtschweigepolitik unserer deutschen Diplomatie ist um so kleinlicher, als sie ja nicht einmal konsequent durchgeführt wird. Wenn eine Erörterung der ostasiatischen Frage gar so brenzlich wäre, so würde gewiß der Prinz Heinrich nicht in den verschiedenen Abschiedsaudienzen in Kiel Worte fallen gelassen haben, die vom Standpunkte der zünftigen Diplomatie sicherlich nicht den Possirichen erhalten hätten. Wozu also dem Reichstage gegenüber das andauernde Schweigesystem?

Unseres Erachtens ist es auch gar nicht die vorgeschobene Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen, die der Regierung den Mund verschließt, sondern es ist der Ausfluß einer wohl überlegten Politik, den Reichstag in auswärtigen Fragen nicht mitreden lassen zu wollen. Man will auswärtige Politik betreiben, ohne von der Volkvertretung irgendwie abhängig zu sein. Und dieser Unzustand ist es, der für das deutsche Parlament tief beschämend sein muß und den es sich auf die Dauer nicht gefallen lassen darf.

Eine einzige Erwägung genügt, um die Unhaltbarkeit einer solchen Todtschweigepolitik nachzuweisen. Bei ersten Verhandlungen, wie sie jetzt in Ostasien vorliegen, muß immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß aus ihnen weittragende Konflikte, daß Krieg und Feindseligkeiten mit anderen Ländern entstehen.

Wenn der Reichstag bei der Entstehung und Fortsetzung solcher Verwickelungen gar nichts zu sagen hat, so kann der Fall eintreten, daß er eines schönen Tages vor ein fait accompli (vollendete Thatsache) gestellt wird, das nicht rückgängig gemacht werden kann, dessen ganze Konsequenzen dann nicht die deutsche Regierung, sondern das deutsche Volk zu tragen hat. Diese Konsequenzen bestehen vornehmlich in finanziellen Lasten, vielleicht aber auch in Opfern an Leib und Leben. Für diese Opfer hat aber der Reichstag aufzukommen. Er bewilligt die Kredite, die Ausgaben, die im Gefolge eines solchen Konfliktes entstehen. Wenn eine Affäre bis zu diesem Punkte gediehen ist, kann der Reichstag der Regierung nicht mehr links um lehren kommandieren, er kann nicht die ganze deutsche Diplomatie als den blamirten Europäer stehen lassen, sondern er muß wohl oder übel, dazu wird er dann durch den Gegner gedrängt, die unheilvolle Politik der Diplomaten fortsetzen, er muß die Suppe auslöffeln, die ihm die Regierung eingebracht hat.

Aud weil eine solche Erwägung nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, weil sie um so wahrscheinlicher werden muß, je geringer das Vertrauen des Parlamentes in die jeweilige Regierung ist, desto mehr muß der Reichstag zu einer Zeit Aufklärung verlangen, wo es noch möglich ist, auf die Politik der Diplomaten maßgebend und warnend einzuwirken. Und fragen wir noch: Kann das Parlament zu der heutigen Regierung jenes Vertrauen haben, das eine Garantie gegen die Inszenierung hochliegender Pläne böte? Wir glauben, die Unstetigkeit und Flüchtigkeit, mit der in Deutschland regiert wird, lassen keinen Moment einen Zweifel an der einzig richtigen Antwort aufkommen. Die Bezeichnung Putsch-Kurs spricht deutlich dafür, wessen alles man in Deutschland sich zu versehen hat. Ist doch im Reichstage der Regierung oft genug das Kompliment ihrer Unbeständigkeit und Flüchtigkeit so nachdrücklich und so übereinstimmend gemacht worden, daß es nahezu an Leichsinngrenze, wenn nun einmal angefaßt der ostasiatischen Frage der Reichstag durch das Gewährenlassen der Schweigespolitik sein unbedingtes Vertrauen dieser Regierung gegenüber bekundete.

Nein, wir sind vielmehr der Meinung, wenn einmal, so hat hier der Reichstag die Aufgabe dem Volke gegenüber, nicht auf Aufklärung zu warten, bis es der Regierung genehm ist, sondern nachdrücklichst den Leiter der auswärtigen Angelegenheiten zum Aufschluß über den Streitfall mit China anzufragen. Andersfalls macht sich der Reichstag zum Mitschuldigen aller der Folgen, die sich aus einem widrigen Verlauf der ostasiatischen Verwicklung ergeben können.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Dezember.

**Aus dem Reichstage.** Wenn man bedenkt, wie lange Jahre die Reform der Militär-Strasproh-Ordnung bereits auf der Tagesordnung steht und wie manches Intimsaf gerade über diesen Gegenstand schon leer geschrieben worden ist, so wird man zugeben müssen, daß die Generaldebatte, welche wir in den beiden letzten Tagen über den Gegenstand hatten, der Bedeutung derselben wenig entsprach. Soll das davon kommen, daß die Zahl derjenigen, welche überhaupt nicht an das Zustandekommen des Gesetzes glauben, sehr groß ist? Sei dem, wie ihm wolle, sicher ist, daß gerade der Verlauf dieser Debatte wieder gezeigt hat, wie sehr unser politisches Leben im Laufe der letzten 25 Jahre zurückgegangen ist und wie das liberale Bürgerthum seine einstigen Ideale im Stiche läßt. Noch zu Beginn der 70er Jahre galt es für eine selbstverständliche liberale Forderung, daß bei einer Reform des Militär-Strasprozesses nur mehr die rein militärischen Vorgehen den Militärgerichten verbleiben dürfen. Heute vertort nur mehr unser Genosse Frohme diesen Standpunkt, während selbst die Redner der liberalen Linken denselben als unerreichbar aufgaben. Daß wir ein aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgehendes Volkstheer haben, wie sonst wohl behauptet wird, darüber schwiegen die Redner von rechts und links sich aus; sie alle stellten sich auf den Boden der Vorlage, welche ihrem ganzen Inhalte nach von Voraussetzungen ausgeht, die für ein Soldnerheer passend zu wahren sein mögen. Daß neben der Disziplin es auch in der Armee noch Menschenrechte giebt, daran erinnert in der ganzen Debatte nur unser Vertreter, der allerdings in vortrefflicher Weise den militärischen die allgemein menschlichen Interessen entgegenstellte. Daß der Generalauditeur Jitenbach an der Frohme'schen Rede nur Tadelnswerthes fand, spricht nur für die Ausführungen Frohme's, denn der Standpunkt, wie ihn der erste Militär-Justizbeamte der deutschen Armee vertritt, entspricht, wie Frohme treffend bemerkte, mehr einem mittelalterlichen Profosien wie einem modernen Juristen.

Nachdem Redner der verschiedenen Parteien sich noch geäußert und besonders Munchel, als letzter Redner, das Haus durch eine geistprägende Rede noch ein gutes halbes Stündchen gefesselt hatte, trat Schluß der Verhandlung ein. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen und dann das Haus, nachdem vorher noch der Herr Präsident dem Abgeordneten Dieben zu seinem 87. Geburtstag in herzlichen Worten gratulirt hatte, bis zum Dienstag, den 11. Januar 1898, mittags 2 Uhr vertagt.

**Die Evangeliums-Reden** von Kiel werden selbst von der devotesten Presse nicht mit uneingeschränkter Freudigkeit aufgenommen. Zwar jubelt diese Presse über die „neuen

Bahnen“, die der Kaiser gewiesen habe, aber einiges in den Reden erscheint ihr denn doch auch etwas bedenklich. So schreibt selbst die „Kreuz-Zeitung“:

„Die Rede, mit der Se. Maj. Hohheit der Prinz Heinrich diese begeisterte Ansprache Sr. Majestät erwiderte, ist in der Wahl der Ausdrücke nicht überall glücklich gewesen. Eine „Krone mit Dornen“ trägt nur einer, der am Charfreitag sein Blut für uns dahingegeben hat, und nur ein „Evangelium“ wird uns Christus „gepredigt“, das ist jenes, von dem es in acht Tagen heißt: „Guch ist heute der Heiland geboren.“ Der Widerspruch, den die Worte Sr. Majestät im Herzen seines königlichen Bruders fanden, der Ueberschwang der Gefühle des Augenblicks mögen diese mißverständlichen Worte erklären.“

Rehlich sprachen sich auch die „Deutsche Tageszeitung“ und andere konservative Organe aus. Noch unzufriedener mit dem „Evangelium von Eurer Majestät“ sind die katholischen Blätter.

Die ausländische Presse nimmt, soweit bisher zu sehen, die Kieler Kundgebung entweder sehr kühl oder aber ziemlich unfreundlich auf. Die englischen Blätter ergehen sich, wie der „Voss. Zig.“ telegraphirt wird, vielfach in ironischen Wendungen und meinen, das Gepränge in Kiel solle nur zur Propaganda für die Flottenvorlage dienen. Die „Times“ fürchten, die Kieler Reden müßten zu den unglücklichsten zählen, die von den Lippen ihrer Urheber jemals gefallen seien. „Morning Post“ muthmaßt, der Kaiser hoffe durch eine kühle auswärtige Politik den inneren Schwierigkeiten zu begegnen. „Daily Telegraph“ erklärt von neuem, sein Berliner Berichterhalter wisse aus gutinformirter diplomatischer Quelle, die russische Regierung unterstütze keineswegs die deutsche Politik in China. Alle interessirten Mächte, nämlich Rußland, England, Frankreich und Japan überwachten genau die Entwicklung der Ereignisse und betrachteten das Vorgehen Deutschlands vom moralischen Gesichtspunkte als außer allem Verhältniß stehend mit dem erlittenen Unrecht.

Auch russische Blätter, die bisher sich zur Befehung der Piao-Tschou-Bucht fast völlig theilnahmlos verhalten hatten, begannen Stellung gegen Deutschland zu nehmen.

Ueber die wüthliche Meinung der auswärtigen Regierungen weiß man nichts. Die Diplomatie arbeitet im Dunklen. Die Völker müssen es sich gefallen lassen und haben nachher Gut und Blut zum Opfer zu bringen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Anzahl Aufsätze an den Prinzen Heinrich, in denen ihre Abfender ihre Freude über das chinesische Unternehmen kundgeben. Solche Kundgebungen sind leicht zu veranstalten. Zum Beispiel würde aus Düsseldorf an den Prinzen Heinrich folgendes Telegramm abgefaßt: „Ew. königl. Hohheit sendet zur Ausfahrt nach fernem Landen stilles Glück. Vereint deutscher Eisenhüttenleute.“ Hieran wurde folgendes Dankstelegramm erlassen: „Danzlichen Dank den deutschen Eisenhüttenleuten! J. A. von Seckendorff.“

Die Begeisterung der Eisenhütten-Industriellen und ähnlicher Leute ist leicht zu verstehen. Ihnen werden die neuen Schiffsbauten reichen Gewinn bringen.

Die Kirchenfürsten Stablewski und Kopp mit den Baronen der Eisenindustrie Arm in Arm für Flottenvermehrung und Seemachtentfaltung schwärmend — eine reizende Zusammenstellung!

**Nachmal's Herr Kontre-Admiral Büchel.** Herr Büchel hat im Reichstage unserm Blatte, wenn auch verhält, den Vorwurf gemacht, wir hätten in der Wiedergabe der Verfügung des Marine-Amtes, welche den Werft- und Hafenarbeitern die Vektüre des „vaterländischen“ Werft- und Hafenbote“ aufzukloppeln suchte, einen wichtigen Passus fortgelassen. Dieser Passus besagte, wie wir bereits mittheilten, daß eine Beeinflussung der Arbeiter nicht geschehen solle. Wir hatten nun schon darauf hingewiesen, daß das Vorhandensein dieses Passus nicht das geringste an der Angelegenheit ändere. Auch mit diesem Vorbehalt wäre die Verfügung des Marine-Amtes ein ungehöriger Gebrauch der amtlichen Nachstellung.

Nun wird uns aber mitgeteilt, daß der Vorwurf des Herrn Kontre-Admirals sich überhaupt an eine ganz falsche Adresse gerichtet hat. Er hätte sich vielmehr gegen die kaiserliche Werftverwaltung zu Kiel wenden sollen. Wie der „Vorwärts“ schon andrücklich bemerkte, hat das Schriftstück so, wie er es veröffentlicht hat, unter den Meistern und Werkführern der Werft zirkulirt.

Daß der vom Kontre-Admiral Büchel angegebene Passus im Original der Verfügung des Reichs-Marine-Amtes gestanden, dann hat eben die Kieler Werftbehörde den gerade nach Herrn Büchel so wichtigen Passus den Meistern und Werkführern nicht mitgeteilt.

Wir sind dem Herrn Kontre-Admiral recht dankbar, daß er diesen Tharbestand an's Licht gebracht hat. Das Marine-Amt hält es für gut zu verbieten, daß die Arbeiter veranlaßt werden, die Zeitung zu halten, und die Werftbehörde theilt wohl das Schreiben an die Meister und Werkführer mit, findet es aber für nöthig, diesen Passus zu streichen. Dientlicher konnte die Werft es garnicht dokumentiren, mit welchen Mitteln sie die Zeitung verbreitet sehen wollte.

Deutsches Reich.

— Das Prügel-Christenthum in den Bodelschwing'schen Anstalten fordert nun selbst Blätter zu

Kritik heraus, welche gewöhnlich alles Schlechte, wenn es sich nur mit dem religiösen Mantelchen deckt, billigen. Die Enthaltungen des Prozesses sind aber doch zu unangenehmer Art, als daß man diese Zustände durch Schweigen oder Zustimmung beschönigen könnte. So schreiben jetzt die „Berliner Neuellen Nachrichten“:

„Wenn nun auch der Gerechtigkeit mit der Verurteilung des Angeklagten genüge geschehen ist, so bedeutet die Verurteilung des Angeklagten jedoch keineswegs einen vollen Sieg der beteiligten Anstalt. Im Gegentheil muß konstatiert werden, daß die Beweisführung, selbst wenn man eine ganze Anzahl von Zeugenaussagen als minderwertig ausschließt, sowie die bloßgestellten Ergebnisse hat, daß es erforderlich erscheint, das Treiben in diesem der christlichen Liebestätigkeit dienenden, sich von ihr aber oft weit entfernenden Institut in Zukunft einer schärferen Kontrolle zu unterwerfen. Insbesondere wird es unserer Trachten Sache der ressortirenden Bezirksregierungen sein, durch öftere Revisionen der Anstalt eine bessere Gewähr gegen die brutale Behandlung unglücklicher Insassen zu schaffen, als sie bisher bestanden hat. Denn daß, ähnlich wie in der Alexianer-Anstalt Marienberg, Händlinge schwer gemißhandelt worden sind und derlei rohe Gewaltakte, die sogar mittels lebensgefährlicher Instrumente begangen wurden, sich häufig wiederholt haben, ist ebenso wenig zu bezweifeln, wie daß in der Anstalt auch sonst noch vieles, sowohl in der Verpflegung wie in der Verwaltung und Haltung der Händlinge zu schwerem Tadel Anlaß bietet. Wir wollen auf die Einzelheiten der Beweisführung nicht näher eingehen, konstatieren aber, daß von Seiten des Oberarztes wie auch einzelner Beamten, ja sogar des Sobors des Pastors von Kodelschwings selbst Gewalt, Thätigkeiten und grobe Verstöße gegen die Keillichtigkeit zugegeben worden sind. Ebenso ist die Anwendung der Zwangsjacke festgestellt worden, ohne daß ärztliche Aufsicht und Prüfung stattfand; alle Dinge, die nach dem heutigen Stande der Vorsehung, bzw. nach den ministeriellen Vorschriften direkt als Vergehungen zu bezeichnen sind.“

Dies herbe Urtheil ist um so vernichtender, als es von einem Blatte ausgeht, das sonst dem kapitalistischen Christenthum bei jeder Gelegenheit das Wort redet.

Der Betriebs-Überschuss des „Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers“ ist für das Rechnungsjahr 1898 auf 201 180 M. veranschlagt, so daß auf die Reichskasse, welche an diesem Wirtschaftsergebnisse mit der Hälfte partizipiert, 100 590 M. entfallen.

Disziplinarmittel im Zuchthaus. Wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Sträflinge sich wegen Gewaltthätigkeiten, die sie gegen Beamte im hiesigen Zuchthaus Marienschloß verübten, sich vor der Strafkammer in Sieben zu verantworten hatten. Am 14. d. M. fand auch eine solche Verhandlung statt, in der der Angeklagte angab, daß er durch die ihm widerfahrene Behandlung zum Widerstand und zur Körperverletzung gegen zwei Beamte gereizt worden wäre. Der Angeklagte, ein zu Gewaltthätigkeiten neigender Mensch, erhielt eine hohe Strafe. Was aber den Hörer mit Grauen erfüllen mußte, ist die Thatfache, die auch von dem als Zeugen vernommenen Direktor kühn zugegeben wurde, daß ein beliebige Disziplinarmittel das „Krummschleisen“ ist, das die Disziplinarmittel von jedem Beamten verhängt werden kann und daß es bis zu 12 Stunden dauern kann, ohne daß der Arzt den Delinquenten besichtigt. Der davon Betroffene wird dabei in den Keller gebracht, er verliert bald die Herrschaft über seinen Körper derart, daß „alles unter ihn geht“. Das ist eben eine Folge des Krummschleisens“, meinte der Direktor. Weiterer Schutz für Veranlassung und Maß dieser grausamen Disziplinarmittel als die Meldung an den Direktor und der Besuch des Arztes nach 12 Stunden bestehen nicht.

Der Fall beweist wieder, wie dringend notwendig die Reform des Strafvollzuges ist, damit eine humanere und verständigere Behandlung dem Strafgefangenen zu Theil wird.

Die Polizei soll nicht überall eingreifen und reglementieren, sagte Herr v. Posadowsky. Wir empfehlen dem Herrn Staatssekretär die nachfolgende Polizeiverordnung gegen die Veranlassung von Privatfestlichkeiten, welche der Landrath des Kreises Mähleim a. d. Ruhr erlassen hat:

§ 1. Vereine und Privatgesellschaften, die in einem Wirthshaus eine Tanzlustbarkeit veranstalten, haben davon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Lustbarkeit unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben durch ihren Vorstand bei der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen. § 2. Der Anzeige ist beizufügen: 1. ein die gegenwärtigen Mitglieder enthaltendes Verzeichniß, sofern ein solches sich nicht bereits in Händen der Polizeibehörde befindet, und 2. ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche besonders eingeführt werden sollen. Die vorstehenden Verzeichnisse müssen den vollständigen Namen, den Beruf und die Wohnung der Mitglieder bzw. der Einführenden enthalten, das Verzeichniß zu 2 auch die ausdrückliche Benennung der einführenden Mitglieder. § 3. Von der Einreichung der Verzeichnisse kann die Polizeibehörde auf Antrag in geeigneten Fällen entbinden. § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden an den Vorstandmitgliedern, dem Wirth und den an der Lustbarkeit Theilnehmenden, in den Verzeichnissen (§ 2) jedoch nicht aufgeführten Personen mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unerwidrigensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Widerlegt ist diese Verordnung ungeschicklich, aber sie zeigt, wie eifrig die Polizei das Leben der deutschen Staatsbürger zu ordnen beflissen ist.

Die Wahl des Landtags-Abgeordneten Dr. Volkzlegler im Juni d. J. hat nach zwei politischen Prozessen geführt, welche von fünf Wahlmännern, die durch ihre Stimmenthaltung dem polnischen Kandidaten zum Siege verhalfen, wegen Verleumdung angeklagt wurden. Für den polnischen Kandidaten hatte auch ein deutscher Wahlmann gestimmt, der einst mit Zuchthaus bestraft war. Nach der Wahl hatten die Wahlmänner, welche Mitglieder des Bundes der Landwirthe waren, ein gemeinsames Mittagmahl veranstaltet, bei welchem Gutbesitzer Mac Lean-Polschou eine Ansprache hielt und in derselben den Ausdruck gebrauchte: „Wir sind gefallen durch einen Zuchthändler, na, und dergleichen“. Durch diesen Ausdruck fühlten sich die fünf Wahlmänner beleidigt und richteten gegen Herrn Mac Lean eine Klage, welche gestern zur Verhandlung kam. Der Gerichtshof nahm, wie die „Danziger Zeitung“ meldet, an, daß die Worte, welche thatsächlich gebraucht worden sind, den Klägern gewissermaßen einen Stich beibringen und sie verletzen sollten. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf eine Geldstrafe von 100 M.

Die zweite Klage richtete sich gegen den früheren Redakteur der „Danziger Allgemeinen Zeitung“, Herrn v. Singer. Die Verleumdungen wurden in einer Depesche vom 10. Juni und in zwei Artikeln, vom 11. und 12. Juni, gesunden, in denen die Vorgänge bei der Wahl in Pr. Stargard besprochen wurden. In diesen Artikeln werden die fünf Wahlmänner nicht nur „Lobensgräber der deutschen Sache“ genannt und als „Verächter gebrandmarkt“, sondern es wird ihnen auch Vertrauensbruch, Verlogenheit und Dreistigkeit vorgeworfen. Der Gerichtshof erklärte, die Wahlmänner seien vollständig in ihrem Rechte gewesen, denn jeder kann wählen, wie er es für richtig hält. Jedoch hat der Gerichtshof als strafmildernd angenommen, daß sich der Beklagte in Erregung befunden hat. Der Beklagte sei der öffentlichen Verleumdung in drei Fällen schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von 250 Mark verurtheilt worden.

Die preussische Regierung ist bekanntlich anderer Ansicht als der Gerichtshof. Sie hat den Oberlehrer Dr. Friede wegen seiner Stimmenthaltung nach Westdeutschland versetzt.

Die polnische Presse in Preußen hat in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht. Politische Zeitungen in polnischer Sprache giebt es in 17 Städten insgesammt 28. Die zahlreichen unpolitischen Unterhaltungs- und Fachzeitschriften, die zahlreichen landwirthschaftliche Blätter, wissenschaftliche Jour-

nale u. s. w. werden hauptsächlich in Thorn, Posen, Bresten und Warschau verlegt. Ferner sind noch die zahlreichen und theilweise sehr weit verbreiteten polnischen Kalender, deren es einige Tausend giebt, zu erwähnen. Die gelesesten erscheinen in Thorn, Inowroslaw, Gnesen, Posen, Bresten, Königsbrunn. Geplant sind ferner seitens der Polen neue polnische Blätter für Breslau, Königsbrunn und Glesivitz. In Glesivitz und Königsbrunn sind übrigens auch schon in den abgelaufenen Jahren ein paar polnische Zeitungen herausgegeben worden. Die größte Auflage hat der „Katholik“ in Bresten (16—17 000 Abonnenten). Die Tageszeitung „Wielkopolska“ in Posen hat 10—11 000 Abonnenten, der „Dziennik Poznancki“ 2000. Unter den polnischen Fachzeitschriften steht der „Poradnik gospodarczy“ mit 7000 Abonnenten obenan.

Gegen den Duellhelden Studenten Schmitz, der seiner Zeit den Studenten Jakob im Zweikampf erschloß, hatte das Giesener Schwurgericht am 15. d. Mts. das Urtheil zu fällen. Der Grund zum Zweikampf lag darin, daß Jakob den Schmitz, mit dem er zusammen im Mandierquartier lag, in der Dunkelheit unabsichtlich mit dem Fuß getreten hatte. Das Schwurgericht sprach den Angeklagten wegen Zweikampfes mit tödtlichem Ausgang schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 1/2 Jahren Gefängniß. Die Mitglieder des Schwurgerichtshofes wurden freigesprochen, ebenso der Kartellträger Stammier trotz seines Geständnisses, die Forderung überbracht und dabei keinen Versuch gemacht zu haben, die Gegner zu versöhnen.

Chronik der Eisenbahnunfälle. Wie uns ein Privattelegramm meldet, überfuhr heut der Personenzug der Lübeck-Büchener Bahn den auf der Drahtseil (Fahrad für Eisenbahngelände) das Geleis revidirenden Bahnmeister Nieke. Der Unfall ereignete sich kurz vor der Station Meisdorf und hatte den Tod des Verunglückten zur Folge.

Aus Ostpreußen, Mitte Dezember. (Eig. Bericht.) Lebhaftest Befogniß löst den konservativen Ostpreußen nicht nur die ziemlich lebhafteste Bewegung der Masuren ein, die eine eigene Partei gebildet haben und eigene Kandidaten bei den nächsten Wahlen aufstellen wollen, sondern auch das Verhalten der lithauischen Bevölkerung. Schon vor einigen Jahren machten sich Anzeichen bemerkbar, daß die bisher durch und durch konservativen Lithauer mit der Vertretung der von ihnen bewohnten Wahlkreise durch Konservative unzufrieden waren. Bemühungen, eine national-lithauische Bewegung anzuregen, sind nicht ohne Erfolg gewesen. In Hegdeburg und Memel hat sich ein lithauischer Bahiverein gebildet, der oft Versammlungen veranstaltet, und eine eifrige Propaganda treibt. Wenn auch der Bewegung ein nationaler Anstrich gegeben ist, ist doch unverkennbar, daß sie sich hauptsächlich gegen die Konservativen richtet. Man will in den lithauischen Kreisen, wo bisher konservative Abgeordnete gewählt wurden, mit Ausnahme von Memel, das durch einen Freisinnigen vertreten ist, der mit Hilfe der Lithauer in der Stichwahl gewählt ist, eigene Abgeordnete durchzubringen suchen. Daß die Lithauer an Zahl viel zu gering sind, um eine eigene nationale Politik zu treiben, scheint ihnen einzuleuchten. Neben Forderungen in der Schulfrage, beschäftigen sie sich fast ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen. Da wird besonders betont, daß man für den Bauernstand im Gegensaß zu den Großgrundbesitzern eintreten müsse. Das ist ein Zeichen, daß die agrarische Politik, die von der Regierung jetzt geübt wird, und von der behauptet wird, daß sie besonders den Interessen der kleinen Landwirthe entspricht, durchaus nicht den Beifall der lithauischen Bauern gefunden hat.

Die Bewegung ist nicht weniger als eine proletarische, wird aber sicher zur Aufrüttelung der Arbeiterbevölkerung in der lithauischen Distrikten beitragen. Wahrhaft herzerquickend wirkt der tiefe Groll, ja Haß gegen die Konservativen, der in den lithauischen Publikationen zum Ausdruck kommt. So werden zum Beispiel in einer lithauischen Zeitung die Konservativen mit den alten Ungarn verglichen, bei denen die Knechte so gehorsam sein mußten, daß sie mit den Herren ins Grab zu gehen hatten. Die Partei der Konservativen gehe lediglich darauf aus, den Großen zu helfen und die Kleinen zu rupfen.

Die Politik, welche unter Bismarck und auch jetzt noch in Berlin getrieben wird, findet den Beifall der Lithauer durchaus nicht. So schreibt z. B. die „Neue lithauische Zeitung“ in Lissa an einer Stelle:

„Uns Lithauer hat Bismarck's Arbeit keinen Nutzen, sondern Schaden genug gemacht. Schon seine äußere Politik hat uns keinen Nutzen gebracht. Aus allen diesen Gründen haben wir den Fürsten Bismarck für nichts zu ehren, ihm für nichts zu danken.“ Ein andermal heißt es von den Konservativen:

„In ihren Werken erkennen wir, daß die Partei der Konservativen uns gefährlicher ist, als die Liberalen und Sozialdemokraten.“

Und in einer anderen Nummer sagt die „Neue lithauische Zeitung“:

„Sehen wir heute auf die sozialdemokratische und konservative Literatur! Die sozialdemokratische Literatur ist die, die das Volk erleuchtet und die konservative die, die das Volk verdunnen läßt.“ Es ist unbestreitbar, daß solche Auslassungen auf eine Bevölkerung, bei der wir uns nur schwer Eingang verschaffen können, für uns nicht schädlich wirken können. Die Konservativen haben alle Ursache, der Bewegung der Lithauer besorgt zuzusehen. Uns werden über kurz oder lang theils daraus erwachen.

Saarbrücken, 16. Dezember. (Frankf. Ztg.) Landgerichtsrath Kulemann aus Braunschweig wird, nachdem sich die national-liberale Bürgerpartei und die freisinnige Partei über ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben, als anti-kommunistischer Kandidat den Wählern des hiesigen Kreises präsentiert werden. Herr K., der früher Mitglied der national-liberalen Partei war, hat sich neuerdings den Nationalsozialen angeschlossen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Dem Buchhändler L. Steding, in Firma L. H. May, ser Nachf., in Berlin ging heute von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I zu Berlin das folgende Schriftstück zu:

„Mit Bezug auf Ihre gerichtliche Vernehmung vom 8. d. Mts. werden Sie benachrichtigt, daß das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen Sie eingeleitet worden ist. Das beschlagene Bild ist der Staatsanwaltschaft zu Hamburg zur Verfügung nach Maßgabe des dort schwebenden Verfahrens übersandt.“

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich heute die verehelichte Schlichtermeister und Hauseigentümer Auguste Adel geb. Vogt aus Brüg vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Am Tage der Zeitanreise wurde die Hauswirthin von einer ihrer Mitarbeiterinnen, einer Frau Schröder, gefragt, ob sie illuminieren werde und ob die Wirthin auch illuminieren sollten. Frau Adel soll darauf eine Antwort gegeben haben, die eine schwere Majestätsbeleidigung enthielt. Die Sache wäre wahrscheinlich gar nicht zur Anzeige gekommen, wenn es der Frau Adel möglich gewesen wäre, mit ihren Mitarbeitern Frieden zu halten. Das Gegentheil war aber der Fall. Es kam zu Injurienlagen und diese schürten die gegenseitige Erbitterung zur heißen Flamme an. Als Frau Schröder im Juli d. J. nach der Entscheidung eines Privatbeleidigungsprozesses zu Frau Adel sagte: „Nun lassen Sie uns aber endlich einmal in Ruhe, Sie wissen doch, daß wir Sie auch anzeigen können!“ — da erwiderte Frau Adel bittig: „Zeigen Sie mich doch an, das sage ich noch hundertmal —“ und nun wiederholte sie ihre Keuschung vom 22. März. In der heutigen Hauptverhandlung wurde ein umfangreicher Be- und Entlastungsprozess angetreten, der Gerichtshof gelangte jedoch zu der Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten. Da aber angenommen wurde, daß es sich hier nur um Weibergeschwätz handelte und die Angeklagte sich schwerlich der Tragweite ihrer im Affekt ausgeflossenen Worte bewußt gewesen sei, so lautete das Urtheil für beide Beleidigten zusammen nur auf drei Monate Gefängniß.

Am Dienstag wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der Dortmunder Strafkammer der Bergmann Wih. Lau aus Hörde wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

## Oesterreich.

Wien, 16. Dezember. Der Kaiser ernannte den Statthalter a. D. Geheimrath Freiherr v. Loeb zum Minister ohne Portefeuille. Damit ist erwiesen, daß die Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den Polen bisher ergebnislos waren und daß das polnisch-österreichische Parteibündniß fortzistirt. Wäre das nicht der Fall, so hätte man, wie es seit Jahrzehnten in Oesterreich üblich ist, einem polnischen Parteiführer dieses speziell zur Vertretung der polnischen Interessen im Ministerium geschaffene Amt übertragen. Der neue polnische „Landmann-Minister“ ist eine durchaus unpolitische Persönlichkeit, der eine lange bureaukratische Laufbahn hinter sich hat. Bevor er Statthalter von Mähren wurde, in welcher Stellung er pensionirt wurde, war er Vizepräsident bei der Statthalterei von Galizien.

## Schweiz.

Bern, 16. Dezember. (Eig. Ber.) Der Nationalrath hat die ihm vom Bundesrath in einer besonderen Botschaft vorgelegenen Gehalts-erhöhungen nach dem neuen Besoldungsgesetz genehmigt. Die ganze Summe der Erhöhungen beträgt 2 277 000 Franks, wovon allein den Postbeamten und Angestellten 1 555 Millionen Franks zufallen. Das ist wenigstens wieder einmal ein bißchen Sozialpolitik nach unten. Weniger befriedigend ist die Frage betreffend die Ruhestage der Zollbeamten geregelt worden, die allerdings auch mit 213 000 Franks an den Besoldungserhöhungen partizipiren. Bis jetzt hatten die Zollbeamten nur 12 Ruhetage pro Jahr. Unser Genosse Wullschlegler beantragte deren 52, worin er von Herrn Curti unterstützt wurde. Bundesrath Hauser schlug 26 Ruhetage vor, da andernfalls eine starke Vermehrung des Personals notwendig werden würde und ferner die Ruhestage nicht immer zweckmäßig verwendet würden. Herr Curti erwiderte, daß man mit derartigen Argumenten seinerzeit auch gegen das Gesetz über die Ruhezeit bei den Transport-Anstalten gesichtet habe; es wäre Schreyficht des Bundes, auf sein Personal anzuwenden, was er den Privatgesellschaften vorschreibe. Wenn man wolle, werde man auch die Wege zur Ueberwindung der Schwierigkeiten finden. Die kompakte radikale Mehrheit blieb aber allen Argumenten unangänglich und beschloß die vom Finanzminister vorgeschlagenen 26 Ruhetage, die immerhin gegenüber den jetzigen 12 einen erheblichen Fortschritt bedeuten und später wohl noch weiter vermehrt werden können, worauf hinzuwirken bereits Genosse Wullschlegler in Aussicht gestellt hat. — Bei der Behandlung der neuen Verbarung mit der lateinischen Münzunion betreffend Erhöhung der Kontingents der Silbercheidemünzen, wozu die Schweiz ihre Silbercheidemünzen von 25 auf 28, Belgien von 40,8 auf 46,8, Frankreich von 264 auf 304 und Italien von 202,4 auf 232,4 Millionen Franks vermehren werden, erklärte der Finanzminister Bundesrath Hauser im Nationalrath, daß diese neueste Abmachung die sich langsam vollziehende Auflösung der internationalen Münzunion bedeutet. Vor einigen Monaten sei der Bundesrath nahe daran gewesen den Unionvertrag zu kündigen, gegenwärtig liege aber hierzu keine Veranlassung vor. Immerhin habe der Bundesrath einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Goldwährung ausgearbeitet, den er für den Fall einer Kündigung der lateinischen Münzunion der Bundesversammlung vorlegen werde. Das nächste Ziel der Finanzverwaltung sei die Nationalisierung aller Silbercheidemünzen, durch welche eine langsame Liquidation der Münzunion angebahnt werde. Das neueste Abkommen bezweckete er für die Schweiz als sehr begrünndet. Dieser Auffassung schloß sich auch der Nationalrath an, indem er das Abkommen ohne Opposition annahm. — Für die 1900 in Paris stattfindende Weltausstellung wurden 1 650 000 Franks bewilligt, eine Summe, die sowohl im Ständerathe als zu hoch beanstandet, als auch in der Presse kritisiert wurde. Der Ständerath bewilligte sie aber trotzdem. — Die nächste schweizerische Volks- und Berufszählung wird im Dezember 1898 stattfinden; die letzte wurde im Dezember 1888 vorgenommen.

## Lausanne, 16. Dezember. (Eig. Ber.)

Im Stadtrath ist eine schwere Krise ausgebrochen. Bei der Wahl der Mitglieder des engeren Stadtrathes (Magistrate) durch den Großen Stadtrath wurde als erstes Mitglied Genosse Fauquez mit 64 von 98 Stimmen und sodann noch der Genosse Professor Mayer gewählt; die Radikalen erhielten ebenfalls zwei und die Liberalen einen Vertreter. Nun wurde aber statt Fauquez als Vertreter der stärksten Fraktion der Radikale Gagnaux mit 48 Stimmen zum Stadtpresidenten gewählt, während unser Genosse nur die 39 sozialistischen Stimmen erhielt. Darauf erklärten die Sozialdemokraten ihren Austritt aus dem Gemeinderath. Man darf auf den weiteren Verlauf und Ausgange der Sache sehr gespannt sein.

## Frankreich.

Paris, 15. Dezbr. (Eig. Ber.) Die panamischen- und regierungsfeindliche Wünderheit der Panama-Untersuchungskommission der Kammer hat versucht, die Kommission zu sprengen. Sieben Mitglieder haben demissionirt unter dem Vorwand, daß der Bericht des sozialistischen Abg. Rouanet, betreffend die Verwaltung der Panama-Gesellschaft, die Rolle des Barons v. Reinach und die panamischen Parlamentarier, von einigen Blättern auf Grund der Unabhängigen auszugeweiht veröffentlicht wurde vor dessen Genehmigung durch die Kommission. Der Versuch ist aber thätlich mißlungen. Die Kommission wird nach wie vor ihre Pflicht thun. Ebenso verfehlt sind die Proteste einiger in Rouanet's Bericht genannter Parlamentarier, die sich an ein paar bedeutungslose Verseren des Berichtserfasser's anschließen, um den ganzen Bericht zu verächtigen. Das alles zeigt nur, wie schwer Rouanet's okenmäßige Enklarungsarbeit den panamischen Klängen getroffen hat. Die moralische Brandmarkung der von der Justiz materiel verschonten regierungsfeindlichen Panamisten ist eine herbede Einleitung zu dem am 18. Dezember beginnenden Panama-Prozess gegen die oppositionellen Parlamentarier.

Die seit vier Tagen fortgeführte Debatte über das Budget der öffentlichen Arbeiten gehalten sich für die Regierung zu einer wahren Hölle. Der betreffende Minister Turrel ist unmöglich eine noch jämmerlichere Null als der Unterrichtsminister Rambaud. Der sozialistisch-radikale Redner, Camille Pelletan, hat in der Generaldiskussion nachgewiesen, daß der Herr Minister die amtlichen Statistiken über das Verkehrsweisen nicht kennt, bzw. in einer selbst für einen Quartaner beschämenden Weise mißverstanden hat. Und Turrel mußte die ihr persönlich vernichtende Kritik schweigend hinunterzuliegen. Ebenso schweigend er zu den beweiskräftigen Ausführungen Pelletan's über die Mißwirtschaft in der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten. Wie in allen anderen Verwaltungszweigen der Bourgeois-Republik, herrscht auch hier ein privilegiertes und unverantwortliches Beamtenlängels, der „Korps der Brücken und Landstraßen“, bestehend aus staatlich patentirten Ingenieuren. Der zopfige Schlenkerian dieses Klängels hat zur Folge die Vernachlässigung der Interessen des Staates und des Publikums. Die Baukosten der Eisenbahnen sind in Frankreich höher als überall. Die Entwicklung des französischen Eisenbahnwesens hinter sechs Jahre nach, hinter Belgien, England, Holland, Deutschland und der Schweiz. Die betriebsfähigen Eisenbahnverträge von 1883, die den privaten Bahngesellschaften eine durchschnittliche Dividende von 10 bis 11 pCt. garantiren, haben nicht einmal die Sicherung der Heeres-Mobilisation im Kriegsfall bewirkt. Im Vergleich mit Deutschland hat Frankreich absolut 6000 Lokomotiven und 71 000 Wagen weniger, und relativ, im Verhältnisse zur Ausdehnung des beiderseitigen Eisenbahnwesens, 400 Lokomotiven und 28 000 Wagen weniger. Die Unzulänglichkeit des Materiallängels hat sich in handhabender Weise offenbar selbst gelegentlich der Truppen-schau von Chalons während des Jahresfestes, wo die Ostbahn doch noch das Material anderer Bahngesellschaften ausgiebig benutzen konnte. . . .

In der Spezialdebatte heimte Turrel Schloppen auf Schloppen ein. Eine Reihe oppositioneller Anträge auf Verbesserung des Gehaltes der Unterbeamten, insgesammt um 500 000 Fr., gelangte zur

Annahme trotz des Ministers. In der gestrigen Sitzung nahm der sozialistisch-radikale Abg. Vercauz den unglücklichsten Minister aufs Korn wegen dessen Nachsicht gegenüber den Wahngesellschaften in Bezug auf die Ueberarbeit des Personals und die Maßregelung organisierter Eisenbahner, die vielfach mit Hilfe der staatlichen Spezialkommissionen ausspaniert werden. Zurzeit wollte sich wiederum anschießen. Aber der sozialistische Abgeordnete Millerand peitschte ihn auf die Tribüne hinauf. Seine Antwort war auch danach. Für die Ordnungsmäßigkeit ist ein Zurzettel freilich noch immer gut genug. Sie billigte seine jämmerlichen Ausflüchte und Verschweigungen, trotzdem sie ihn zugleich einladen mußte, für die Durchführung der auch von ihm der Form wegen erlassenen Rundschreiben bezüglich der Sicherheit und der Arbeitsdauer der Eisenbahn-Arbeiter zu sorgen.

**Paris, 16. Dezember.** (Sig. Ver.) Die Drohungen der Regierung mit einem Knebelgesetz gegen die Presse sind ein plummes, reaktionäres Mandat. Die sensationellsten „Entwürfe“ des „Intransigeant“, der Anlaß der Drohungen, haben eigentlich nur eine seit mehr als einem Jahre in der Presse kolportierte Geschichte weiter ausgesponnen. Und bezeichnenderweise ist diese Geschichte in die Presse lanciert worden unmittelbar nach Veröffentlichung im ministeriellen Blatte „Matin“ des Faktums des dem Dreyfus zugeschriebenen Verraths-Dokuments. Gegenwärtig man sich die offene Presskampagne verschiedener Kriegsministerialbeamten in der Affäre Dreyfus-Esterhazy, so liegt der Schluß nahe, daß die Regierung den verschiedenen „Entwürfen“, den bequemsten und unbedenklichsten, ohne jegliches Knebelgesetz hätte ein Ende machen können. Ein solches Gesetz ist, von seiner Wirkungslosigkeit abgesehen, im gegebenen Falle ganz überflüssig. Das mit Rücksicht auf den Zaren 1893 geschaffene Gesetz betr. Beleidigung auswärtiger Monarchen bietet ja die Möglichkeit, die durch den „Intransigeant“ etwa beschädigte „Sicherheit des Staates“ zu reparieren. Dieser Ausweg wurde gestern in den Verhandlungen der Kammer, wo man sich mit dem angedrohten Knebelgesetz lebhaft beschäftigte, verschiedentlich angedeutet.

Vorzugsweise fürchtet indes die Regierung die Verwirklichung ihrer Drohungen weit mehr als die bedrohte Presse. Das freirechtliche Pressgesetz von 1881 antaufen zu wollen, wäre für Melina ein halbherziges Beginnen, trotz seiner reaktionären und sexuellen Mehrheit.

### Spanien.

**Madrid, 16. Dezember.** Der Ministerpräsident hat infolge des günstigen Berichtes der Behörden der Aufhebung des Belagerungszustandes in Barcelona zugestimmt.

Eine in Extrablättern veröffentlichte Depesche aus Manila von gestern besagt, daß der Führer der Aufständischen, Aguinaldo, an alle Aufständischen die Weisung ergab, sich zu unterwerfen. Ferner meldet die Depesche, daß die Unterwerfung am 25. d. M. erfolgen werde und daß sich Aguinaldo mit den anderen Mitgliedern der sogenannten Regierung der Aufständischen an demselben Tage nach Hongkong einschiffen werde.

Außersich der Wiederherstellung der Ruhe auf den Philippinen sind die Häuser besetzt; abends fand eine Plünderung statt. In den Straßen bewegte sich eine dicht gedrängte Menschenmenge, welche Schreie auf die spanische Armee ausstieß.

Nicht zum ersten Male wird Ähnliches von den Philippinen gemeldet. Es ist abzuwarten, ob die Unheil verkündenden hinkenden Boten nicht bald in Madrid eintreffen.

### Türkei.

**Konstantinopel, 16. Dezember.** Der Friedensvertrag ist heute vom Sultan unterzeichnet worden.

### Griechenland.

**Athen, 16. Dezember.** Deputiertenkammer. Ministerpräsident Jannis legt den definitiven Friedensvertrag vor und erklärt, die Vorlage für die Finanzkontrolle sei noch nicht zur Einbringung bereit. Jannis verlangt, daß der Vertrag in der ersten Lesung angenommen werde. Desjannis erklärt seine Zustimmung. Philaretos protestiert gegen den Vertrag, welcher unbillig sei; die Urheber desselben würden von der Geschichte und der Nation verurteilt werden. Die Kammer stimmt dem Friedensvertrag in erster Lesung zu.

### Amerika.

**New-York, 16. Dez.** („Frankf. Ztg.“) Der Gesandtschaft für die Verwirklichung der Währungsreform-Idee des Schatzsekretärs Sage ist gestern im Kongress eingebracht worden. Der Schatzsekretär betonte, daß dieser Gesandtschaft zur Kräftigung der Goldwährung und Festigung des amerikanischen Kredit hier und in Europa notwendig sei.

**New-York, 8. Dezember.** (Sig. Ver.) Es steht so aus, als ob unter der jetzigen Bundes-Administration eine weitere Beschränkung der Einwanderung ins Leben treten werde. Bekanntlich hatte schon der vorige Kongress ein bezügliches Gesetz geschaffen, gegen das aber Präsident Cleveland ein Veto eingelegt hatte. Die Ernennung des als enragierter Befürworter der Beschränkung bekannten früheren „General-Verwalters“ des Ordens der „Knights of Labor“ Bowdler zum Einwanderungs-Kommissar für den New-Yorker Hafen hat diese Meinung unterstützt; derselbe soll auch schon eine Vorlage für den Kongress entworfen haben, deren Bestimmungen noch über den früheren Gesandtschaftswort (von Lodge) hinausgehen. Indessen ist auf jenen Umstand nichts zu geben. Er hat den Posten zweifellos lediglich als Belohnung für seinen Uebertritt zur republikanischen Partei und die derselben bei den letzten Bundeswahlen geleisteten Dienste (die übrigens sehr problematischer Natur waren, da er in fast allen Verammlungen niedergeschrien wurde) erhalten, und ohne dabei seine Stellung zur Einwanderungsfrage in Rechnung zu ziehen; unsere Politiker wissen ja, daß die von ihnen mit einem Pöbelchen bedachten Handlanger aus den Arbeiterkreisen von dem Augenblick an, wo sie ein solches erhalten, aus ihrer früheren „Sphäre“ herabgetreten und nicht anders mehr sind, als gehorsame Diener der resp. Partei, die es ihnen gegeben hat. In dieser Hinsicht haben die amerikanischen Arbeiter ja schon reiche Erfahrungen gemacht!

## Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gesandtschaftsentwurf für Eisab-Vorbringen betreffend die anderweite Bemessung der Witwen- und Waisenpensionen die Zustimmung erteilt; ebenso den Vorlagen betreffend die Ausprägung von Kronen und Reichs-Silbermünzen, dem Regulativ für Getreidemühlen und Mälzereien, dem Ausschussantrag betreffend den Zwischenbetrieb in landwirtschaftlichen Brennereien und dem Antrag betreffend die Wiederanbahnung älterer Schiffsbauwerke. Die Vorlage betreffend den Entwurf zum Befolgung- und Pensionsetz der Reichsbank-Beamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für 1898, wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen und von der Mittelbehörde der Rechnungsergebnisse der Berufsvereinigungen für 1896 Kenntnis genommen. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der Gesandtschaftsentwurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist heute in erster Lesung durchberathen worden.

**Entschädigung unschuldig Verurtheilter.** Zum Gesandtschaftsentwurf über die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen hat der Abg. Dr. Rinkelen (Z) in der Kommission neue Anträge gestellt, unter anderem auf Streichung des Satzes im § 1 der Vorlage Absatz 1: „Das Verfahren muß die Unschuld des Verurtheilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder eines die unbedingte Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben haben.“

## Der Fall Fink.

pp. C. Fink giebt heute in der „Post“ die folgende „Erklärung“ ab:

In der 11. Sitzung des Reichstags hat der Abgeordnete Bebel, wie aus den Berichten der Mehrzahl der Blätter hervorgeht und die aufmerksamen Zuhörer der Bebel'schen Rede gehört zu haben, versichert, behauptet, ich sei wegen Wechselfälschung in Amerika verurtheilt worden und deshalb sei mir nahegelegt, aus dem Verein „Berliner Presse“ auszutreten.

Demgegenüber erkläre ich: Es giebt in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo ich in den Städten Kansas City, Mo., und Chicago gelebt habe, keinen Gerichtshof, mit dem ich überhaupt, sei es in einem Strafprozeß, sei es auch nur in einer Voruntersuchung, etwas zu thun gehabt habe. Ich fordere daher hiermit den Abgeordneten Bebel auf, seinem Versprechen gemäß diese Behauptung öffentlich zu wiederholen, damit ich ihn wegen Verleumdung gerichtlich belangen kann.

Uebrigens wird bereits im Parlamentsbericht des „Vorwärts“, von dem ich wohl annehmen darf, daß er das lorrirte Stenogramm des Abgeordneten Bebel wiedergibt, die Behauptung einer gerichtlichen Verurtheilung nicht aufrecht erhalten. In dem Berichte dieses Blattes sind die Worte „gerichtlich verurtheilt“ auffallenberweise durch die Worte „sich schuldig gemacht“ ersetzt worden. Der Abgeordnete Bebel scheint hiernach einzusehen, daß er die Behauptung einer Verurtheilung nicht aufrecht erhalten kann.

Genau so unbegründet sind alle anderen Beschuldigungen, die der Abgeordnete Bebel in jener Sitzung gegen mich gerichtet hat. Zur Erklärung dieser Beschuldigungen sei hier folgendes bemerkt:

In der ersten Hälfte des Jahres 1893 habe ich in Chicago von einem Schuldner als Zahlung der Sitte des Landes gemäß einen Check im Betrage von etwa 40 Dollars erhalten, den ich meinerseits weitergegeben habe. Es stellte sich später heraus, daß der Aussteller des Checks seinen Kredit bei der Bank überschritten hatte, was mir selbstverständlich zur Zeit der Weitergabe nicht bekannt war. Es handelt sich also überhaupt nicht um einen Wechsel, weder um einen gefälschten, noch um einen echten, sondern um eine mir von einer dritten Person übergebene Zahlungsscheinung. Ich vermuthete, daß die ganze Angelegenheit, die eigentlich die dritte Person anging, von dieser geordnet worden ist; denn ich habe von der Sache, in der mich nicht das geringste Verhältniß trifft, nichts mehr gehört.

Ich soll nun aus dem Chicagoer Pressklub wegen dieser Angelegenheit ausgeschlossen worden sein. Auch dies ist eine durchaus unrichtige Behauptung. Ich bin im August 1893 lediglich wegen Nichtzahlung der Beiträge den Vereinsstatuten gemäß von der Mitgliedsliste gestrichen worden, ohne je vom Verein wegen irgend eines angeblichen Vergehens zur Mitgliedschaft gezogen worden zu sein. Gelegentlich dazu wäre ausreichen vorhanden gewesen, da ich bis zum 18. Oktober 1893 in Chicago gelebt habe.

Was schließlich meinen Austritt aus dem Verein „Berliner Presse“ anlangt, so kann ich auch hier nur wiederholen, daß er ein vollständig freiwilliger war, wie auch aus folgendem an mich unter getrigem Datum (18. Dez.) gerichteten Briefe des Vorstandes des genannten Vereins hervorgeht.

Auf Ihren gestern uns übermittelten Wunsch befristeten wir, daß Sie nicht vom Verein „Berliner Presse“ ausgeschlossen worden sind, sondern selbst Ihren Austritt im September d. J. erklärt haben. Es war eine Beschuldigung ehrenrühriger Natur gegen Sie erhoben worden; ein Beweis dafür ist uns nicht geliefert worden, und wir hatten keine Veranlassung, die Sache weiter zu verfolgen, da die Untersuchung durch Ihren Austritt gegenstandslos wurde.

Der Vorstand des Vereins „Berliner Presse.“  
J. A.

Der Vorsitzende Der Schriftführer  
Paul Schlenker G. Dahms.

Welcher Art die Beschuldigung ehrenrühriger Natur ist, geht aus dem oben mitgetheilten Sachverhalt hervor. Ueber die besonderen Gründe, welche meinen Austritt aus dem Verein „Berliner Presse“, der mir keineswegs vom Vorstand nahegelegt worden ist, veranlaßt haben, behalte ich mir vor, an Gerichtsstelle Auskunft zu erteilen, bemerke aber auch schon hier, daß keinerlei ehrenrührige Veranlassung vorlag, vielmehr rein persönliche Verhältnisse maßgebend waren.

Schließlich sei noch kurz mein Verhältniß zur Fischer'schen Broschüre berührt. Der Abg. Bebel möchte diese Schrift gern als das Produkt eines Redakteurs der „Post“ hinstellen. Sachlich weiß er auf die Broschüre, auf deren wirkungsvollen Inhalt sein ganzes, jetzt gegen mich gerichteter Zorn zurückzuführen ist, nichts zu erwidern. Es ist bereits im Reichstags betont worden, daß ich lediglich im Auftrag des Verlegers eine redaktionelle Ueberarbeitung des Fischer'schen Manuskriptes, dessen Original der Abg. Bebel einsehen kann, vorgenommen habe, und zwar ohne Wissen und vielleicht sogar gegen den Willen Fischer's. Die vielgenannte Broschüre ist und bleibt ein Werk des Korbmachers Fischer, so unangenehm dem Abg. Bebel diese Thatsache auch sein mag. Der Würde des Abgeordneten hätte es mehr entsprochen, wenn er die Schrift sachlich bekämpft hätte, statt zu persönlichen Verdächtigungen zu greifen.

Ich erwarte nun, wie schon bemerkt, vom Abgeordneten Bebel, daß er mir Gelegenheit giebt, auch an gerichtlicher Stelle zu beweisen, daß er sich auch in diesem Falle wieder an einem Orte, wo ich ihm nicht sofort entgegenzutreten konnte und wo ihn die Immunität der Volksvertretung schützt, zum Träger von Verleumdungen gemacht hat.

Auf die vorstehende Erklärung habe ich folgendes zu erwidern: Die Beschuldigung, daß Herr Fink wegen Wechselfälschung in Amerika verurtheilt worden sei, ist mir von vertrauenswerther Seite mitgetheilt worden. Infolge der entgegenstehenden Behauptungen des Freiherrn v. Stumm habe ich mich an meine Gewährungsmänner gewandt, die mir folgende Darstellung gaben, mit der Erklärung, für ihre Mittheilungen den Beweis vor Gericht erbringen zu können:

Es handelt sich seitens des Herrn Fink nicht um eine Wechselfälschung, sondern um die Uebergabe eines wertlosen Checks als Zahlung an den Deponenten des Chicagoer Pressklubs. Als der Deponent des Chicagoer Pressklubs die Wertlosigkeit des Checks erfuhr und Herr Fink darüber zur Rede stellte, hat dieser ihn flehentlich, nicht gegen ihn vorzugehen, woraus geschlossen werden mußte, daß Herr Fink sich der Wertlosigkeit des Checks bewußt war.

Meine Angabe, daß Herr Fink der Austritt aus dem Verein Berliner Presse nahe gelegt wurde infolge von Mittheilungen eines amerikanischen Journalistenvereins (des Chicagoer Pressklubs), halte ich gegenüber der Ablehnung des Herrn Fink in vollem Umfange aufrecht. Diese meine Angabe wird durch die oben abgedruckte Erklärung des Vorstandes des Vereins Berliner Presse nicht widerlegt.

Die Behauptung des Herrn Fink, der Austritt aus dem Verein sei ihm keineswegs vom Vorstand des Vereins nahegelegt worden, ist eine leere Ausrade. Dieser Fink ist ihm von Vorstandsmitgliedern erteilt worden.

In Bezug auf die Mitarbeiterhaftung des Herrn Fink an dem Fischer'schen Pamphlet erklärte der Freiherr von Stumm im Reichstags, Herr Fink habe sich nur in stilistischer Beziehung bemüht, eine Revision vorzunehmen! In der oben abgedruckten Erklärung spricht Herr Fink aber geradezu von einer „redaktionellen Ueberarbeitung“. Der Unterschied in diesen beiden Deutungen springt in die Augen.

Zum Ueberflus zeigt auch ein Vergleich mit Stil und Inhalt des unten abgedruckten Briefes des pp. Fischer mit dem Stil und Inhalt „seiner“ Pamphlets, in welchem hohen Grade Herr Fink dieses Pamphlet „redaktionell überarbeitet“ hat.

Berlin, den 17. Dezember 1897. A. Bebel.

Der pp. Fischer erläßt in der „Post“ die folgende

Erklärung:

Der Abg. Bebel hat Wort gehalten, was der „Vorwärts“ vor einiger Zeit schrieb, mich im Reichstags zu belumpfen. Die Redefreiheit des Reichstags wird dazu benutzt, mich in den Staub zu ziehen und die Strafen vorzuhalten, die die Lehre der Sozialdemokratie hervorbringen muß. Die Sozialdemokratie ist die Verbrecherin an mir, sowie an tausend anderen Familienvätern; aber sobald ein Arbeiter erwacht und diese Partei als solche kennzeichnet, können die Herren Führer in ihrer Ohnmacht nur mit ganz niedriger Gesinnung und man bedenke im Reichstags, wo ihre Anschuldigungen nicht sofort widerlegt werden können, antworten. Als ich meine Aften Herrn Bebel einschickte und den Vorfall, den meine Broschüre enthält und jetzt von Bebel Messerstecherei genannt wird, erklärte, da blieb ich sein „Werther Genosse“, wie mich die Herren Auer, Fischer, Singer und Singer nannten, weil sie von meiner Unschuld überzeugt waren, geftern nennt mich mein „werther Genosse Bebel“ einen Burschen.

Ich betone, der Sozialdemokratie ist jeder Verbrecher angenehm, so lange er zu ihr gehört und erinnere Herrn Bebel an einen Ernst Runge, der Zuchthausstrafen bis zu fünfzehn Jahre wegen der gemeinsten Verbrechen verbüßt, und, trotzdem man es wußte, unter dem Sozialistengesetz Vertrauensmann der Partei und ein Außenfreund Bebel's war.

Dies zur Charakteristik des Herrn Bebel.

Ich will mich ja eben vor der Öffentlichkeit reinigen und gehe mit meinen intimsten Verhältnissen vor, weil ich mich nicht zu schämen brauche, ich bin kein Verbrecher.

Ferner hat Herr Bebel auf meine Anklagen in meiner Broschüre weiter keine Worte, als ich hätte dieselbe nicht geschrieben. Ich betone, daß ich Wort für Wort geschrieben habe und sogar sehr ungehalten war, als ich erfuhr, ein Herr Fink hätte meine Arbeit redigirt. Weiter betone ich, daß ich eine zweite Arbeit ausführte und lade Herrn Bebel ein, sich davon zu überzeugen.

Auch sei Herrn Bebel gesagt, daß hunderte alte Bekannten mich begrüßten und ausriefen: „Wenn sie doch auch soviel Talent hätten, sie würden dasselbe thun.“ Ich will damit sagen, daß es viele giebt, die Bebel und seine Freunde besser kennen, als sich selbst. Meine Broschüre entspricht Wort für Wort der Wahrheit und daß selbst ein Bebel seiner Widerlegung fähig ist, ist der beste Beweis.

Herr Bebel will einen Brief von dem in meiner Broschüre erwähnten Schwager besitzen und hat einige Brocken vom Festen gegeben. Ich erkläre es für unwahr, jemals einen Expressversuch unternommen zu haben. Berlin, den 16. Dez. 1897. Ernst Fischer.

Gegenüber dem pp. Fischer sehe ich mich zu keiner weiteren Rechtfertigung veranlaßt, als daß

1. sein Schwager ihn auch in einem neuen, vom 16. d. M. an mich gerichteten Brief als einen in jeder Beziehung bedenklichen Charakter qualifizirt;

2. Fischer's Behauptung, ein gewisser Ernst Runge sei ein Außenfreund von mir, eine dreiste Unwahrheit ist, denn der Ernst Runge ist mir nicht einmal bekannt;

3. die Angabe, daß ich ihn in einem Briefe mit „Werther Genosse“ anredete, auf dem Umstand beruht, daß er der mir gänzlich unbekannt Mensch in einem Briefe an mich die Anrede „Werther Genosse“ gebrauchte, worauf ich in dem Glauben, es mit einem Genossen und anständigen Menschen zu thun zu haben, ihm unter derselben Anrede antwortete.

A. Bebel.

## Partei-Nachrichten.

Als Reichstags-Kandidat für den 5. Schleswig-holsteinischen Wahlkreis Rorder- und Süder-Dithmarschen wurde auf einer Parteikonferenz zu Iphoe wieder der Parteigenosse Martitz aus Hamburg aufgestellt.

Im 8. oldenburgischen Wahlkreise kandidirt auf Beschluß einer Parteikonferenz zu Delmenhorst der Parteigenosse Fritschert aus Bremen.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Kruswalder-Friedeberg wird am 27. Dezember (dritten Weihnachtstages) von 12 Uhr an im Heinrich'schen Lokal in Driesen abgehalten. Der Vertrauensmann.

In Wittenberge wurde der Parteigenosse Kundermann in das Stadtvorordnetenkollegium gewählt. Für ihn stimmten, wie bürgerliche Blätter angeben, auch die Freisinnigen.

Betheiligung an den Gemeindevahlen beschlossen die Parteigenossen in Saalfeld in Thüringen. Als Kandidaten wurden aufgestellt: Buchdrucker Arthur Gosmann und Tischler Albin Thierolf.

Aus der Schweiz. Das seit drei Jahren erdeterete Projekt eines sozialdemokratischen Tageblattes in Zürich soll jetzt verwirklicht werden. Der Verwaltungsrath der Pressegenossenschaft hat die Herausgabe desselben auf den 1. April 1898 beschlossen und als Redakteure Brandt und Seidel in Aussicht genommen. Eine auf den zweiten Weihnachtstages einberufene Generalversammlung soll definitive Beschlüsse fassen. Der Garantiesonds beträgt zur Zeit 17000 Fr.; man hofft ihn bis zum 1. April auf 20000 Fr. zu bringen.

In Triest wurde im Monat August von privater Seite ein den Namen „Avanti“ führendes Wochenblatt gegründet, das sich ebenfalls als sozialdemokratisch bezeichnete. Einer Mittheilung der Wiener Arbeiter-Zeitung zufolge hat dieser Triester „Avanti“ — der, beiläufig bemerkt, nicht mit dem sozialdemokratischen „Avanti“ in Rom verwechselt werden darf — mit der sozialdemokratischen Partei gar nichts zu thun, sondern dem Blatte dient der Sozialismus nur als Maske, um die italienischen Arbeiter für den nationalen Chauvinismus einzufangen. Unsere Partei hat in Triest selber ein italienisches Organ. Es führt den Titel „Il Lavoratore“.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.  
— Redakteur Bahle von der Magdeburger „Volksstimme“ wurde vom Landgericht daselbst wegen Militär-Beleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

— Der Parteigenosse Karl Brandt in Halle a. S. hat am Freitag das Gefängnis nach 27wöchiger Haft verlassen, die ihm als verantwortlichem Redakteur des „Volksblattes“ in mehreren Pressprozessen auferlegt worden war.

— In einer Versammlung des Volksvereins für Hohentempe Ernstthal in Sachsen wurde am 22. Juni über den Antrag verhandelt, einen gemeinsamen Spaziergang zu unternehmen. Hierbei fragte ein Theilnehmer der Versammlung, in welcher „Uniform“ der Verein austräde. Der Weber Pawera rief hierauf: „Im Genarmen-Rock.“ Hierdurch löbten sich die die Versammlung überwachenden Gendarmen beleidigt, und die Amtshauptmannschaft zu Glauchau stellte als ihre vorgesehene Behörde Strafantrag gegen Pawera. Das Schöffengericht in Ernstthal erkannte jedoch auf Freisprechung, da dem Angeklagten nicht nachzuweisen sei, daß er die Kennerung, die übrigens keinen ehrenverletzenden Charakter habe, in der Absicht gethan habe, die Gendarmen zu beleidigen. Das Landgericht Zwidau dagegen, das vom Amtsanwalt angegriffen war, verurtheilte Pawera zu 2 Monaten Gefängnis. Aus der Thatsache, daß Pawera mehrmals wegen Beamtenbeleidigung und einmal wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden ist, zog es den Schluß, daß er den Polizeibeamten feindlich gesinnt sei, und da die beiden Gendarmen angeklagt hatten, daß Pawera bei seiner Kennerung sich höhnisch lachend nach ihnen umgeschaut hätte, so meinte das Gericht annehmen zu müssen, daß Pawera's Kennerung keinen anderen Zweck hatte, als die beiden Beamten dem Spott der Anwesenden preiszugeben. Dieses Urtheil ist vom Oberlandesgericht in Dresden bestätigt worden; Pawera's Revision wurde verworfen. Zwei Monate Gefängnis und beträchtliche Kosten sind dem Weber Pawera also aus einer Kennerung erwachsen, die, wenn auch unpassend, so doch keinesfalls wirklich beleidigender Natur gewesen ist. Da wird im Deutschen Reich und namentlich im protestantischen Sachsen über den heiligen Rock von Trier gejaset. Nun, man hat alle Ursache, vor seiner eigenen Thür zu lehren, wenn

schon eine nicht ganz ehrfurchtliche Erwähnung des Gendarmenrodes mit zwei Monaten Gefängnis bestraft wird.

— In Parchim in Mecklenburg hielt der Parteigenosse B. Große aus Hamburg in einer Volksversammlung einen Vortrag über das Thema: „Die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Aufgaben der Arbeiter.“ Als der Redner von den Unternehmern als „liberaler Großbourgeois“ sprach, drohte der überwachende Beamte mit der Aufhebung der Versammlung, und als dann Große ansah, daß manche Bankdirektoren ein höheres Gehalt als ein Minister bezögen, löste der Beamte die Versammlung wirklich auf. Der Beamte hat wohl befürchtet, daß durch die Fortsetzung des Vortrags die mecklenburgischen Minister zum Streit um Gehaltserhöhung „aufgereizt“ werden könnten?

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**, Bezirk W. u. SW., wählten in die Werkstat-Kontrollkommission: Wagner, Hirle, Bartels, Hahn, Puhli, Krüger und Schmann. Als Beitragsammler für die Zahlstelle 6 bei Berner, ist Wiemer, für Zahlstelle 35 bei König, ist Runge bestimmt. — In der Versammlung des Bezirkes Ost und Nord-Ost wurden Weber und Pedow als Beitragsammler gewählt.

### Deutsches Reich.

Der **Ausstand der Maurer** bei der Firma Kpelt in Wittlenberge ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Die Arbeiter erhalten 30 Pf. Stundenlohn und werden sämtliche Ausstände eingestellt.

Die **Schneider** der Firma Karstadt in Lübeck haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.

Auf der **königlichen Werft** in Magdeburg ist nachstehender Anschlag zu finden: „Den Arbeitern der königl. Werft wird hiermit bekannt gemacht, daß das Bedrohen ihrer Mitarbeiter durch Worte oder Handlungen sowie das Verächtlichmachen ihrer Mitarbeiter durch Worte oder Handlungen mit sofortiger Entlassung geahndet wird. So lange die Arbeiter auf der von mir geleiteten Werft beschäftigt sind, stehen sie unter meinem persönlichen Schutz, welchem ich nötigenfalls mit polizeilicher Hilfe Nachdruck verschaffen werde. Kgl. Regierungs-Baumeister Hanke.“

Unser **Partei-Organ** in Magdeburg bemerkt hierzu: Gründe für diesen eigenartigen Anschlag hat die Verwaltung nicht angegeben. So viel wir wissen, ist nicht ein einziger Arbeiter bedroht worden. Unwillig sind dieselben nur über das Denunziantentum, das sich in letzter Zeit auf der Werft sehr bemerkbar gemacht hat.

Einen **Strafbefehl** in Höhe von 30 M. erhielt Redakteur Bammiller von der „Magdeburger Volksstimme“, weil er in den letzten drei Monaten vor dem 2. Dezember Quittungen über Gelder für die englischen Maschinenbauer sowie einen Aufruf zur deren Unterstützung publiziert hat.

Eine **ganze Reihe von Strafbefehlen**, die die Magdeburger Polizei und Staatsanwaltschaft im gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiter ausfindig gemacht hatte, standen dieser Tage vor den Magdeburger Richtern zur Aburteilung. Genosse Bahle hatte ein Strafmandat in Höhe von 15 M. erhalten, weil er angeblich eine unerlaubte Kollekte betrieb. Bahle wurde vom Schöffengericht freigesprochen, da die Listen, die zur Ausgabe gelangt sind, nur an organisierte Tischler verabfolgt waren, mithin die Listen in einem bestimmten Kreis zirkulierten und die Merkmale einer öffentlichen Kollekte fehlten. Eine andere Anklage, die inhaltlich denselben Gegenstand betraf, richtete sich gegen den Vertrauensmann der Metallarbeiter, Gärtner, den Vertrauensmann der Steinarbeiter, Schulz, und den Redakteur Bahle. Die Angeklagten wurden hier zu je 15 M. Geldstrafe verurteilt, weil hier die Listen in andere Berufskreise gelangt waren und somit das Gerücht der Existenz einer öffentlichen Kollekte für vorliegend erachtete. Bahle trat die Strafe, weil er in seinem Walle die eingegangenen Gelder quittierte. Die dritte Anklagesache betraf das Thema des großen Unfalls. Der Schneider Deck sollte sich dieses Vergehens dadurch schuldig gemacht haben, daß er durch Plakate und in der Zeitung den Streik über eine Schneiderwerkstatt bekanntgab. Nach Annahme des Staatsanwalts sollte hier der Inhalt des großen Unfalls vorliegen, weil zur Zeit der Bekanntgabe des Streiks die Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis erst gekündigt hatten, mithin von einem Streik keine Rede sein könne. Die Bekanntgabe dieser unwahren Angabe mußte in der Bevölkerung Verwirrung hervorrufen. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung. Der Vorsitzende hielt einen Streik nicht nur für vorliegend, wenn die Arbeiter sofort die Arbeit einstellen, sondern auch, wenn sie den vereinbarten Arbeitsvertrag beachten und gesetzmäßig ihr Arbeitsverhältnis lösen.

Eine **vierte Verhandlung** gegen den Schneider Hardge, gleichfalls wegen großen Unfalls, endete mit der Freisprechung des Angeklagten. Hardge hatte in einer Versammlung einen Antrag zur Abstimmung gebracht, der die Sperre über eine Werkstatthänge.

### Ausland.

Zum **Kampf der englischen Maschinenbauer**. Nach dreitägiger Konferenz sind, wie wir bereits gestern in einem Teil der Auflage unter Derselben mitteilen, die die Vorschläge der Unternehmer erläuternden Erklärungen von den Vertretern der Arbeiter mit einer einzigen Ausnahme als annehmbar bezeichnet worden. Diese Ausnahme bezieht sich auf das Prinzip kollektiver Kontraktabschlüsse, welches den Arbeiter bei dem Stücklohn-System kaum durchführbar erscheint und begünstigt dessen ihre Vertreter den Arbeitgebern bereits mündliche Abänderungsvorschläge gemacht haben. Daraus ist zu ersehen, daß es sich noch um einen für die Gewerkschaften recht wichtigen Punkt handelt. Gerade über diese Frage, die der Kollektiv-Verträge, hat dieser Tage ein hervorragender Gewerkschaftsführer, Mr. Knight, der Generalsekretär der Kesselschmiede, in englischen Tageszeitungen Ausführungen gemacht, die wir unsern Lesern glauben mitteilen zu sollen. Unser englischer Korrespondent schreibt uns darüber folgenden: „Knight, der einer der stärksten englischen Gewerkschaften vorsteht, führt aus, daß seine Gewerkschaft sich in der Praxis davon überzeugt habe, daß neben den kollektiven Forderungen den persönlichen Vereinbarungen ein ziemlicher Raum gelassen werden müßte. Die Anwendung des Prinzips der kollektiven Abmachungen bei der Festsetzung der, allen Arbeitern eines Distrikts zu zahlenden Stücklöhne, ist“, schreibt er, „außerordentlich schwierig, und dies besonders im Maschinenbau. Der Grund ist für jeden klar, der einigermaßen Einblick hat in die große Mannigfaltigkeit der Arbeiten, die Verschiedenheit der Arten von Maschinen und die Verschiedenheit der Maschinen, die für dieselbe Arbeit in den verschiedenen Werkstätten im Gebrauch sind. In der Gewerkschaft, der ich angehöre, haben wir sowohl kollektive wie individuelle Abmachungen. Wir haben kollektive Abmachungen für allgemeine Lohnsteigerungen und Lohnherabsetzungen, wir haben ferner kollektive Abmachungen für zwei Zweige unseres Gewerbes: Vernieter und Kalfaterer, der Arbeiter, die im großen und ganzen in allen Distrikten gleich sind, soweit hier von ihnen die Rede, von der Maschine unabhängig sind. Aber wir haben es mit ganz anderen Fragen zu thun, wenn wir zu zwei anderen Zweigen unseres Gewerbes übergehen, nämlich Plattieren und Krempeln. Mit Bezug auf sie müssen wir vieles der individuellen Abmachung überlassen. In diesen zwei Abteilungen finden wir es unmöglich, Tarife aufzustellen, die in allen Werkstätten und Werkstätten maßgebend sein sollen, weil die Maschinenanlagen für die Ausrüstung der Arbeiter und eine Masse anderer Dinge, die den Arbeiter je nachdem begünstigen oder benachteiligen, in den verschiedenen Werkstätten bedeutend differieren.“

Über diese Schwierigkeit könne nur die Praxis und gegenseitiges billiges Entgegenkommen hinweghelfen. Auf Grund jahrelanger Erfahrung seien in den einzelnen Werkstätten entsprechende Sonderabmachungen ausgehandelt worden, auf Grund deren die Löhne dort berechnet würden, und auf diese Tarife würden die jeweils all-

gemein ausbedungenen Lohnherabsetzungen aufgeschlagen bzw. von ihnen Lohnherabsetzungen abgezogen.“

Gist und Galle speit das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die „Industrie-Zeitung“, aus über den Brief des Professor Lugo Brentano an die Maschinenbauer. Durch die Ausführungen Brentano's würde die Kluft, die zwischen den Männern der Praxis (gemeint sind Stumm u. Gen. Red. v. „Born.“) und den der Wissenschaft schon besteht, noch erweitert. Arg verchnippt hat die Neuherung Brentano's, die Vorschläge der englischen Maschinenfabrikanten machten den Eindruck, „als ob sie von unzähligen großen Hüttenbesitzer Baron Stumm entworfen wären“. Und nun folgt eine Belobigung des „großen und wohlwollenden Arbeitgeber“ Stumm ob seiner Haltung den Professoren und Pastoren gegenüber. „In dem Kampfe, den der genannte Herr mit der Sozialdemokratie und dem Sozialismus der Professoren und Pastoren führt, steht der übergroße Teil der deutschen Industrie hinter ihm und der Zentralverband hat ihm für sein mannhafte, zielbewusstes Vorgehen öffentlich den wohlverdienten Dank ausgesprochen.“ — Wie wäre's mit einem kleinen Disziplinarverfahren gegen Brentano, oder reicht in München der Einfluß Stumm's nicht soweit, als in Berlin?

## Unternehmer-Verbände.

Der **neue Schachzug der Petroleum-Monopolisten**. Die „Rannheimer Volksstimme“ schreibt:

Bestänzlich hat ein Vertreter der Mannheim-Bremer Petroleumgesellschaft dem Staatssekretär Bosadowski die biederläufige Versicherung gegeben, daß die Gesellschaft fernerhin nicht mehr auf dem Abschluß der famosen Anebelungsverträge bestehen werde. Sie scheint auch ihre Versicherung halten zu wollen, aber frage man nur nicht wie. Diejenigen Großfirmen, welche den Vertrag unterzeichnet haben, erhalten das Petroleum zu 17,20 M., diejenigen aber, welche sich den Vertragsbedingungen nicht unterwerfen, müssen 18,70 M. bezahlen. Das ist das System des Zuckerbrotes und der Peitsche, das über kurz oder lang die widerpenstigen Petroleum-Großfirmen zwingen wird, sich „freiwillig“ in die Sklaverei der Söhne der Standard Oil Company zu begeben, wenn ihnen nicht die Konkurrenz der Pure Oil Company Luft schafft. Denn auf die Dauer können sie mit ihren begünstigten Konkurrenten im Detailpreise nicht Schritt halten, wenn sie nicht Geld zusehen wollen. Sie gehen zu Grunde oder müssen sich dieselben Vorteile zu verschaffen suchen wie die Hötigen der Mannheim-Bremer Gesellschaft und der Preis für diese Vorteile wird in dem „freiwilligen“ Eingehen des Hötigenverhältnisses zu den amerikanischen Monopolisten bestehen. Auf diese Weise halten die ehrlichen Monopolisten ihr Wort und erreichen dennoch ihren Zweck.“

## Soziales.

Die **jugendlichen Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen**. Das kaiserliche Statistische Amt hat zusammengefaßt, wieviel jugendliche Arbeiter und wieviel Arbeiterinnen im Jahre 1896 in den Fabriken der verschiedenen Gewerbegruppen im Deutschen Reich vorhanden waren. Danach arbeiteten in genannten Jahre Kinder im Alter von weniger als 14 Jahren 5312, gegen 4827 im Jahre zuvor. Also eine bedeutende Steigerung der hygienisch, pädagogisch und nach verschiedenen anderen Richtungen hin durchaus verwerflichen Kinderarbeit! Junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren arbeiteten in Fabriken 239 548, gegen 217 422 im Jahre 1895. Das macht eine Steigerung von über 22 000. Kinder und junge Leute waren am zahlreichsten beschäftigt in den Fabriken der Textilindustrie, nämlich 62 409; es folgte die Metallverarbeitung mit 31 515, die Industrie der Steine und Erden mit 29 578, die Maschinen- und Werkzeugfabriken mit 25 247, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 23 968, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen mit 20 558 zc. Im ganzen waren an jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren in Fabriken beschäftigt 244 860, gegen 221 749 im Jahre zuvor, macht eine Steigerung von über 23 000.

Über 16 Jahre alte Arbeiterinnen wurden beschäftigt 669 579, also fast dreimal so viel als jugendliche Arbeiter. Gegen das Vorjahr ergab sich eine Vermehrung der in Fabriken beschäftigten Frauen um über 85 000. Die Hälfte der Arbeiterinnen war in Textilfabriken beschäftigt, nämlich 335 172. Die nächst höchste Zahl bietet die Nahrungs- und Genussmittelbranche mit 98 317 Arbeiterinnen; es folgt die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie mit 58 004, die Papier- und Lederindustrie mit 48 063, die Industrie der Steine und Erden mit 41 918, die Metallverarbeitung mit 35 856, die polygraphischen Gewerbe mit 19 844 Frauen zc. Am wenigsten Frauen (4153) waren in der Industrie der Holz- und Leuchtstoffe tätig. Die Zahl der Fabriken, die überhaupt jugendliche Arbeiter beschäftigten, betrug im Deutschen Reich 40 399; sie war gegen das Vorjahr fast um 3000 gewachsen. Über 16 Jahre alte Arbeiterinnen wurden beschäftigt in 32 823 Fabriken; das macht eine Steigerung von 2600 Fabriken gegen das Jahr 1895.

Über die **Konferenz zur Zentralisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise Bayerns**, die vom Ministerium des Innern auf den 11. Dezember nach München einberufen war, wird berichtet: Die Konferenz war von Vertretern der Städte München, Straubing, Nürnberg, Würzburg und Bamberg besucht. Es handelte sich darum, auf Grund der von den größeren Arbeitsämtern Bayerns gemachten praktischen Erfahrungen festzustellen, nach welchen Grundrissen eine Ausgestaltung der von verschiedenen bayerischen Städten eingerichteten Arbeitsvermittlung erfolgen könne. Die bayerische Regierung will dadurch, daß sie die jetzt rein örtlich wirkenden Arbeitsnachweise in gegenseitige Verbindung setzt, die Einrichtung der Arbeitsvermittlung auch auf weitere Entfernungen für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nutzbar machen. Die Vertreter der auf der Konferenz vertretenen Städte erklärten das Bedürfnis einer solchen Zentralisation an und sagten zu, die dadurch erwachsende Mehrarbeit zu übernehmen. Aus Staatsmitteln wird nur der Zentralen für den auswärtigen Verkehr eine pauschale Vergütung zuzuführen. Es ist beabsichtigt, für jeden Regierungsbezirk eine Zentralstelle zu schaffen. Ein Verzeichnis der Zentralen unter einander soll jedoch nur dann stattfinden, wenn eine Zentrale nicht in der Lage wäre, die bei ihr eingelaufenen Angebote zu befriedigen. Alljährlich sollen Vertreter der verschiedenen Zentralstellen im Ministerium des Innern zu München zusammenkommen, um gegenseitig ihre Erfahrungen auszutauschen.

**Waderäume** sind, wie ein Berichtsfalter meldet, in einem neu erbauten Volksschulgebäude in Opelein eingerichtet worden. Jede Klasse kommt einmal in der Woche an die Reihe. Das Baden ist nicht obligatorisch. Fast alle Kinder benutzen aber die Badegelegenhait sehr gern.

Zur **Statistik der Personenbeförderung auf Eisenbahnen**. Nach dem soeben erschienen Jahresbericht der badischen Staats-Eisenbahnen wiesen die Züge für Personenbeförderung im Durchschnitt 10,01 I. Klasse, 30,96 II. Klasse und 105,01 III. Klasse auf, die in I. Klasse von 0,87, in II. Klasse von 6,98 und in III. Klasse von 25,70 Personen besetzt waren. Die Einnahmen daraus beliefen sich für die I. Klasse auf 1 106 996 M., für die II. auf 5 275 242 M. und für die III. auf 10 258 450 M. Im Inlandsverkehr ergaben sich für die betr. Wagenklassen Einnahmen von 274 629 M., 2 597 212 M. und 7 852 833 M. Noch höhere Differenzen ergeben sich aus der Benutzung der Kilometerbeste. Nach dem im Jahre 1896 verkauften 87 082 Festen sind I. Kl. 639, II. Kl. 20 726 und III. Kl. 65 717. Die Einnahmen hierfür betragen 37 772 M., 816 743 M. und 1 618 556 M. Unter den Festen gar befinden sich neben 2 Karten I. Kl. und 527 Karten II. Kl. 15 681 Karten III. Kl. Die Besätze beschäftigten sich eingehend mit diesen Zahlen. Der demokratische „Lauderbote“ zieht aus ihnen folgende Konsequenz:

Daß unter solchen Umständen die Forterhaltung der I. Klasse kein Gewinn für die Bahnerwaltung sein kann, liegt auf der Hand, insbesondere, wenn man auch noch in Rechnung zieht, daß bei dem Durchschnittswert eines badischen Personenzugwagens von 6580 M. ein Wagen I. Klasse sich auf 14 442 M., ein solcher I. und 2. Klasse auf 11 402 M., ein rein 2. Klasse auf 9570 M. und ein solcher nur 3. Klasse auf 6861 M. sich bewertete. Dabei haben die 1446 badischen Personenzugwagen Raum für 3855 Plätze I., 11 428 2. und 44 352 Plätze 3. Klasse. Alle diese Zahlen drängen darauf, die erste Wagenklasse abzuschaffen oder sie zum mindesten für den Binnenverkehr zu beiseitigen.

Ans der **Frauenbewegung**. Ein Fräulein Dr. phil. Mailli Friderig in Helsingfors hat beim Senat von Finnland um Anstellung als Schulinpektoria petitioniert. Eine Frauen-Korrespondenz berichtet hierüber: Das finnische Gesetz spricht, wenn von Absolventen, Schreibern in den Knabenschulen, Ärzten zc. die Rede ist, immer nur vom Mann. Deshalb ist die eigentümliche Bestimmung getroffen worden, daß Frauen, die männliche Künste und Ausstellungen wünschen, erst „Dispens von ihrem Geschlechte“ nachsuchen müssen. Trotzdem sich nun, Frä. Dr. Mailli Friderig von ihrem Geschlechte hat dispensieren lassen, ist ihr Gesuch doch abgelehnt worden, weil es nicht angängig sei, daß eine Dame sogar Knabenschulen inspiziere und so auch in die Lage käme, männliche Lehrer zu kontrollieren und Anmerkungen über ihren Unterricht und ihr Leben zu machen.

## Versammlungen.

Der **deutsche Holzarbeiter-Verband** hielt am Mittwoch eine dichtbesetzte Vertrauensmänner-Versammlung bei Cohn, Beuthstr. 20/21. Der Vorsitzende Locke referierte über die vom Verband einzunehmende Stellung bei Streiks und Differenzen in solchen Betrieben, in welchen Mitglieder verschiedener Organisationen beschäftigt sind. Bei verschiedenen Werkstattheilen sowohl im vorigen als in diesem Jahre haben sich Unzuträglichkeiten herausgestellt, die hervorgerufen werden dadurch, daß z. B. Möbelpolierer und Maschinenarbeiter entweder die Arbeit ohne vorhergehende Besprechung über die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens mit eingestellt halten, oder aber sie waren unerschlossen, welche Haltung von ihnen einzunehmen war. Die Frage hätte nicht aufstehen können, wenn von den verschiedenen Branchen der Holzindustrie die Beschlüsse des allgemeinen Gewerkschafts-Kongresses sowie des Holzarbeiter-Kongresses in Kassel, zu Industrieverbänden sich zusammenzuschließen, ausgeführt worden wären. Es müßte nun augenblicklich mit der Thatsache gerechnet werden, daß noch Organisationen verschiedener Branchen der Holzindustrie bestehen, und demgemäß sei von der Ortsverwaltung gemeinsam mit Vertretern der Maschinenarbeiter über ein einheitliches Vorgehen bei Streiks Stellung genommen. Der diesbezügliche Vorschlag gehe dahin, daß in Juliust bei Streiks und Differenzen die Gruppe, welche gezwungen ist, in einen Streik einzutreten, die Leiter der Branchen, welche in Mitteldiensthaft gezogen werden, zu einer Sitzung einzuladen hat, in welcher eine Verständigung über die einzuschlagende Taktik der verschiedenen Gruppen herbeigeführt werden muß; so lange jedoch eine derartige Verständigung nicht stattgefunden hat, haben alle anderen Branchen weiter zu arbeiten. Redner erläuterte sodann, welche Vorteile nach Festlegung der Taktik die einzelne Branche resp. Organisation dabei genießt; jede einzelne Branche würde erst dann in den Streik mit eintreten, wenn die betreffenden Arbeiten von dem Unternehmer am notwendigsten gebraucht werden. Nach kurzer Diskussion wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt und die Ortsverwaltung beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Kollege Runge erläuterte sodann die in der Versammlung ausgegebenen Fragebogen für die für das Jahr 1897 aufzunehmende Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter. Redner weist noch auf den Wert der Statistik für die Lohnkämpfe der Arbeiter hin und ersucht die Anwesenden, dafür einzutreten, daß sämtliche Arbeiter in den einzelnen Betrieben die Personenfragebogen ausfüllen, da nur dann das Ergebnis der Statistik den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Ferner wurde beschlossen, am Weihnachts-Feiertag und Silvester auf den Zahlstellen nicht kassieren zu lassen, doch sollen die Vertrauensleute dafür sorgen, daß Sonnabende, den 18. Dezember, als dem letzten Jahrtag dieses Jahres, die Mitglieder ihre Beiträge bis Schluß des Jahres begleichen. Statistikfragebogen werden von den Kommissions-Mitgliedern am Sonnabend auf den Zahlstellen an die Werkstellen ausgegeben, welche nicht vertreten sind. Die Zurückgabe der Fragebogen muß bis 9. Januar erfolgen. Am 3. Weihnachtsfeiertag findet das Weihnachtsvergessen des Verbandes mit Kinderbescherung statt. Die nächste Vertrauensmänner-Versammlung findet Mittwoch, den 12. Januar, bei Cohn, Beuthstr. 20/21 statt.

Die **Möbelpolierer** (Bezirk Norden) bestimmen in ihrer Versammlung vom 13. d. M. den Sonnabend als Bibliothekstag, an welchem Tage auch Beiträge entgegengenommen werden. Als Beisitzer wurde Petrasch gewählt. Das Versammlungslokal, jetzt Schweinmünder Gesellschaftshaus, soll verlegt werden.

## Derselben und letzte Nachrichten.

Berlin, 17. Dezember. (Berliner Korrespondenz.) Zur Festigung mehrerer hervorgetretener Zweifel hat der Minister des Innern bestimmt, daß den zur Entlassung kommenden mittellosen Untersuchungsgefangenen, ebenso wie den betreffenden Strafgefangenen zum Zwecke ihrer Zurückbeförderung in die Heimath der für die Fahrkarten erforderliche Betrag und eine angemessene Reiseunterstützung gewährt wird.

Verstau, 17. Dezember. (B. S.) Ein Schadenfeuer überholte, wie der „Breslauer General-Anzeiger“ meldet, einen großen Teil der Marktbuden des eben eröffneten Christmarktes ein. Die alten Holzstuden und die darin aufgeschapelten Waaren, welche größtenteils armeren Leuten gehörten, boten dem Feuer, welches durch Explosion einer Petroleumlampe entstanden war, reichliche Nahrung. Bei Ankauf der Feuerwehre standen bereits drei lange Budezweigen in Flammen. Auch das Markthaus war gefährdet, indes gelang es in mehrstündiger Arbeit, eine weitere Verbreitung des Brandes zu verhindern.

Wilsenhaven, 17. Dezember. (B. S.) Der Dampfer „Darmstadt“ mit dem Marinebataillon an Bord ist um 4 1/2 Uhr nach China in See gegangen.

Frankfurt a. M., 17. Dezember. (B. S.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Straßburg gemeldet: Heute Nachmittag fand zwischen Schleifstadt und Ebersheim ein Zusammenstoß zwischen einem Güter- und einem Personenzug statt. Wenn Eisenbahn-Angelegte wurden teilweise sehr erheblich verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Zwei Lokomotiven und mehrere Wagen wurden zertrümmert. Der Verlethte erlitt eine wesentliche Siderung. Die Züge aus der Richtung Schleifstadt und Straßburg hatten größere Verspätungen.

Frankfurt a. M., 17. Dezember. (B. S.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Dortmund telegraphisch: Aus der Reihe „Monopol“ wurden drei Vergleiche durch Schlichtende Weiter geleitet. Paris, 17. Dezember. (B. T. B.) Die in der Panama-Angelegenheit Beschuldigten Laifant, Planteau, Gaillard und Boyer, welche vorläufig in Freiheit belassen worden waren, sind heute Abend verhaftet worden. Die Panama-Angelegenheit kommt morgen vor dem Schwurgericht zur Verhandlung.

London, 17. Dezember. (B. T. B.) Wie verlautet, hat der Unterhaushaus der Maschinenbauer-Konferenz sich nicht über den dem Plenum der Konferenz vorzuliegenden Bericht einigen können.

Sofia, 17. Dezember. (B. T. B.) Die Sobranje nahm das Budget, welches sich in den Ausgaben und Einnahmen mit 84 1/2 Millionen das Gleichgewicht hält, im allgemeinen an.

Neu-York, 16. Dezember. (Frankf. Zig.) Die beiden Häuser nahmen die Bill an, welche eine Pfandaktion für die Goldminen in Nordbata bezweckt.

Valparaiso, 16. Dezember. (B. T. B.) Das Kabinett hat demissionirt. Pedro Montt ist mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraut.

Verlag von Max Pading in Berlin. Pirgu 2 Weisagen.

Reichstag.

18. Sitzung. Freitag, 17. Dezember 1897.

Am Bundestisch: v. Gopler, Graf Posadowsky, Graf v. Spreti eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr. Eine Reihe kleinerer Rechnungssachen werden debattelos angenommen.

Darauf folgt die Fortsetzung der ersten Berathung der Militär-Strafgerichtsordnung.

Abg. Baffermann (nalk.): Wir müssen anerkennen, daß im allgemeinen die Vorlage einen großen Fortschritt gegenüber der bisherigen Gesetzgebung bedeutet und zeitgemäßen Forderungen Rechnung trägt. Natürlich haben wir bei einer so umfangreichen Materie im einzelnen auch Bedenken. Wir sind zwar nicht gewillt, Vorschläge zu beschwören, die die Disziplin zerstören könnten; aber wir müssen doch besonders hinsichtlich des Umfangs der Militärgerichtsbarkeit und der Öffentlichkeit weitergehende Forderungen machen. Eine wesentliche Frage ist für uns doch auch, daß nicht eine zu große Entfremdung zwischen dem Militär und der übrigen Bevölkerung eintrete. Ich vermag auch nicht anzuerkennen, daß die Gerichtsbarkeit ein Ausfluß der Kommandogewalt ist. Im ganzen hat sich das Institut des Gerichtsherrn im preussischen Verfahren bisher bewährt. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Macht der Gerichtsherrn nicht einzuschränken ist. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist meiner Meinung nach vollständig garantiert, mehr als im bayerischen Verfahren. Wir werden ferner dafür eintreten, daß mehrere Delikte, z. B. der Widerstand gegen Beamte, nicht den Standgerichten, sondern den Kriegsgerichten überwiesen werde. Wichtig scheint mir da vor allem die Frage der Ständigkeit. Was das bayerische Reservatrecht anlangt, so haben mich die gestrigen Ausführungen des Abg. v. Hertling nicht überzeugen können. Die Grundzüge des mündlichen Verfahrens bedeuten einen wirklichen Fortschritt und sind in dieser Hinsicht von weitläufiger Bedeutung als die Öffentlichkeit. — In der Frage der Ausschließung der Öffentlichkeit stimme ich im wesentlichen Herrn v. Puttkamer-Plauth bei. — Anzuerkennen ist, daß in der Vorlage das System der freien Beweisführung vollkommen durchgeführt ist, dagegen kann ich mich mit den Bestimmungen nicht einverstanden erklären, die das Zustandekommen des Urtheils regeln; hier bin ich doch dafür, daß nur Zweidrittel-Majorität entscheidet. — Was die Zulassung der Rechtsanwälte anlangt, so bin ich dafür, daß man das System umdreht und daß man sie im allgemeinen zuläßt und nur in Ausnahmefällen zurückweist. Ebenso habe ich Bedenken dagegen, daß die Vertheidigung vor Erhebung der Anklage, beim Ermittlungsverfahren, unzulässig ist. — Ich komme schließlich zu den Kosten des Verfahrens; ich bin dagegen, daß diese unter allen Umständen von der Staatskasse getragen werden; der wohlhabende Angeklagte kann sie sehr gut allein tragen. — Jovielles ist in dem Entwurf vieles zu loben, manches zu tadeln; man darf hier den Bogen nicht mehr spannen; es kann hier nur unsere Aufgabe sein, die Grundzüge eines einheitlichen Verfahrens zu finden. Das Gesetz ist lange ersehnt, und wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so wollen wir doch dafür sorgen, daß in diesem Falle das Beste nicht der Feind des Guten ist. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Frohme (Soz.): Meine Herren, viele Bedenken sind bereits von den verschiedensten Seiten gegen den vorliegenden Entwurf geäußert worden. Ich habe indessen noch eine Reihe von Einwendungen zu erheben, die weit darüber hinausgehen. Zunächst habe ich hierbei einige Bemerkungen zu machen über den Umfang der Militärgerichtsbarkeit, wie ihn der Entwurf festlegt. Dieser scheint mir viel zu weit gezogen. Es sind eine ganze Reihe von Personen, die nach meinem Ermessen durchaus nicht der militärischen Gerichtsbarkeit zu unterstellen sind, vor allem die zur Disposition gestellten Offiziere, die Schiffsjungen, so lange sie eingeschifft sind, die in militärischen Anstalten verpflegten invaliden Offiziere und Mannschaften. Das alle diese der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind, läßt sich wohl nur daraus erklären, daß der militärische Geist seinen Einfluß möglichst weit geltend zu machen sucht. Weite Volkskreise empfinden dies als eine auch aus Gründen der Disziplin nicht zu rechtfertigende Annäherung des militärischen Geistes. Es ist mir durchaus unerfindlich, mit welchem Anschein von Beweiszuführung die Schiffsjungen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden sollen. Diese jungen Leute dürften kaum ein geringes Verständnis für die Strenge der militärischen Gesehe haben. Was haben ferner die invaliden Offiziere und Mannschaften mit der Disziplin zu thun? Wie kommen sie für diese überhaupt noch in Betracht? Dann sollen weiter sogar alle Personen, die in irgend einem Vertragsverhältnis mit der Armee stehen, der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein, z. B. also Personen, die Krankenpflege im Kriege geleistet haben. Das sind Zivilpersonen, von denen man voraussetzen darf, daß sie zumest mit den drakonischen und recht diffizilen Bestimmungen dieser Gesehe sehr wenig oder gar nicht bekannt sind und sich aus Unwissenheit, Unbedachttheit Vergehen zu Schulden kommen lassen, die nach den militärischen Gesehen als große Verbrechen erscheinen. Dann bleiben auch Beamte als Militärpersonen dieser Gesehe unterworfen. Es mag ja sein, daß unter dem Gesichtspunkt der Disziplin manches zu Gunsten des Verbleibens der Militärbeamten unter der Militärgerichtsbarkeit geltend gemacht werden kann. Aber ihre Thätigkeit hat nichts mit der militärischen Disziplin zu thun, und ihre etwaigen Vergehen finden bei den bürgerlichen Gerichten nicht minder Ahnung. Es macht ferner einen seltsamen Eindruck, daß selbst die Militär- und Marinegeistlichen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden sollen. Es sind das doch Leute, die lediglich der Seelsorge, der Verkündigung der Religion sich widmen sollen. Nehmen solche Geistliche es ernst mit der Verkündigung der Nächstenliebe, so können sie unter Umständen schwere Gefahr laufen. Nehmen wir an, es würde ein Richter, ein Repäsentant der höchsten militärischen Macht zu den Soldaten sagen: Wenn Euch befohlen wird, auf Vater und Mutter, Bruder und Schwester zu schießen, so habt ihr unweigerlich Folge zu leisten. Wie stimmt das mit der Religion? Haben wir nicht in der letzten Zeit auch gehört: Wer ein guter Christ ist, wird auch ein braver Soldat sein? Wenn nun ein treuer Christ sagen würde: Ueber dem Gebote der Nächstenliebe dieser Erde stehen die Gebote Gottes und in diesen steht: Du sollst Vater und Mutter ehren! Das echte Christenthum, darüber besteht unter vernünftigen Leuten kein Streit, vereinbart sich nicht mit dem Geist des Militarismus. Wenn nun ein Geistlicher seiner Würde und seinem Beruf wirklich genügt und sich entgegen den Anforderungen des Militarismus auf die Lehre des Christenthums stützt, dann wird er alle Augenblicke in die allerhärteste Konfliktion mit dem Militärrecht kommen. Es würde viel besser sein, wenn man die Seelsorge in der Armee unabhängig machte von diesem ganzen System. Auch die Militärärzte wünsche ich nicht der Militärgerichtsbarkeit unterworfen zu sehen, sie können auch durch Erfüllung ihres Berufes mit Anforderungen der militärischen Disziplin in Konflikt kommen. Ebenso ist es mit den Personen des Verlaubtenhandes. Es handelt sich hier namentlich um die zur Kontrollversammlung einberufenen Leute, die nach geltendem Recht den ganzen Tag über unter Militärgerichtsbarkeit stehen. Diese Bestimmung greift schwer in das ganze bürgerliche Rechtsleben ein und ist schwer begreiflich. Der Akt der Kontrolle ist doch kein militärischer Dienst, der das Heranziehen des Mannes aus dem Zivilverhältnis rechtfertigen könnte. Es sind in neuester Zeit für die zur Kontrollversammlung beschriebenen Personen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie Vorschriften erlassen, welche es dem Manne, wenn sie frist ausgeführt werden, unmöglich machen, an diesem Tage seiner Ueberzeugung, ja auch seinem Berufe zu leben. (Sehr richtig! links.) Er darf keine sozialdemokratische Versammlung besuchen, er darf

nach weniger an diesem Tage seinen Beruf als Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung ausüben. Solange man nicht mit Gründen einer guten vernünftigen Disziplin diese Bestimmung rechtfertigt, werden wir gegen dieselbe stimmen. Es sind alles jugendliche Leute, die an der Kontrollversammlung theilnehmen, da wird mal ein Glas über den Durst getrunken, es kommt vielleicht zu Ausschreitungen, die dann vom Militärgericht sehr hart bestraft werden, während sie ein bürgerliches Gericht sehr milde beurtheilen würde. Die Duellvergehen von Offizieren des Verlaubtenhandes sollen nun auch den Militärgerichten überwiesen werden. In der Begründung wird gesagt, es handele sich da meistens um die Offizierschere und in solchen Fragen müßten Standesgenossen Richter sein. Man komme doch nicht immer mit diesem besonderen Begriff der Offizierschere. Ich fürchte, die Militärgerichte werden Duellvergehen noch milde beurtheilen, als heute die bürgerlichen Gerichte, und die letzten darin doch schon das menschenmögliche. Ich komme nun zur Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf alle Militärpersonen. Es spielen dabei nicht unbedeutende politische Erwägungen mit hinein. Die Abgrenzung zwischen militärischen und bürgerlichen Reaten ist durchaus nicht schwer, aber das Bestreben geht offenbar dahin, den Soldaten unter völliger Auflösung seiner bürgerlichen Rechtspersönlichkeit ganz unter Militärrecht zu bringen. Das geht weit über den Begriff der Wehrpflicht hinaus. Im eigentlichen Waffendienst soll der Soldat der Disziplin unterstehen, aber darüber hinaus soll der Soldat Bürger bleiben und für bürgerliche Reate der bürgerlichen Rechtsprechung unterstehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber die Herren verstehen, in den militärischen Einrichtungen einen förmlichen Staat im Staate zu bilden. Wenn man beständig darauf verweist, daß das Heer ein Volkstheer sei, dann sollte auch der militärische Geist aus dem Volkstheer schöpfen, dann sollte auch bei der Trennung der bürgerlichen von den militärischen Vergehen dem öffentlichen Rechtsbewußtsein genügt werden. Der Herr Abgeordnete Schröder hat behauptet, es gebe keinen Gegensatz zwischen Heer und Volk. Wenn es nur so wäre! Er hat wohl noch nie Gelegenheit gehabt, ihn in seiner ganzen Schärfe kennen zu lernen. Ich erinnere nur an die Ungehörlichkeit der Strafen der Militärgerichte, an die Rücksichtslosigkeit, womit bestimmte politische Ueberzeugungen im Heere verfolgt werden. Das sind Erscheinungen, die von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Heer und Volk sprechen. Von einer wirklichen Reform kann so lange nicht die Rede sein, als nicht auch eine Reform des drakonischen Militärstrafrechts im Geiste der Humanität erfolgt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich verlange auch für den Bürger im Waffendienst, den man den Ruch des Königs nennt, obwohl das Volk ihn bezahlt, Anerkennung seiner politischen und religiösen Ueberzeugungen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) So lange der Soldat dem Dienste obliegt, untersteht er den Militärgerichten. Von da ab aber ist es nicht richtig, daß der Soldat unter einer unerhörten und menschenunwürdigen Behandlung bleibt. (Stöße des Präsidenten.)

Präf. v. Huol: Ich muß diesen Ausdruck entschieden tadeln. Abg. Frohme: Zumal ein Sozialdemokrat im Heere wird gekennzeichnet als ein Mensch, der besonders streng zu beobachten und unter das Militärstrafgesetz zu stellen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dafür nur ein paar Beispiele. So ist ein Unteroffizier zu 6 Jahren Gefängniß und mit Entfernung aus dem Heere bestraft worden, nicht etwa, weil er zu seinen Untergebenen gesagt hat: Wir wollen uns die unwürdige Behandlung durch die Offiziere nicht länger gefallen lassen, nicht weil er Vorgesetzte angegriffen hat, sondern nur, weil er eine Anzahl sozialdemokratischer Zeitungen in die Kaserne mitgenommen und sie anderen gezeigt hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Kriegsgericht hat selber festgestellt, daß in den Nummern nicht die geringste Aufregung enthalten war, aber es hat gemeint, es hätten ebenso gut auch aufreizende Artikel darin stehen können. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) und deshalb ist der Mann verurtheilt worden. Wir sind derartige Tendenzprozeße bekannt geworden in solcher Fülle, daß wir Tage und Tage brauchen, um das alles bekannt zu geben. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit wird gegen politische Ueberzeugung vorgegangen; die Soldaten werden direkt aufgeföhrt zum Kampf gegen die Sozialdemokratie; dann kann es wohl vorkommen, daß ein junger Mann, der Sozialdemokrat ist, mit recht empört wird über die Verdrehungen und Entstellungen, die er da erlebt; er sagt dann wohl zu seinen Kameraden: „Ihr müßt das nicht alles glauben, die Leute verstehen ja nichts von der Sozialdemokratie; diese ist nicht der Ausbund von Gemeinheit und Schledrigkeit, sie hat hohe und edle Ziele.“ Nun, und das kommt dann an die große Glocke und der Mann ist der schwersten Verurtheilung verfallen. Und warum? Weil er der Lüge und Verleumdung entgegengetreten ist. Ich will da nur einen Fall anführen: In einer Verammlung wird beredet über die Sozialdemokratie, in der Art der famosen Broschüre, von der Ihnen vorgestern erzählt ist; es werden da Bebel und Liebknecht auf das gemeinste beschimpft, und alle Sozialdemokraten als Schufte und Lumpen gekennzeichnet. Ein junger Mann empört sich da, und er sagt: „Nein, Kameraden, so liegen die Dinge nicht; Bebel und Liebknecht sind ehrenhafte Leute, und die Sozialdemokraten sind nicht lauter Banditen.“ Was er da gesprochen, in dem war auch kein Wort, das da gegen die militärische Disziplin verstößen hätte. Und deshalb erfolgte die Verurtheilung des Mannes zu drei Jahren Gefängniß, weil er es nicht über sich gewinnen konnte, seine Kameraden in der brutalsten und dümmsten Weise dörpert zu sehen. Unsere erste Forderung muß daher sein: Freiheit der politischen und religiösen Ueberzeugung!

Man sagt uns immer: diese Forderung ist unvereinbar mit der Disziplin in der Armee. Nun, meine Herren, wir sind weit davon entfernt, die militärische Disziplin untergraben zu wollen; so lange eine militärische Organisation besteht, so lange muß auch die militärische Disziplin bestehen. Aber die Grundlage der Disziplin darf nicht sein ein Kadaver-Gehorsam. Das Bewußtsein, im Dienste des Vaterlandes seine physischen und geistigen Kräfte aufzuwenden, das muß sein die Seele der Disziplin.

Und dann, meine Herren, die Grundlage jeder Rechtsprechung ist die absolute Gerechtigkeit nach allen Seiten; die militärische Gerichtsbarkeit aber kennt Unterchiede bedenkltester Art; es ist Unfug, daß die Oberstehenden recht milde behandelt werden, während man gegen die Untergebenen die volle Härte des Gesetzes walten läßt; für geringfügige Vergehen wird jahrelanges Gefängniß über sie verhängt, während Offiziere, wenn sie den Mord eines Mitmenschen begangen haben, einfach auf die Festung geschickt werden, wo sie wie der liebe Herrgott in Frankreich leben. Ich aber glaube, die militärischen Gerichte hätten weit mehr Ursache, mit äußerster Strenge gegen Vorgesetzte vorzugehen, als gegen Untergebene; das gerade liegt im Interesse der militärischen Disziplin.

Das wären so die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die bei dieser Frage in Betracht kommen. Nun gehen wir auf einige Punkte noch ein, zunächst auf die Unabhängigkeit der Gerichte. Eine Organisation, die so vom Geiste der Unterordnung ausgeht, wie die militärische, wird immer in mehr oder weniger großer Abhängigkeit sein von den Entschlüssen der maßgebenden Persönlichkeiten. Das Unteroffiziere und Gemeine zu den Gerichten nicht herangezogen werden sollen, betrachten wir einfach als Ungerechtigkeit. Man kann zwar sagen, daß die Untergebenen vielleicht voreingenommen sind und nicht die nötige Objektivität hätten. Die Offiziere bieten auch nicht durchweg die Gewähr, daß sie unparteiischer, vorurtheilsfreier urtheilen als die Gemeinen. Will man den Geist der Selbständigkeit erweitern, so muß das ganze System geändert werden, es muß dem Prinzip der Selbständigkeit mehr angepaßt werden. Die Herren auf der Rechten scheinen die Vorlage

eher scheitern lassen zu wollen, als daß sie den hier laut gewordenen Wünschen Rechnung tragen wollen. Freilich kann ich mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß man auch sonst in maßgebenden Kreisen die Ablehnung der Vorlage nicht ungern sehen würde. Um so mehr wird die Kommission darauf Bedacht nehmen müssen, daß dem öffentlichen Rechtsbewußtsein mehr als es in der Vorlage geschieht, Genüge geleistet wird. Die Mahnung des Herrn v. Puttkamer-Plauth hat der Sache den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen. Wir verlangen eine Militär-Strafgerichts-Ordnung, die dem entwickelten öffentlichen Rechtsgesühl und den geklärteten Anforderungen der Humanität in allen Punkten entspricht. Sollte die Regierung aber der Mahnung des Herrn v. Puttkamer Folge leisten wollen, dann glaube ich, verlohnt's sich kaum der Mühe, in der Kommission nach der einen oder anderen Seite Anstrengungen zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Generalauditeur Jitenbach: Bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfs ist uns auch niemals der Gedanke gekommen, eine Strafprozess-Ordnung zu schaffen, die die Sozialdemokratie befriedigen könnte. Wenn nun Herr Frohme den Entwurf so abfällig beurtheilt hat und kaum ein gutes Haar an ihm gelassen hat, so läßt mich das sehr taun. Auf diesem Gebiete werden wir uns wohl mit der Sozialdemokratie nie verständigen. Unsere Ansichten über Disziplin gehen entgegengesetzt auseinander. Was Sie (nach links) unter Disziplin verstehen, sind Weisheiten (Oh! links), wie das die Ausführungen des Abgeordneten Frohme beweisen haben. Er hält es mit der Disziplin für vereinbar, wenn ein Untergebener dem Vorgesetzten in gewissen Fällen einfach widerspricht. (Abg. Frohme: Ich habe nur von Nothwehr gesprochen.) Ja, über den Begriff Nothwehr sind die Ansichten oft sehr verschieden. Wir verstehen unter Disziplin die unbedingte Obedienz an den König, die unbedingte Treue zum Kriegsherrn, unbedingten Gehorsam und echte Kameradschaft. Ohne Recht und Ordnung fällt das ganze militärische Gebäude zusammen, verschwindet die militärische Tüchtigkeit. So lange die Disziplin im Heere besteht, so lange fürchten wir nicht, daß Ihre Träume sich verwirklichen. Sind erst Ihre Pläne verwirklicht, dann ist eine Militär-Strafprozess-Ordnung nicht mehr notwendig. Dann haben Sie eine Gesellschaft, in der die summarischste und kürzeste Justiz die gründlichste sein wird. Kein Staat hat so humane Grundzüge im Militärgerichts-Verfahren als der deutsche. Ich will Ihnen ein Urtheil aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika mittheilen. Urtheilen Sie, ob es sehr human ist. Es lautet wegen Desertion auf Raubschiffen des halben Kopfs, Einbrennen des Buchstaben D auf die linke Wende und Einschließung zu harter Arbeit auf sieben Jahre. Ich meine, wie preussischen Militärbarbaren sind da doch noch bessere Menschen. (Hellerkeit.)

Der Entwurf wird an eine Kommission gehen und die Regierung ist bereit, dort auf alle Anfragen Auskunft zu geben. Ueber einige grundlegende Fragen möchte ich mich aber schon hier äußern. Der Entwurf sieht die Einziehung der Militärbeamten in die Militärgerichtsbarkeit vor. Der Reichstag hat sich schon früher dafür ausgesprochen und wird es hoffentlich auch diesmal thun. Herr Frohme belagte deshalb die Schiffsjungen, Geistlichen und Ärzte. Die Schiffsjungen stehen nicht materiell unter der Militärgerichtsbarkeit, sie sollen nur dem Disziplinargesetz verfallen und nur wenn sie auf Bord der Schiffe sind. Das hiergegen Widerspruch erfolgen würde, hätte ich wirklich nicht geglaubt. Was nun die Militärgeistlichen betrifft, so laun ich den Abgeordneten Frohme vollends beruhigen. Ich bin schon sehr lange Auditor, mir ist aber noch kein Fall vorgekommen, daß ein Militärgeistlicher bestraft worden wäre. (Abg. Kunert: Camillo Gräfe!) Das mühte vor meiner Zeit gewesen sein. (Abg. Kunert: Nein, in allerneuester Zeit!) So? Na, wenn es vorgekommen sein sollte, dann sind es jedenfalls nur ganz seltene Fälle gewesen. Wenn der Abg. Frohme es mit der Würde der Sanitätsoffiziere nicht vereinbar hält, daß sie der Militärgerichtsbarkeit unterstehen, so unterliegt dies doch am besten der Beurtheilung der Sanitäts-offiziere selbst, die ihren Stolz darein setzen, völlig dem Militär gleichgestellt zu werden. Auch über die Gendarmerie scheint er sich nicht genügend orientirt zu haben; sonst würde er wissen, daß es rechtsgesätzlich darüber keine Bestimmungen giebt. Es ist vollständig der Landesgesetzgebung überlassen, ob sie die Gendarmerie militärisch organisiren will wie es in Preußen der Fall ist oder nicht. — Herr Abg. Baffermann hat angezogen, wie es in Zukunft gehalten werden sollte mit den strafbaren Handlungen, die vor der Einstellung in den Dienst begangen worden sind. In Preußen gilt bisher darüber die Bestimmung, daß die Untersuchung für die Militärzeit nur dann zu stande kommen soll, wenn die zu erwartende Strafe eine sechswochenliche Freiheitsstrafe nicht überschreitet. In dem Entwurf ist eine ähnliche Bestimmung nicht aufgenommen; sie soll in die Webrodnung kommen. Danach sollen diejenigen, die Verlust der bürgerlichen Ehren oder eine Freiheitsstrafe über 6 Wochen zu erwarten haben, gar nicht eingeschifft werden, und wenn sie es sind, weil die strafbare Handlung erst nach der Einstellung bekannt wird, so sollen sie entlassen werden. Eine Störung in der Ausbildung bis zu 6 Wochen würde allenfalls noch zu überwinden; dauert aber die Freiheitsstrafe länger, so ist sie mit den Interessen des militärischen Dienstes nicht mehr vereinbar.

Eins der wichtigsten Bedenken, die namentlich gestern hier geäußert wurden, bezieht sich auf die Stellung der Gerichtsherrn. Als ich 1884 Generalauditeur wurde, kam ich ebenfalls mit vorgefaßten Bedenken gegen die Gerichtsbarkeit in die neue Stellung hinein. Ich habe Gelegenheit genug gehabt, in dieser Beziehung Erfahrungen zu machen; in diesen 13 Jahren sind weit über 70000 Fälle durch meine Hände gegangen, und alle sind der pflichtmäßigen Nachprüfung im Generalauditorat unterzogen worden. Das Resultat dieser Beobachtungen ist, daß ich, selbst Jurist, mit der vollen Ueberzeugung für die preussischen Gerichtsherrn eintrete. Der Abgeordnete Schröder hat ihre Unparteilichkeit auch völlig anerkannt und nur beweielt, daß sie als Laien die nötigen Eigenschaften besäßen, um diese Thätigkeit auszuüben. Bei den Standgerichten sind die Sachen immer einfach, und die Gerichtsherrn haben ihre Aufgaben in der gewissenhaftesten und nicht zu beanstandenden Weise erledigt. In den Kriegsgerichten aber hat der Gerichtsherr beständig die Unterstützung eines Juristen, des Auditeurs. Die beiden stehen ja in einer etwas eigenthümlichen Stellung zu einander, die der Ziviljurist nicht so leicht versteht; aber es haben sich bisher keinerlei Unzuträglichkeiten herausgestellt, es herrscht das größte Einvernehmen auf beiden Seiten. Der Jurist respektirt die militärisch-technischen Kenntnisse seines Gerichtsherrn und dieser hört die juristischen Vorträge seines Auditeurs an, Meinungsverschiedenheiten werden in der freundschaftlichen Weise ausgetragen. Vorallem ist ein rasches und energisches Eingreifen, wie es der Militär-Strafprozess unbedingt erfordert, und eine rasche Erledigung nötig. Diese Gesichtspunkte sind mit maßgebend für die Organisation. Gerade die bayerische Strafprozess-Ordnung, auf die wiederholt als ein Vorbild hingewiesen worden ist, hat hierin ihrer Aufgabe nicht vollständig entsprochen, wo es am notwendigsten gewesen wäre, im Kriege 1870/71. Die bayerischen Gerichte sind hinsichtlich ihrer Zuständigkeit territorial abgegrenzt, so daß in dem Augenblick, wo die Armee marschirt, für die Feldgerichte hinsichtlich der Zuständigkeit Schwierigkeiten entstehen. Die Geschworenengerichte versagen dann natürlich völlig. Die preussische und sächsische Militär-Strafprozess-Ordnung halten da ihre Vorgüge. Die Gerichte marschiren mit der Armee.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir bei den Standgerichten ganz gut ohne Juristen fortkommen. Deshalb ist daran festgehalten worden. Streichgriffe sind vorgekommen, aber nur bei schwierigen juristischen Feststellungen. Den Standgerichten sind deshalb nur ganz einfache und klarliegende Fälle zur Entscheidung gelassen worden. Im Kriege könnten die Standgerichte doch nicht ihre Juristen mitführen. Es wird weiter gesagt, daß bei den

Kriegsgerichten die Juristen dem Laienelement nachstehen. Der Abg. Schröder sah darin ein Miskrauen gegen die Juristen, ich sehe darin das Vertrauen zu dem Einfluss der Juristen, auch wenn sie in der Minderzahl sind. Den als Richtern mitwirkenden Juristen werden die Offiziere sehr gern folgen, wenn es sich um Kompetenzfragen handelt. Unser Offizierskorps ist das gebildetste aller Armeen. Ich glaube, die Offiziere können sachlich ebenso gut entscheiden, ob ein Mann schuldig ist oder nicht, wie Schöffen oder Geschworene. (Sehr richtig!)

Im Interesse der Unabhängigkeit des Richterspruches ist auf die Mitwirkung der Offiziere und Gemeinen verzichtet worden. In einem unabhängigen Richterspruch gehört eine gewisse Selbständigkeit des Urtheils den Offizieren gegenüber. Unteroffiziere und Gemeine würden unwillkürlich einem gewissen Einfluss der Offiziere bei öffentlicher und mündlicher Verhandlung unterliegen.

Die Beschränkung der Verteidigung findet sich in den meisten Militär-Strafprozess-Ordnungen. Auch in Belgien, Oesterreich, England, Russland wird der Verteidiger erst zugelassen, wenn die Voruntersuchung beendet ist. Das ist richtig, denn kein Verfahren verträgt so wenig die Verschleppung wie gerade das Militär-Strafverfahren.

Wir wollen jeden Verteidiger zulassen, von dem wir überzeugt sind, dass er das Militär-Strafprozess-Verfahren nicht dazu missbraucht, Unfrieden in die Reihen der Armee zu tragen. Der Abg. Gröber hat selber zugegeben, dass infolge der freien Advokatur besonders in Berlin in die Reihen der Rechtsanwälte Elemente eingebracht sind, die solche Befürchtungen aufkommen lassen. Gerade das öffentliche Verfahren kann dazu gemissbraucht werden, um Tendenzen in die Armee einzuschmuggeln, die wir bisher ängstlich ausschließen bemerkt waren und die die Armee nicht vertragen kann, wenn ihre Disziplin nicht untergraben werden soll. Die Gerichtssäle unserer Militärgerichte sollen nicht Hörsäle für sozialdemokratische oder anarchistische Propaganda werden. (Lachen bei den Sozialdem.) Sie lachen, meine Herren, Ihnen würde es ja sehr behagen, wenn wir die Rechtsanwälte, die sich zu Ihren Lehren bekennen, ohne weiteres dort Verteidigungsreden im Geiste der Rede des Abg. Frohne halten ließen. Was die Missbildungen betrifft, so werden sie stets so bestraft werden, wie sie es verdienen; es wird da höchstens auf Uebereilung infolge einer momentanen Aufregung Rücksicht genommen werden. Dazu brauchen wir nicht die unbeschränkte Zulassung von bürgerlichen Rechtsanwälten. In welcher Weise die Auswahl getroffen werden soll? Das ist freilich eine schwierige Frage. Wir denken, am einfachsten geht es vielleicht noch so, dass die Gerichtshöfe sich mit den Anwaltskammern in Verbindung setzen, um die Anwälte zu bestimmen, welche zugelassen sind. Wenn Sie einen anderen Vorschlag wissen, so werden wir Ihnen dankbar sein. — Was die Öffentlichkeit des Verfahrens anlangt, so war ich stets für dieselbe; wir haben nichts zu verborgen; freilich, die Möglichkeit der Ausschließung muss uns natürlich gegeben sein. Wenn da gesagt wurde, dass man die Gerichte nur in Kasernen abhalten brauchte, um mit dem dienstlichen Interesse die Ausschließung der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, so sage ich Ihnen: bewilligen Sie doch die Mittel, um anständige Gerichtshöfe bauen zu lassen. So lange wir uns mit diesen elenden Nischen behelfen müssen, können Sie natürlich nicht verlangen, dass man jedermann in die Kasernen und Arrestlokale läßt. Vielleicht aber könnte man eine Ausnahme in der Zulassung treffen. (Aha! links.)

Sie müssen anerkennen, dass wir Ihnen ziemlich weit entgegengekommen sind. Die Abweichungen vom bürgerlichen Rechte müssten mit Rücksicht auf die militärische Disziplin getroffen werden; und daran muss von Seiten der Armee unbedingt festgehalten werden. (Beifall rechts.)

Abg. Graf Bernstorff-Lanenburg (Mp.): Wir erkennen das Bedürfnis nach einer solchen Vorlage entschieden an. Wir könnten keiner Vorlage zustimmen, die auch nur irgendwie die Disziplin der Armee gefährdet. Die Einzelheiten werden besser in der Kommission besprochen werden. Im Prinzip können wir auch mit der Bevorzugung des Laienelements einverstanden sein. Fraglich ist nur, ob sich die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf Personen empfiehlt, die nicht mehr der Armee angehören. Die Militärgerichte brauchen keine Belehrung des Abg. Frohne darüber, was Christenthum ist.

Abg. Weich (fr. Sp.): Es wird hier immerfort die Wahrung der Disziplin als das wichtigste hingestellt, aber nicht die Disziplin, sondern die Rechtspflege ist das erste. Ich gebe ja zu und weiß es aus eigener Erfahrung, dass es eine Schwierigkeit ist, von einer Grundlage, an die man sich gewöhnt hat, abzukommen und sich an eine neue zu gewöhnen. Aber wir müssen doch den Forderungen der modernen juristischen Anschauungen mehr Rechnung tragen. Ueber die Frage, ob die gemeinen Verbrechen und Vergehen den militärischen Gerichten entzogen werden sollen, werden wir ja zu einer Einigung nicht kommen. Ueber sie haben wir uns oft genug ausgelassen. Im wesentlichen stimme ich mit den Ausführungen des Kollegen Gröber überein. Vor allem bekämpfe ich die Institution des Gerichtsherrn, dem sich die übrigen Richter fügen müssen. Von einer Unabhängigkeit der Richter kann da keine Rede sein. Die Zurückdrängung des juristischen Elements ist zu bedauern, ebenso die Beschränkungen der Beweisaufnahme und Verteidigung. Die Öffentlichkeit erscheint in dem Entwurf nur noch als eine Ausnahme. Die Befürchtung, dass Anwälte die Disziplin im Heere untergraben könnten, ist total ungerechtfertigt. Der Vorsitzende hat es ja jeder Zeit in der Hand, Ausführungen, die nicht zur Sache gehören, abzuschneiden. Anwälte von Ansehen werden sich die Durchsicht ihrer politischen Uebersetzung nicht gefallen lassen. Ich will hoffen, dass der Entwurf aus der Kommission in einer Fassung herauskommt, die dem modernen Rechtsgefühl entspricht. Je mehr er der bürgerlichen Strafprozess-Ordnung entspricht, um so zufriedener wird das deutsche Volk damit sein.

Abg. Berner (Reform-P.) polemisiert gegen den Abg. Frohne, der sich diesmal so vaterlandsfreundlich geberdet habe. Von sozialdemokratischer Politik muss das Herz freigehalten werden. Die Rede des Abg. v. Puttkamer-Plantz war nicht sehr volksfreundlich und entsprach nicht dem öffentlichen Rechtsbewusstsein. Die Vorlage enthält einige Verbesserungen gegen den jetzigen Zustand, dahin gehört die Trennung der Anklagebehörde von der Verteidigung und der Racheid. Die beschränkte Zulassung von Advokaten ist nur dankbar zu begrüßen. Es giebt Rechtsanwälte, die den Stand geradezu schänden. Andernorts wird die Öffentlichkeit der Verhandlungen den sozialdemokratischen Agitationen den Boden etwas entziehen. Wir werden nur einem Entwurf zustimmen, der die Aufrechterhaltung der Disziplin im Heere gewährleistet.

Abg. Lerno (B.): Ich bin der Vorlage wohlwollend gegenübergefallen, aber ich habe nur wenig Lichtseiten und viele Schattenseiten entdeckt. Die eine Lichtseite ist die Einführung der Berufung, die dem bayerischen Strafprozess nach fehlt. Unannehmbar ist uns die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf Duellvergehen. Den Duellmüßigen würde dadurch nicht gekennet werden. Dann ist auch die Bestimmung unannehmbar, wonach die Militärpersonen noch zwei Jahre nach ihrem Austritt aus dem Dienst der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden sollen. Bedenken Sie, bei uns in Sibirien brauchen die Leute oft drastische Ausdrücke. Es bekommt ein Mann mit seinem früheren Unteroffizier, den er auf dem Strich hat, Streit und die beiden kommen dann, obwohl sie dem Vertrauensverhältnis angehören, vor das Militärgericht. Das wäre ein ganz bedauerlicher Zustand. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Den Gerichten muss größere Unabhängigkeit gewährleistet werden, die Öffentlichkeit des Verfahrens muss ausgedehnter sein. Jetzt habe Herr Stenglein Recht, wenn er fragt, was bleibt denn eigentlich übrig zum Zubehören? Mit der Bestätigung ist es auch eine mäßige Sache. Die Bestätigung milderer Urtheile wird einfach verweigert und damit das Vertrauen in die Rechtspflege erschüttert werden. In der Frage des obersten Gerichtshofes stehe ich auf dem Standpunkt, dass Bayern ein Referatverrecht besitzt. Gegen Herrn Wasserhagen führe ich die Autorität des Fürsten Bismarck ins Feld. Ein bayerischer oberster Gerichtshof wird die Rechtseinheit nicht schädigen.

Abg. Munkel (fr. Sp.): Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn in meinem Kollegen Weich aus meiner Fraktion nicht

nur ein Süddeutscher gesprochen hätte. Wir stehen der Vorlage kühl, ohne heiße Wünsche, aber auch ohne radikale Abneigung gegenüber. Wir werden ja in der Kommission sehen, wie wir uns endgültig zu entscheiden haben, und werden uns auch nicht im voraus aus unseren Verhandlungen drängen lassen. (Heiterkeit.) Ich weiß ja, wie gern Sie hier juristische Details hören (Heiterkeit), deshalb nur einige prinzipielle Bemerkungen. Die Vorlage wird geeignet sein, als Unterlage für Verhandlungen zu dienen. Damit sage ich nicht, dass mir der gesammte Geist, der aus ihr spricht, gefiele. Mein Nachbar zur Rechten (Generalauditeur v. Ittenbach) hat heute eigentlich ohne besondere Veranlassung das Evangelium der heiligen Disziplin gepredigt. (Heiterkeit.) Ich vermag nicht einzusehen, wahrscheinlich aus dem Mangel an eigener Anschauung, wie die Verwirklichung der Gerechtigkeit jemals mit der Disziplin in irgend einen Zwiespalt gerathen könne. (Sehr richtig! links.) Gerechtigkeit scheint mir doch die stärkste Grundlage der Disziplin. — Die Militär-Strafprozess-Ordnung ist ein Rothbeißer. Wenn wir könnten, würden wir die Prüder im Waffensack genau wie auch sonst die Menschen vom einfachen sittlichen Standpunkt beurtheilen. Muss aber eine Militär-Strafprozess-Ordnung existiren, so existire sie im bescheidensten Umfange, den man nur denken kann! Nur die militärischen Vergehen militärisch thätiger Personen seien ihr unterstellt! Das das für sehr unaufrichtig, nicht durchführbar ist, weiß ich. Wir werden also wenigstens versuchen, die Zuständigkeit der Militärgerichte möglichst einzuschränken, jedenfalls sie nicht irgendwie zu erweitern. Selbst aus dem Motiven ist mir das Bedürfnis der Erweiterung nicht hervorgetreten. Vor allem sollte man sie nicht auf Kartellträger ausdehnen. Die Aneignung der Kompetenz in Bezug auf das Kartelltragen der Offiziere würde eine neue Glorifizierung des Duells bedeuten, gegen das dieser Reichstag einmüthig sogar mit einem gewissen Erfolg Stellung genommen hat. Wenn die Sanitätsbeamten so stolz darauf sind, der Militärgerichtsbarkeit zu unterliegen, so dürfen wir doch nicht helfen, diesen Begriff vornehmer Vergehen geschmäht zu machen. Ich habe es schon immer getadelt, dass das Duell ein vornehmer Vergehen ist, weil es in einem der ersten Stände gepflegt wird. Weil sie auch vornehm sein wollen, machen die Thoren in anderen Städten es nach. Sie sehen aber den Offizieren ab, wie sie sich räuspern und wie sie spucken. (Heiterkeit und Beifall.) Stellen wir das Kartelltragen nun auch noch unter eine höhere Gerichtsbarkeit, dann ist die Wirkung nur die, dass wir eine Thorheit und eine Lächerlichkeit gesetzlich noch mehr anerkennen. (Beifall.) Man hat hier aufgeklärt, was der Gerichtsherr alles war. Ich habe nicht alles behalten. (Heiterkeit.) Ich habe dabei auch an unsere ehemalige Patrimonial-Gesetzgebung gedacht. Die Erinnerung kommt einem ganz natürlich. Sie ruhe in Frieden! Wir haben schon manches Beispiel erlebt, dass wir uns an die mannigfachen Possibilitäten unserer Zeit gewöhnen. Wir verzeihen uns damit, wir finden sogar Interesse daran. Solche einmal in der Gesetzgebung zu haben, kann ich als Jurist verantworten, besonders wenn es sich nicht um die Justiz, sondern um die Militärjustiz handelt. (Heiterkeit.) Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Soweit die Bedenken materieller Natur sind, werden wir nachsehen müssen, wie weit man noch geduldet sein dürfte, dem Gerichtsherrn, der nicht bloß Staatsanwalt, sondern auch Anklage- und Beschlußsammer ist, wenigstens einen Theil seiner Rechte zu entziehen. In dessen ganz abgedacht will ich ihn nicht. — In der Frage des Verfahrens würde ich sagen, dass man am besten die bürgerliche Strafprozess-Ordnung zum Vorbild nehmen sollte, wenn die nur leider nicht schlecht wäre. Hier hat die Vorlage sogar noch einen Vorzug vor ihr in der Berufung, den die bürgerliche Strafprozess-Ordnung nicht hat. Etwas mehr Jurisprudenz möchte ich doch gern in die Stand- und Kriegsgerichte hineinbringen. Das Gericht besteht aus einem Kriegsgerichtsrath und 4 Offizieren. Aber es geht doch nicht, dass dieser Rath an die fünfte Stelle gehört, gleichsam nur so als Anhängsel beigegeben ist. Etwas mehr Jurisprudenz! Die Vorlage bedeutet überhaupt ebenso einen Beweis des Vertrauens zu den Juristen, als nach Dr. Lieber die Einbringung der Marinevorlage einen Beweis des Vertrauens der Regierung zu diesem Reichstage. (Heiterkeit.) Ich bin nicht für fliegende Auditeurs, auch nicht für fliegende Kriegsgerichtsräthe, die schon ihres langen Namens wegen nicht fliegen können. (Heiterkeit.) Die armen Verteidiger kommen sehr schlecht weg. Einer der Redner aus dem Hause meinte, es sehe so aus, als hätten die Offiziere Angst vor den Advokaten. Unsere Offiziere fürchten sich vor nichts, am wenigsten vor uns. (Heiterkeit.) Wir würde ja eine Ablehnung kaum widerfahren, selbst wenn ich die Militärgerichte zu Hörsälen für fortschrittliche Tendenzen machen würde. (Heiterkeit.) Aber ich werde mich nicht melden, weil ich mich nach meiner Berufung vielleicht schämen müsste vor Kollegen, die abgelehnt werden. (Sehr gut! links.) Man wird, glaube ich, nicht viele Rechtsanwälte finden, die sich in das Register, eine Art juristisches Verzeichniss, eintragen lassen. (Heiterkeit.) Die Befähigungsordere des Kontingentsherrn erfüllt auch mich mit Bedenken. Ein bloßer Befähigungsvermerk im Sinne des Befähigungsvermerks, den im bürgerlichen Verfahren der Gerichtsschreiber ertheilt, ist sie jedenfalls nicht. Sie soll also mehr bedeuten, aber was? Der Abg. Lerno hat schon darauf hingewiesen, dass die Ordre zur Aufhebung des Urtheils führen könnte. Wenn der Kontingentsherr ein freisprechendes Urtheil nicht befähigt, dann dauert die Untersuchungsort fort. Das darf nicht sein. Ein rechtskräftiges Urtheil muss ein rechtskräftiges Urtheil bleiben, es bedarf seiner Befähigung. (Sehr richtig! links.) Nur dann kann von einer Sicherheit der Rechtspflege die Rede sein. (Beifall links.) Die Öffentlichkeit des Verfahrens steht in dem Entwurf lediglich auf dem Papier. Gründe der Disziplin, militärische Rücksichten finden sich immer, und gerade dann am meisten, wenn dem Publikum am meisten an der Öffentlichkeit liegt. (Sehr gut! links.) Es hat gefehlt, Leute, die Soldatenmishandlungen an die Öffentlichkeit bringen, seien gefährliche Menschen. Nun, gefährliche Menschen werden die Militärgerichte nicht sein wollen. (Heiterkeit.) Man hat überhaupt Scheu vor der Öffentlichkeit. Als ich mich im Falle eines Premierlieutenants v. Puttkamer nach dem Urtheil erkundigte, wurde mir vom Kriegsministerium geantwortet: Das Verfahren gegen ihn ist abgeschlossen. Wie es aber abgeschlossen ist, war nicht zu erfahren. (Hört, hört!) Wir müssen die Garantie der Öffentlichkeit, die Bayern besitzt, auch für uns verlangen. Mit diesem Programm gehen wir in die Kommission, und wenn es der Regierung ernst ist mit dem Zustandekommen des Entwurfs, dann werden wir uns über das Maß schon einigen. (Bravo links.)

Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt Abg. Frohne (Soz.), dass er nicht, wie Generalauditeur Ittenbach behauptet, gesagt habe, dass der Untergebene ohne weiteres von seiner Waffe gegen den Vorgesetzten Gebrauch machen soll. Er habe nur dasselbe Nothwehrrecht, das nach bürgerlichem Rechte der Staatsbürger besitzt, für den Soldaten gefordert. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Generalauditeur Ittenbach habe ihm vorgeworfen, dass er nur „Redensarten“ über die Disziplin gemacht habe. Wollte er in demselben unbedingten Tone erwidern, so würde er sagen: Der Herr Generalauditeur hat sich hier so geäußert, wie ein mittelalterlicher Generalprokurator! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Die Vorlage wird hierauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Präsident Frhr. v. Duol: Ehe ich schließe, habe ich eine hässliche Obliegenheit zu erfüllen. Das, wie ich schon dar, alleseitig beliebte Mitglied des Hauses, der Abg. Dieden, der wiederholt unser Alterspräsident war, feiert heute seinen 87. Geburtstag. Ich bin alzeitiger Uebereinstimmung gewiss, wenn ich ihm im Namen des Reichstages herzlich gratulire und ihm wünsche, noch lange gesund und vergnügt an den Arbeiten des Hauses theilzunehmen. (Beifalliger Beifall.)

Nächste Sitzung: Dienstag, den 11. Januar 1898, 2 Uhr. Tagesordnung: Novelle zur Zivilprozess-Ordnung. Schluß 6 Uhr.

## Kommunales.

Die Verathungen der Einzel-Stadt zur Feststellung des Stadt-Haushaltsetats für das Verwaltungsjahr 1898/99 haben in der gestrigen Sitzung des Magistrats-Kollegiums ihren Anfang genommen. Die Braunalzsteuer ist mit dem Betrage von 275 000 M. in den Etat, und zwar gegen den laufenden Etat um 65 000 M. höher eingestellt. Die Wauderlagersteuer ist in gleicher Höhe wie im letzten Etat und zwar mit 500 M. eingestellt. Die Hundesteuer ist in Einnahme mit 484 380 M. und in Ausgabe mit 2800 M., also mit einem Ueberschuss von 481 580 M., d.h. 10000 M. höher als im laufenden Etat eingestellt. Die Besoldungen der Magistratsmitglieder sind auf 197 585 M. angesetzt. Der Spezialetat der Stadtkämter erfordert einen Zuschuss von 255 900 M., er ist in Einnahme mit 32 400 M. und in Ausgabe mit 267 700 M. festgestellt. Der Spezialetat Berechtigungen: Wangegebühren, herrenlose Erbschaften, Stättgeld auf den Marktplätzen ist mit einem Ueberschuss von 58 962 M. und zwar in Einnahme mit 80 000, in Ausgabe mit 21 038 M. eingestellt. Der Spezialetat Grundstücke in der Stadt schließt ab in Einnahme mit 445 645 M., in Ausgabe mit 63 103 M., also mit einem Ueberschuss von 382 542 M. Der Spezialetat der ländlichen Grundstücke mit Einschluß des Gewinnantheils der Stadt aus den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen schließt ab mit einem Ueberschuss von 151 060 M., es sind in Einnahme gestellt 185 623 M. und in Ausgabe 34 563 M. In Bezug auf den Gewinnantheil der Stadt an den Rüdersdorfer Steinbrüchen ist zu bemerken, dass die Einnahmen aus demselben mit 5100 M. geringer angesetzt sind infolge des seit einigen Jahren festgestellten stetigen Rückganges des Gewinnantheils.

Am letzten Sonntag war die Einspruchsfrist auch gegen die fünf engeren Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung abgelaufen, ohne dass von irgend einer Seite ein Protest gegen die in der Gesamtzahl von 47 Wahlen (42 ordentliche und 5 Stichwahlen) erhoben worden wäre. Es steht nunmehr nur noch, nachdem auch seitens des Magistrats keinerlei Bemängelungen gegen die ordnungsmäßige Vollziehung der Wahlen erhoben worden ist, die Prüfung derselben seitens der Stadtverordneten an, welche demnächst durch den für diesen Zweck eingesetzten Wahlprüfungsausschuss erfolgen wird.

Verkehrsfragen. Der Sonderauschuss für die Vorarbeiten zum projektierten Großschiffahrtswege von Berlin nach Stettin hat den hiesigen Magistrat zur Theilnahme an seinen Verathungen eingeladen. Das Magistratskollegium hat beschlossen, zu dem im Monat Januar n. J. stattfindenden Konferenzen des Ausschusses zwei seiner Mitglieder zu entsenden. — Der Grundbesitzer-Verein der Königsstadt und der angrenzenden Stadttheile hat sich mit der Bitte an die städtische Verkehrs-Deputation gewendet, der Großen Berliner Pferdebesitzer-Gesellschaft die Genehmigung zur Anlage der sogenannten Ausschüßlinie: Potsdamer Platz — Poststraße — Hausvogteiplatz nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu ertheilen, dass über dieselbe eine der aus dem Westen der Stadt kommenden und jetzt auf dem Alexanderplatz beziehungsweise dem Mollentwärt endigenden Linien durch die Neue König- und Greifswalderstraße bis zur Tanzgerstraße durchgeführt wird.

Die Aktiengesellschaft Siemens u. Halske hat jetzt dem Magistrat die Entwürfe a) zur Haltestellen-Anlage der elektrischen Hochbahn in der Gitschinerstraße an der Prinzenstraße, und b) für die Strecke derselben Bahn von der Stralauer Allee (Oberbaumbrücke bis zur Rudolfsstraße zur Genehmigung unterbreitet.

Der Berliner Rettungsgesellschaft ist der Rigdorfer Verein geschlossen beigetreten. Er beabsichtigt, zu Anfang des neuen Jahres eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in welcher über den Zweck und die Ziele der Rettungsgesellschaft Ausklärung gegeben werden soll.

## Lokales.

Die Frage der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder ist, wie wir berichtet haben, kürzlich im Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend erörtert worden. Die Frage ist im Nothen Haus bekanntlich erst durch das Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion in Fluss gebracht worden und wird augenblicklich in einem Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung verhandelt. Es wurde nun mehrfach darauf hingewiesen, dass genauere Zahlen über den Umfang der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder nicht bekannt seien, und dies trifft insofern zu, als die Berufszählungen brauchbare Angaben nach dieser Richtung hin bis jetzt nicht ergeben. Immerhin sind aber doch infolge des Vorgehens einiger Lehrergewerkschaften und der Verhandlungen auf den Lehrerversammlungen in mehreren Städten Erhebungen über diesen Gegenstand angestellt worden, so dass man wenigstens ein vorläufiges und ungefähres Bild von dem Maaßstab gewinnen kann. So wurde ermittelt, dass von je 100 schulpflichtigen Kindern erwerbsthätig waren in Hamburg 9,57, in Altenburg 33,39, in Leipzig 16,55, in Rigdorf 18,38, in Charlottenburg 8,86, in Berliner Vororten 9,80, in Hannover 9, in Brandenburg 12,14, in Stolp i. P. 8,06, in Geta 13,40, in Schmölin i. Thür. 40,57. Daneben wurden, soweit sich die Ermittlungen auf Einzelheiten erstreckten, ganz krasse Mithände aufgedeckt. So begannen von Charlottenburg Frühmüchsträgern im Winter ihre Arbeit 9½ zwischen 4 und 4½ Uhr, 7½ zwischen 4½ und 5 Uhr, 99 zwischen 5 und 5½ Uhr, 65 zwischen 5½ und 6 Uhr und 78 nach 6 Uhr. Solche Auswucherung der kindlichen Arbeitskraft ist den aufmerksamen Beobachtern der sozialen Zustände des Proletariats zwar nichts Neues. Aber für Gesetzgeber und Stadtväter, die dem arbeitenden Volke ja häufig fernere stehen, sollten solche Ermittlungen doch Anlass geben zu energischem Vorgehen auf diesem Gebiet. Schämt man doch, dass allein in Berlin gering gerechnet 15 000 schulpflichtige Kinder (etwa 10 000 Knaben und 5000 Mädchen) den verschiedenen Erwerbsarbeiten nachgehen müssen! Auch Sozialpolitiker und Pädagogen, die mit der Sozialdemokratie nicht das geringste zu thun haben und die die Kinderarbeit nicht gänzlich unterdrücken wollen, wollen doch einen tiefen Schnitt in diese Wunde thun. Sie verlangen, dass die Beschäftigung, die Unterrichtszeit mit eingeschlossen, nicht über 8 Stunden dauern dürfe; dass sie weber morgens vor Beginn der Schule, noch abends nach 6 Uhr stattfinden dürfe, und somit den Kindern genügende Zeit zu Spiel und Schlaf bleiben müsse; der Lohn solle ein der Arbeit angemessener sein. Ferner ist, um der Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft entgegenzutreten, die Ausdehnung der Gewerbe-Aussicht auf die Hausindustrie unerlässlich. Frühe Kinderarbeit bedeutet Unwissenheit und körperliche Degeneration. Und diese sind nur allzu häufig die Ursache für spätere Hilflosigkeit, Verarmung, Verbrechen und Gefängnis.

Vom Lehrlingswesen der Junngen. Von den 68 Junngen, die Ende 1896 in Berlin bestanden, beschäftigten 63 mit zusammen 18 067 Mitgliedern insgesamt 6061 Lehrlinge. Auf je 10 dieser Mitglieder kamen also nur rund 5 Lehrlinge. In den einzelnen Junngen war jedoch das Verhältnis der Lehrlingszahl zur Mitgliederzahl sehr verschieden. In manchen blieb es noch hinter dem eben angegebenen zurück, in anderen ging es darüber hinaus, in einigen sogar recht bedeutend. Die verhältnismäßig meisten Lehrlinge hatten folgende Junngen: auf je 10 Mitglieder kamen bei den Töpfern rund 13 Lehrlinge, bei den Messerschmiedern 15, bei den Bau-, Maurer- und Zimmermeistern 16, bei den Schlossern 20, bei den Steinmetzen 24, bei den Gelb-, Ams- und Metallgießern 27, bei den Steinmetzen 27, bei den Feilenhauern 28, bei den Buchdruckern 44 (absolut auf 129 Mitglieder 573 Lehrlinge), bei den Musikmeistern 158 (absolut auf 18 Mitglieder 288 Lehrlinge). Man sieht, es giebt Junngemeister, die sich vortrefflich auf das „Lehrlingsausbilden“ verstehen! — Die Aufwendungen der Junngen für das Lehrlingswesen sind äußerst bescheiden. Während 56 Junngen aus dem Lehrlingswesen 27 717,75 M. einnehmen, machten nur 45 dafür be-

sondere Ausgaben im Gesamtbetrage von 28 076,28 M., davon 20 321,91 M. für Frachtschulen und 7754,37 M. für Schlingprüfungen und Lehrbriefe. Die Ausgaben wurden jedoch bei 21 Innungen durch die Einnahmen gedeckt, sodass nur 24 aus eigenen Mitteln für das Belehrlingswesen zuzuführen mussten. Der Gewerbeberichtsbericht pro 1896/97 weist darauf hin, dass von der Gesamtheit der Innungen für diese ihre wichtigste Aufgabe hauptsächlich nur 28 076,28 - 27 717,75 = 358,53 M. aus Innungsmitteln beigesteuert seien, doch konnte auch noch ein Teil der allgemeinen Verwaltungskosten und die unentgeltliche Thätigkeit der ehrenamtlich beschäftigten Mitglieder dem Belehrlingswesen zu gute. Natürlich hat manche Innung allein schon mehr Zuschuss geleistet, als dieser Gesamtzuschuss beträgt, während dafür andere noch einen bedeutenden Ueberschuss erzielt haben. Die höchste Ausgabe für das Belehrlingswesen stellte sich aber doch nur auf 2789 M. bei den Bau-, Maurer- und Zimmermeistern, die nächsthöchste auf 2481 M. bei der Bäckereinnung zu Berlin. Den höchsten Zuschuss leisteten die Van-, Maurer- und Zimmermeister mit 1878 M., nächst dem die Gastwirthe mit 1121 M. und die Bäckereinnung zu Berlin mit 1005 M. Den höchsten Ueberschuss erzielten die Tapezierer mit 1047 M., die Tischler mit 1068 M., die Schlosser mit 2883 1/2 M. Die Tagelöhner vereinnahmten aus dem Belehrlingswesen 2154 1/2 M. und gaben nur 1107 1/2 M. dafür aus, die Tischler nahmen 3144 M. ein und gaben 1476 M. aus, die Schlosser nahmen 3260 M. ein und gaben 376 1/2 M. aus. Für solche Innungen ist die Belehrlingsausbildung doppelt einträglich.

Der Weihnachtsmarkt ist aufgebaut, doch ist er seit einigen Jahren nicht mehr wie früher der Lammesplatz für alle Gesellschaftsklassen. Der neue Kurs drängte ihn hinaus nach dem Osten und Norden, wo er das kümmerliche Dasein aller Arbeiter fristet. Die konsequente Scheidung zwischen Volk und Aristokratie, zwischen Arbeiter und Unternehmertum hat auch das zuwege gebracht, und so ist denn der Weihnachtsmarkt für die meisten nicht mehr vorhanden. Ihr Weihnachtsmarkt ist in den eleganten, lichtdurchflutheten Verkaufstraßen. Die Bruchstücke, die von dem eigentlichen Weihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz und im Lustgarten übrig geblieben sind und die auf dem Promenadenweg der Frankfurter Allee und auf mehreren Plätzen im Norden aufgebaut wurden, haben denn auch ein gut Theil von ihrer romantischen Poesie eingebüßt. Kaum daß sie abends, wenn Petroleumlampen den bunten Kram beleuchten, noch ein wärmeres Gefühl erzeugen. Die Kinder allerdings sind leicht zufriedenzustellen und sie durchziehen auch jetzt mit dem nämlichen Interesse, wie ihre Eltern die Wabenstadt auf dem Schlossplatz, die Bubengassen in Gruppen und Reihen. Hier und dort bleiben sie stehen und schauen den hämmern und sägenden Männern zu, die die Verkaufstände zusammenzimmern. Um große, offene stehende Risten drängen sie sich Morgens Kopf an Kopf und beobachten aufmerksam das Auspacken und Aufstellen der Herrlichkeiten. Schuhwaaren, Wollschachen und sonstige nützliche Gegenstände reizten sie allerdings nicht. Die Kinderaugen blicken nun einmal lieber nach dem armeligsten, bunten Spielzeug. Die Nützlichkeit hat noch keinen großen Raum in den romantischen Kinderköpfen. Aber die Händler kennen den Werth der Nützlichkeit. Die Entfernung von ihren alten Standplätzen hat so manchen unter ihnen ausgerüstet, sie sind moderner geworden. Mit Kleinkram lassen sie sich nicht mehr ein und so findet man zwischen Buden mit Spielzeug und solchen mit Magdeburger Honigkuchen und gebrannten Mandeln Standplätze, auf denen Emailgeschirre in Massen aufgeschichtet ist. Daneben sind Tische mit Tassen, Gläsern und Porzellanspielzeug, alles von einer Sorte, aber in Massen. Auch in Süßigkeiten und anderen Raffinerien macht sich der moderne Zug zur Spezialität und zur Masse bemerkbar. In einigen Buden giebt's nur eine Sorte Honigkuchen, Steinsäcker, fünf Stück für 10 Pfennig, nebanan bekommt man Koloniesäfte, die Portion schon für 5 Pfennig. Und wenn das Geschäft im ganzen auch nicht recht geht, das Nachwerk dürfte kaum alt werden; dafür finden sich schon jetzt Liebhaber. So mancher der Kleinen geht allerdings fröhlich vorüber und lügt vergebens nach den Süßigkeiten. —

Woher kommen die Berliner Arbeiter? Zur Lösung dieser Frage ist das Quittungslosten-Material der Berliner Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt im Jahre 1895 nach dieser Richtung einer Prüfung unterzogen worden. Diese Prüfung ergab, daß — wenn man von der Provinz Brandenburg, die schon infolge der Berliner Vororte an der Bevölkerungsbewegung stets am meisten beteiligt ist, abieht — die meisten Zugzüge von Arbeitern nach Berlin aus Schlesien stammen, nämlich etwa der zehnte Theil aller. Es folgen die Provinzen Sachsen und Pommern mit je 6,2 pCt. und Ostpreußen sowie Posen mit je 5 pCt. aller Zugzüge von Arbeitern. Unter dem ostpreussischen und pommerschen Zug überwiegen die landwirtschaftlichen Arbeiter. Von den Dienstmädchen zogen am meisten, 14,6 pCt., aus Schlesien zu; es folgen mit den nächsthöchsten Zahlen Pommern, Ostpreußen und Posen. Die Richtung der Fortzüge aller Arbeiter geht in den meisten Fällen, mit je 4,5 pCt., nach Schlesien, Pommern und Sachsen. Die weiblichen Arbeiter und Dienstmädchen bevorzugen bei den Fortzügen meistens ihre Heimathprovinzen. Die Zugzüge stammen also, wie man sieht, in der Mehrzahl der Fälle aus den östlichen preussischen Provinzen. Es sind dies diejenigen Provinzen, in denen die Arbeiter die schlechteste Behandlung zu erdulden haben und dabei die niedrigsten Löhne empfangen. Der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter beträgt in Schlesien 1,02 M., in Ostpreußen 1,17 M., in Westpreußen 1,26 M., in Posen 1,09 M. In Berlin dagegen beträgt der sogenannte ortsübliche Tagelohn für die gleiche Kategorie von Arbeitern 2,40 M. Da können sich die ostelbischen Junker eben nicht wundern, daß ihnen die Arbeiter davongehen. Denn das Sprichwort „bleibe im Lande und nütze dich reichlich“ hat zur Voraussetzung, daß ein auskömmlicher Lohn eine redliche Ernährung im Lande zuläßt. Freilich finden die Arbeiter infolge der theureren Preise auch in Berlin nicht das gesuchte bessere Land, wie den Arbeitern innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung menschenwürdige Zustände überhaupt nicht geboten werden, weder auf dem Lande, noch in der großen Stadt.

Das Philister-Schlagwort vom „arbeitscheuen Gesindel“ erhielt gestern in der Wärmehalle eine entsprechende Korrektur. Ein Obersteiger aus Hesse erschien gestern in der Wärmehalle und fragte bei dem Inspektor an, ob ihm nicht einige beschäftigungslose Leute zu beghünstigten Arbeiten nach seiner Heimath folgen würden. Auf die Aufforderung des Inspektors meldeten sich sofort eine ganze Anzahl jüngerer Leute, aus denen der Obersteiger sich 22 aussuchte, und die er bereits auf den nächsten Tag nach dem Bahnhof Alexanderplatz bestellte. Dort sind auch alle 22 pünktlich erschienen und haben die Reise angetreten. Offenlich werden sie nicht zu Lohnrücker oder Streikbrecherdiensten mißbraucht. Aus den Reihen der Schutzmacher und Schneider, die die Wärmehalle besuchen, hat die Leitung wie in jedem Jahre mehrere engagirt, welche den Obdachlosen unentgeltlich Schuhe und Kleider auszubessern haben, und die dafür von der Direktion pro Tag 2 M. und freies Essen erhalten.

Wegen angeblicher Beleidigung von Militärpersonen, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde vor dem Rathhause zu Schöneberg ein Mann festgenommen, der früher Soldat war und jetzt den Militärverbände als Landwehrmann angehört. Er hatte auf dem Rathhause zwei Bezirksfeldwebel angegriffen, sie mit Redensarten belästigt und ihnen sonst noch auf unangenehme Weise seine Verachtung kundgegeben. Den Schutzleuten setzte der Ankläger Widerstand entgegen, und es bedurfte eines großen Aufgebotes von Beamten bei der Verhaftung. Der Unglückliche wird das wahrscheinlich in der Trunkenheit begangene Vergehen schwer zu büßen haben.

Der preussische Fiskus und der Milchausschank. Zur Frage der Schanksteuer für Milchausschank hat nunmehr auch der Finanzminister Herr v. Miquel Stellung genommen. Der Verein Berliner Molkereibesitzer hatte, nachdem bereits früher in einem Prozeßverfahren die Unzulässigkeit der Erhebung der Schanksteuer in einem bestimmten Falle gerichtlich an-

erkannt worden war, sich mit einer Anfrage über Zulässigkeit der Gebühr an den Finanzminister gewandt. Nunmehr ist aus dem Ministerium eine Antwort eingelaufen; dieselbe lautet dahin, daß Milch in Mätern an Kranke resp. Rekonvaleszenten verkauft werden darf, ohne den Ausschankbestimmungen unterworfen zu sein, daß dagegen für den Verkauf der Milch als Genußmittel zum sofortigen Trinken eine Schanksteuer im Betrage von 15 M. zu zahlen sei. In der Veranlassung des Vereins Berliner Molkereibesitzer, in welcher dieses Antworthreiben zur Verlesung kam, vermochte ein diesiger Molkereibesitzer auch mitzutheilen, daß ihm von der Hauptsteuerklasse die feinerzeit bei ihm erhobene Schanksteuer wieder zur Verfügung gestellt worden sei. Wie stellt der Minister sich denn die Kontrolle über die kranken, rekonvaleszenten und gesunden Milchtrinker vor? Muß der Milchhändler etwa von jedem Kunden ein ärztliches Attest verlangen oder genügt es, wenn die Polizei ihm seine Milchkur-Bedürftigkeit bescheinigt?

13 Millionen Stück Kartenbriefe sind seit dem 1. November d. J. von der Reichsdruckerei den Postanstalten auf deren Bestellung geliefert worden. Nach der letzten Statistik der englischen Postverwaltung sind während des ganzen Jahres 1896 nur 11 1/2 Millionen Kartenbriefe im vereinigten Königreich abgesetzt worden.

Mit Ablauf dieses Jahres verjähren in Preußen folgende Forderungen aus dem Jahre 1895: 1. Der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, jedoch mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers entstanden sind; 2. der Arbeitgeber wegen der an ihre Arbeiter gezahlten Vorschüsse; 3. der Schulen und Erziehungsanstalten aller Art; 4. der Lehrer für Honorare; 5. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6. der Fuhrleute und Schiffer wegen Frühlöhns, Frachtgeldes und sonstiger Auslagen; 7. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Verköstigung. Ferner verjähren mit Ablauf dieses Jahres folgende Forderungen aus dem Jahre 1893: Die Forderungen 1. der Kirche, Geistlichen und Kirchenbeamten wegen der Gebühren für kirchliche Handlungen; 2. der Aukalite, Notare und Medizinalpersonen, der Kautions-Kommissäre und Makler; 3. der Hans- und Wirtschaftsbekannten, der Handlungsgesellschaften und des Gesindes an Lohn, Gehalt und anderen Bezügen; 4. der Lehrherren wegen Lehrgeldes; 5. rückständige Zinsen von Mieths- und Pachtgebühren, ferner Rückstände von Pensionen, Besoldungen, Alimenter und Renten, sowie von Wege- und Brückengeldern; 6. Forderungen auf Erstattung ausgelegter Prozeßkosten von dem dazu verpflichteten Gegner, schließlich 7. Forderungen auf Nachzahlung von von Gerichten, Generalkommissionen, Revisionskollegien und Verwaltungsbehörden gar nicht oder zu wenig eingeforderten Kosten und Gebühren. Unterbrochen wird die Verjährung nur durch Auerkennung und dadurch, daß noch in diesem Jahre Zahlungsbefehl oder Klage dem Schuldner zugestellt wird. Bereits angelegte Forderungen verjähren erst in 30 Jahren. In derselben Zeit verjähren Darlehnsforderungen.

Die Disziplinarsache gegen den Kriminalkommissar v. Tausch wird am 5. Januar verhandelt werden. Die entscheidende Disziplinärbehörde erster Instanz ist im vorliegenden Falle das Polizeipräsidium. Herr v. Tausch wird sich nicht vertreten lassen, sondern sich selbst verteidigen. Die Verhandlung, welche im Gebäude des Polizeipräsidiums stattfindet, ist nicht öffentlich.

Unter den Spielern in der Götlicher Klassenlotterie hat die abermalige Verlegung des zum 15.—18. Dezember festgesetzten Ziehungstermins beträchtliche Entrüstung erregt. Die Ziehung der zweiten Klasse soll nunmehr erst am 7., 8. und 9. Februar stattfinden, weil sich für die 185 000 Loose der Lotterie immer noch nicht genug Abnehmer gefunden haben. Es scheint mehr geschickte Menschen in der Welt zu geben, als manche Leute hoffen.

In Sachen der Mißstände bei der Paket-Annahmestelle in der Spandauerstraße hat die Oberpostdirektion auf die Eingabe eines Kreises von Interessenten, welche u. a. auch die Errichtung einer zweiten Annahmestelle in der Nähe des Hauptpostamts begehrt, ablehnend geantwortet. Der Bescheid lautet: „Die Verhältnisse bei der Paket-Annahmestelle des Hauptpostamts sind bereits seit längerer Zeit Gegenstand eingehender Erwägungen. Hierbei hat sich herausgestellt, daß die Packkammeräume des Hauptpostamts den Verkehrsbedürfnissen entsprechen und mehr als ausreichend wären, wenn die Anlieferung der Mehrzahl der Pakete nicht bis in die letzten Abendstunden verschoben würde, wodurch unvermeidlich ein übergroßer Andrang erzeugt wird. Da es nicht gelungen ist, auf eine frühzeitigere Anlieferung der Massenpakete hinzuwirken, so sind andere Maßnahmen angeordnet worden, die eine wirksame Entlastung der Hauptpost-Annahmestelle von 6 Uhr abends ab herbeiführen und dem Andrang fernern werden. Zur Offenhaltung des Eingangs II vor 6 Uhr und zur Errichtung einer Postannahmestelle am Neuen Markt kann zur Zeit ein Bedürfnis nicht anerkannt werden.“

Vom Weihnachtskuchen. Im Auftrage der vereinigten Bäckereimeister im Norden schreibt der Schriftführer A. Bahner der „Voss. Ztg.“: „Den Hausfrauen Berlins kann in diesem Jahre die liebgewordene Sitte des Festkuchensbackens zu einer Quelle argen Verdrusses werden, wenn sie die nöthige Vorsicht bei Ankauf des zum Kuchen zu verwendenden Mehles außer acht lassen. Wie bekannt, ist infolge lang anhaltenden Regens während der Ernte viel Getreide ausgewaschen und das daraus erzeugte Mehl sehr lieberrn und daher nicht backfähig. Kuchen, aus solchem Mehl zubereitet, ist meist ungenießbar und mwerdlich. Wie wir in Erfahrung bringen, wird gegenwärtig hier Mehl im Detailverkauf zu so auffallend billigen Preisen angeboten, daß es sich thausächlich nur um minderwerthige, sonst nicht verwendbare Weizenmehle handeln kann, und dürfte deshalb Vorsicht beim Einkauf dringend geboten sein.“

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vorgestern Abend auf dem Stadtbahnhof Alexanderplatz. Gegen 8 Uhr fiel der Kaufmann K. aus der Zehngasse beim Verlassen des Bahnhofs infolge eines Fehltritts die Treppe nach dem Vestibul hinunter und blieb am Fuße derselben besinnungslos liegen. K. hat schwere innere Verletzungen erlitten.

Neue Ruspennig-Theilstrecken werden auf verschiedenen Omnibusstrecken geplant. So wird zunächst vom morgigen Tage an die Linie Frankfurter Allee (Theaterstraße) — Potsdamer Bahnhof über denselben hinaus durch die Link, Flottwell- und Dennemühlstraße nach dem Dennemühlplatz, Ecke Wälow-, York-, Manstein- und Götterstraße verlängert unter Einführung von folgenden vier Ruspennig-Theilstrecken: Dennemühlplatz—Potsdamer Thor, Potsdamer Thor—Spittelmarkt, Spittelmarkt—Holmarktstraße (Ecke Langestraße), Holmarktstraße (Ecke Langestraße)—Theaterstraße.

Die Geflügelcholera unter dem Federvieh des Architekten Gallas, Favelbergstr. 5, ist erloschen.

Auf die Weihnachtsbäume hat es eine Diebstahlsache abgesehen, die sich den Norden und Nordosten zum Feld ihrer Thätigkeit gewählet hat. Die Diebe „arbeiten“ mit der größten Ungeheuerlichkeit; sie kommen in später Nachtstunde mit einem Wagen vor die den Weihnachtsbaumhändlern eingeräumten Plätze gefahren und laden, von den Passanten, die sie für die Eigentümer der Bäume halten, ungehindert, ihre Beute auf. Einzelnen Weihnachtsbaumhändlern am Alexanderplatz, am Friedrichshain u. s. w. wurde auf diese Weise ihr ganzer Waarenvorrath weggeführt. In der Frankfurter Allee wurden von den Dieben auch verschiedene Weihnachts-Verkaufsbuden erbrochen und theilweise ihres Inhalts beraubt.

Auf der Brandstraße in der Voltastraße hatte die Feuerwehrt bis gestern Nachmittag 12 1/2 Uhr mit den Ausräumarbeiten zu thun. Im Laufe des Vormittags mußte man aus einem Hydranten noch wiederholt Wasser geben. Auch die mechanische Leiter mußte man noch einmal gebrauchen, um Steine, die durch einen Träger in der Höhe des dritten Stockes gelodert worden waren, herunter zu holen. Der östliche Theil des thurmartig hohen, im Biered ausgeführten Gebäudes ist vollständig ausgebrannt. Der Maschinen Diebe, der durch eine Stichflamme im Gesicht, am Hals

und an den Händen verbrannt wurde, ist nicht lebensgefährlich verletzt, wie man anfänglich befürchtete.

Beim Waschen seiner Handschuhe hat sich das Dienstmädchen Bechert in der Louisenstraße 85 so schwer mit Benzol verbrannt, daß es in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Die von dem Tischler Eichert entworbenen Theaterkostüme oder vielmehr deren traurige Ueberreste sind von der Bekhertin, Frau Ruscha Buge, der zukünftigen Direktorin des „Neuen Theaters“, im Polizeipräsidium rekonstruirt worden. Die Umarbeitung, welche von der gefälligen Frau Lange, der Schwägerin des Erbkuchers, an den kostbaren Roben ausgeführt worden war, hatte dieselben natürlich vollständig entwerthet; aber auch abgesehen davon, würde die Künstlerin niemals ihr Recht auf diesen Stücken geltend gemacht haben, welche ihr einst als das „Kästgen ihrer Kunst“ theuer waren und nun in schmählicher Weise profanirt worden sind. Der Spikbube war in ihrer Abwesenheit in die in der Yorkstraße belegene Wohnung eingedrungen und hatte dort die gesammten Kostüme der Schauspielerinnen auf den wohlverschlossenen Schränken und Koffern entwendet. Neun Schränke hatte Frau Ruscha Buge mit verworrenen, ihrem Repertoire angemessenen Garderoben belegt. Da diese aber nicht ausreichen, den Schatz zu bergen, so waren noch viele ihrer Koffer mit den prächtigen Stücken vollgepackt. Durch Ausschneiden der Schlüssel gelang es dem Eichert, die Kostüme in die Hand zu bekommen; in Körbe verpackt, wanderten sie dann vorbei an dem Portier, dem ahnungslosen Hüter des Hauses, zu den Diebtern. Frau Ruscha Buge hatte ihren Schaden feinerzeit auf 25 000 M. veranschlagt. Als Frau Buge von der Kriminalpolizei die Photographie Eichert's vorgelegt wurde, erklärte sie sofort, daß ihr der Mann bekannt sei.

Bermüht wird seit Dienstag der 24 Jahre alte Student der Medizin Otto Stuhlmann aus Hamburg, der hier in der Johannisstraße Nr. 5 bei dem Schneidermeister Baumann wohnte. Er hatte sich wegen seines läderlichen Lebenswandels mit seinem Vater überworfen.

Selbstmorde. Drei Personen haben sich vorgestern durch Erhängen den Tod gegeben: Morgens wurde die verheiratete Schlosser Rosina H. in ihrer Wohnung Wollmerstraße, vorwiegend der Handelsmann August W. in seiner Wohnung in der Gretestraße und abends ein unbekannter junger Mann auf dem Abort des Potsdamer Bahnhofes erhängt aufgefunden.

Feuerbericht. Mittwoch Abend 6 Uhr mußte Forsterstraße 39 ein Zimmerbrand beseitigt werden, der verschiedene Möbel und Teppiche zerstörte. Kurz nach 8 Uhr erfolgte Liniestraße 113 ein Bodenbrand. Kleidungsstücke und Wäsche gingen hier in Flammen auf. Um 9 Uhr erfolgte gleichzeitig Alarm nach Altesdorfstr. 11 und nach Köpenick. Im ersten Falle brannten verschiedene Häser, im letzten Falle handelte es sich um Hülfeleistung beim Brande der Zichorienfabrik von Altingsfeld. Eine Stunde später wurde die Wehr nach Rathenowerstr. 79 gerufen, wo verschiedene Möbelstücke in Flammen standen. Donnerstag früh 3 Uhr hatte die Wehr längere Zeit Beschäftigung Briherstr. 8. Der Trockenraum einer Tischlerei hatte hier auf noch nicht aufgestellte Weise Feuer gefangen. Am einständigen Eschardt konnte die Wehr wieder abrücken. Ein Kellerbrand rief kurz nach 6 Uhr nachmittags die Schumannschwestern nach Kurassierstr. 10. Schokolade und Backen wurden dort stark beschädigt. Viel Arbeit machte der Wehr um 7 1/2 Uhr Kurassierstr. 23 ein Brand in einer Tapezierwerkstatt. Die brennenden Bergvorräthe entwickelten einen gewaltigen Rauch, so daß mit dem Rauchhelm zum Brandherde vorgegangen werden mußte. Das Feuer selbst konnte mit einem Rohre abgelöscht werden. Kurz darauf erfolgte Alarm nach Kreuzbergstr. 1, wo der Fußboden und mehrere Koffer mit Wollschuhen vom Feuer zerstört wurden und auch das Haus noch sonst erheblichen Schaden erlitt. Endlich mußten kurz nach 9 Uhr noch zwei Löschzüge nach Reinickendorf ausrücken. Hier ging Heidenstr. 106 ein Heuboden in Flammen auf. Von da an bis Freitag Abend hatte die Wehr Ruhe, da innerhalb dieser Zeit keine einzige Alarmierung erfolgte.

Das Reichstheater hat in diesem Monat ein recht vielfältiges Programm aufzuweisen. Vor allem ist die humorvolle Soubrette Fräulein Roberti zu nennen, deren Vorträge Zeugniß davon abgeben, daß man auch ohne seichte Pflasterien sein Publikum unterhalten kann. Mit gutem Erfolg tritt gleichfalls der Humorist Jacobi auf, und ebenso erregt das Pantomime-theater von Herrn und Frau Bienecke lebhaften Applaus. Als Wustphantaströme bieten die Gaetons Alons das menschenmögliche auf, um ihr Publikum zu erheitern; das Renardtrio, sowie die Lustkünstlerin Albertine sind in akrobatischen Künsten vorzügliche Kräfte. Der Greiflor-Biograph zeigt biblische und originelle lebende Photographien.

Theater. Im Schiller-Theater ist heute Nachmittag eine Kinder-Vorstellung. Zur Aufführung kommt „Der vernünftige Prinz“. Herr Wetmann spielt die Titelrolle, das Geschehen wird durch Fräulein Demetrius, Mutter Josef durch Frau Werner dargestellt. Im vierten Bilde auf dem Weihnachtsmarkt singt Herr Laurence das Weihnachtslied aus dem „Heimgarten“. Abends wird Katza's Lustspiel „Die wilde Jagd“ wiedergeholt. „Leben und Lieben“, das Volksstück von Doc. Klein, wird vom 1. Feiertag ab im Orchester-Theater wieder täglich das Repertoire beherrschen. Am Montag findet die 25. Aufführung statt.

### Aus den Nachbarorten.

Beim Rangiren verunglückt ist auf dem Rangirbahnhof Tempelhof vorgestern Nachmittag ein dort bediensteter gewesener Eisenbahnbeamter. Die Leiche des Verunglückten wurde von Kollegen auf den Schienen der großen Bahnanlage gefunden, ohne daß man von dem Unglücksfall selbst etwas bemerkte, einen Schrei gehört oder den Beamten auch nur vermist hatte.

Bei den gestrigen Wahlen der Vertreter für die „Allgemeine Gesellen- und Gehilfen-Kassenkasse“ in Spandau siegte in der ersten Abtheilung mit ungeachtet großer Majorität die Liste der organisirten Arbeiter; der Vorkausd hatte in rührender Sorgfalt um das „Blühen und Gedeihen“ der Kasse, gleichfalls eine Liste von Vertretern, die natürlich nach seinem Herzen sind, aufgestellt, doch nur eine einzige Stimme lohnte seine Liebesmühen. In der zweiten Abtheilung wurden nur für die Liste der organisirten Arbeiter Stimmen abgegeben. Der Vorstand hatte sich in der Zwischenzeit seit der auf unseren Protest hin ausgehobenen Wahlversammlung am 2. d. M. jedenfalls recht eingehend mit dem Kassenstatut beschäftigt, denn diesmal unterblieben die von den denkfähigen Kassengliedern gestellten Verträge und alles ging korrekt seinen Gang. Mit diesem Wahlsieg scheint uns die bisherige jahrelange Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Kassenstatuten-Wahlen ein für alle mal verabschiedet zu sein; und auch die Versicherten der übrigen Kassen werden bei den nächsten Wahlen ihr möglichstes thun, um die bisherige Kassenleitung „abzulösen“.

Aus Spandau. Weil sie als Zeugin vor Gericht vernommen werden sollte, erhängte sich am Mittwoch die über 60 Jahre alte Märcin Dorothea Böcke; ferner machte der begüterte Malermeister Bergande am Donnerstag seinem Leben durch Erschießen ein Ende; über die Ursache der That hierzu kursiren unkontrollirbare Gerüchte.

Zur Lehrergehaltsfrage. Die gestrige Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung folgte, wie die meisten preussischen Städte, einer Anregung der Regierung und beschloß im Sinne des Magistrats: 1. die Gleichstellung der städtischen Oberlehrer mit den staatlichen, 2. eine Zulage von 240 Mark, 3. die Nachzahlung der Gehaltsrückstände vom 1. April 1897 ab.

Die Stadt Berckow will sich Acetylengas-Beleuchtung zulegen.

Sittenverbrecher. Das plötzliche Verschwinden des Gärtnereibesizers B., der in Pantow mehrere Ehrenämter bekleidete, erregt großes Aufsehen. Gegen B. ist wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit (§ 175 St.-G.-B.) Strafanzeige erstattet worden.

Der wegen schweren Diebstahls verfolgte Maurer Griefe ist gestern in Schwere von einem Weidarmen verhaftet worden.





Literarische Rundschau.

Dr. J. Goldstein, Berufsgliederung und Reichthum. Untersuchungen über den Einfluß der Veränderungen in der Berufsgliederung auf Reichthum und Staatsmacht. Stuttgart 1897. VI, 171 S.

Diese Schrift stammt von einem Schüler Brentano's und bewegt sich in der Richtung, die Brentano neuerdings mit Vorliebe einschlägt. Sie stellt für England durch eine fast übermäßige Fülle statistischen Materials dar, welche Folgen sich an das immer stärkere Ueberwiegen der industriellen Produktion über die Landwirtschaft geknüpft haben. Vom Ende des 17. Jahrhunderts ab werden die Details gesammelt über die Bevölkerungsdifferenz zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Bezirken, zwischen Stadt und Land, über den verschiedenen natürlichen Bevölkerungszuwachs (Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle) in den Industrie- und Agrarlandstrichen. Dann folgen Ziffern über die trotz aller Unheilspredigten rapid gestiegene Konsumtionsfähigkeit des englischen Volkes, über die finanziellen Leistungen der industriellen und landwirtschaftlichen Erwerbskreise für Staat und Gemeinde, über die trotz der steigenden gewerblichen Entwicklung freier Länder steigende Ausfuhr Englands sowohl der Menge wie dem Werthe nach. ... Man darf auch nicht vergessen, daß der Staat und die Kommunen, die früher bei unregelmäßigen Finanzen und dürftigen Einkünften nur ein äußerst armseliges Dasein fristeten, nunmehr durch die Entwicklung der Industrie in einer für frühere Jahrhunderte unerhörte glänzende Lage versetzt wurden. Denn dadurch ist ihnen die leider nicht immer benötigte und leider auch nicht immer in Anspruch genommene Möglichkeit geboten, ihrerseits durch Aufwand großer Mittel die geistige Bildung der Volksmassen zu fördern und die Lösung sonstiger früher unlösbarer Kulturaufgaben anzubahnen. ... Auch die großen Vortheile, die einzelne Zweige der Landwirtschaft (Milch- und Fleischproduktion, Gärtnerie) von dem Aufschwung der Industrie und der Städte haben, werden statistisch beleuchtet.

Dr. Goldstein will ähnliche eingehende Untersuchungen über Frankreich und Deutschland folgen lassen. Sie können viel dazu beitragen, die Vorurtheile zu zerstreuen, an welche die agrarische Agitation so gerne sich wendet.

Buschmann, Nicolaus, Dr. der Staatswissenschaften, Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisationen. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeitslosen-Frage. Berlin 1897. Verlag von Pusthammer u. Wühlbrecht.

Der Autor will zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Er beschwört die Arbeitslosen-Versicherung durch die Gewerkschaften, doch will er den letzteren gleichzeitig Staatszuschüsse und Unternehmerbeiträge verschaffen, weil die Gewerkschaften für sich allein die Kosten nicht aufbringen können. Von dieser schmerzigen Idee abgesehen, ist die Schrift bei weitem ernster und gründlicher, als die etwas phrasenhafte, oben besprochene. Der Verfasser giebt eine ausführliche Schilderung und Kritik der bisher auf dem Gebiet der Arbeitslosen-Versicherung unternommenen praktischen Versuche und der hierhergehörigen Vorschläge. Es folgt eine Darstellung der Entwicklung der Gewerkschaften und der Gewerkschaften und dann die sehr gründliche und werthvolle Darstellung dessen, was bisher durch Gewerksvereine und Gewerkschaften auf dem Gebiet der Arbeitslosen-Versicherung geschehen ist. Dieser den zweiten Abschnitt der Schrift bildende Theil ist eine verdienstliche und fleißige Monographie über den gedachten Gegenstand. Weniger glücklich und zum Theil recht unglücklich ist der dritte Abschnitt, der den Reformvorschlag des Herrn Dr. Buschmann enthält.

Der Verfasser betont die Nothwendigkeit der Arbeitslosen-Versicherung durch die Gewerkschaften weniger eines Prinzips wegen, als weil er meint, daß die Kommunen oder sonstige öffentliche Körperschaften für die Durchführung der Versicherung weniger gut geeignet seien, als die Gewerkschaften. Höchstens für die Versicherung ungeleiteter Arbeiter will er öffentliche Körperschaften gelten lassen. Aber geleitete Arbeiter können sich seiner Ansicht nach bei den Gewerkschaften billiger und besser versichern. Die Gewerkschaften seien über ganz Deutschland verbreitet, und die Mitglieder könnten an jedem beliebigen Ort die Wohlthaten der Versicherung genießen. Die Berufsvereine könnten sich auch gegen Ausbeutung

und Simulanten besser schützen, als andere Körperschaften. Doch nun müssen wir zitiern:

„Die genannten Vorzüge, welche die Berufsvereine für eine Regelung der Arbeitslosen-Versicherung anzuweisen haben, müßten allein schon genügen, um den Staat zu veranlassen, dem Gedanken einer Lösung der Arbeitslosenfrage durch diese Organisationen, wenigstens insoweit, als die geleiteten Berufs in betracht kommen, wohlwollend näher zu treten. ... Der Staat würde die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in hohem Maße beseitigen helfen und sich ihre Sympathie erobern, wenn er ihnen die Lösung dieser fragwürdigen Frage anvertraute und sie dabei selbst mit finanziellen Mitteln unterstützte. Er würde ferner dadurch, daß er die geleiteten Arbeiter auf die Berufsvereine hinwies und sie zum Beitritt zu denselben geradezu aufmunterte, die bisher ganz in sozialistischem Fahrwasser segelnden Gewerkschaften mit ruhigeren, befremdlichen Elementen durchsetzen und dadurch der Sozialdemokratie eine gefährliche Waffe gegen die heutige Gesellschaft nach und nach entreißen. ... Schließlich ist er auch, wenn er den Berufsvereinen durch die genannten Maßnahmen die Möglichkeit verschafft, eine rationelle Arbeitslosenversicherung durchzuführen, durchaus berechtigt, sich von den Organisationen Gegenkonfessionen machen zu lassen. Dahin gehört vor allem die, daß er den Vereinen die Verpflichtung auferlegt, bei Differenzen zwischen ihren Mitgliedern und deren Arbeitgebern zur Schlichtung derselben die Entscheidung unparteiischer Schiedsgerichte anzurufen.“

Dem Staat — wohl gemerkt, den heutigen Regierungsmännern des Deutschen Reiches! — wird also in aller Naivität die Rolle zugetheilt, die Arbeiter zum Eintritt in ihre Organisation zu veranlassen, diesen Organisationen Anziehungskraft zu verschaffen und ihre Rufen zu fären! — Man darf der Komik dieses Gedankens nicht durch lange Kritiken Eintrag thun. Als ganz so naiv, wie Herr Dr. Buschmann, dürfte sich ja der Staat nicht erweisen. Er wird die alten Wege weiterschreiten und vorläufig darauf verzichten, der modernen Arbeiterbewegung hilfsbereit unter die Arme zu greifen. — Und ebenso absurd ist die Zurechnung an die organisierten Arbeiter, finanzielle Unterstützung vom Staat und den Unternehmern anzunehmen. Dazu schämen unsere Gewerkschaften doch die Selbstständigkeit zu hoch, um sich durch Annahme von Unterstützungen — sei es auch zum Zweck der Arbeitslosen-Versicherung — in vertragmäßige oder moralische Abhängigkeit von Staat und Unternehmern zu bringen.

Loh, Dr. W., Univ.-Prof. in München, Die Börsenreform. Vortrag, gehalten in der Wohl-Einstung zu Dresden am 12. Dezember 1896. 40 SS. 8°, Dresden.

Loh, Prof. Dr. Walter, Der Streit um die Verstaatlichung der Reichsbank. 25 SS. gr. 8°. Preis 50 Pf. München und Leipzig 1897. G. Firth's Verlag.

Zwei kurze Klare, die spitzfindigen Fragen nicht behandelnden Schriften, die aber zur Belehrung über die vielen unserer Leser fremden, aber hochwichtigen und auch politisch gegenwärtig gerade sehr bedeutungsvollen Gegenstände empfohlen werden können.

So manches Vorurtheil und so manche schlechte Ansicht wird durch das Lesen dieser kleinen Schriften korrigiert werden. Loh ist einer der genauesten Kenner unseres Bankwesens und der Börse. Die Gefahren des Börsenspiels, die Mängel des Börsengesetzes, die bei der Verstaatlichung der Reichsbank in Frage kommenden Interessen, vor allem die der bimetalistischen Agrarier und der bayerischen Bauernbündler, werden scharf beleuchtet. Wenn wir auch nicht mit allen Ausführungen einverstanden sein können, so hält uns dies von der Empfehlung der Schriften doch nicht ab.

Hoffmann, Georg, und Groth, Ernst, Deutsche Bürgerkunde, kleines Handbuch des politischen Wissenswerthen für jedermann. Zweite vermehrte Ausgabe. VIII u. 360 Seiten. 8°. In Leinwand 2 M. Leipzig. F. W. Grunow.

In eng gedrängter, aber trotzdem klarer, leicht lesbaren und allgemein verständlicher Darstellung behandeln die beiden Verfasser, Landgerichts-Direktor Hoffmann und Oberlehrer Groth, alle Gebiete, die zu kennen für den Reichsbürger und den in den Grenzen des Reiches verweilenden Ausländer nöthig ist. Der Stoff wird übersichtlich in folgende Kapitel getheilt: Gemeinde, Staat und Reich; Kaiser, Bundesrath und Reichstag; Reichskongress und Reichsbehörden; die Gesetze; der Herr und Marine; Landwirtschaft, Handel und Gewerbe; Verkehrsweisen und Kolonien; Finanzen, Steuern und Zölle; Kirchen und Unterrichtsweisen; Soziale Gesetzgebung. Eine Uebersicht der Zentralbehörden, Landes-

vertretungen und Verwaltungsbehörden in den deutschen Bundesstaaten und ein sehr eingehendes, die Benutzung des nützlichen Sachlehrs erleichterndes Sachregister schließen das nützliche Büchlein ab. Die einzelnen Kapitel sind wieder in Abschnitte gegliedert und in diesen ist durch am Rande gedruckte Spitzmarken das Auffinden der gesuchten gesetzlichen Bestimmungen sehr erleichtert.

Warum die Arbeitersang-Gesetzgebung im Kapitel Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und nicht dort, wo man sie doch zuerst und mit recht suchen muß, unter Sozialer Gesetzgebung behandelt ist, verstehen wir nicht.

Dieser Nebenumstand vermindert aber nicht den Werth der fleißigen Arbeit.

Krafft, Rudolf, früherer bayerischer Premierlieutenant, Wider Junkerthum und Pickelhaube! Bilder aus dem neuen Deutschen Reich. Würzburg 1897. Druck und Verlag von Wörlein u. Ko.

Der Verfasser hat sich vor einigen Jahren durch die Veröffentlichung der Schriften „Glänzendes Gend“, „Kasernenleben“ und „Führer des Geistes“ bekannt gemacht. Die vorliegende Broschüre ist von dem Gesichtspunkt aus geschrieben, das „Junkerthum“ von seiner schlechten Seite zu zeigen und dadurch der Gefahr der Verpreßung Bayerns entgegenzuwirken. Nicht nur in Berlin, sondern auch in den höheren bayerischen Regionen liebt man das bayerische zur Demokratie neigende Wesen nicht. Gerade dies aber wolle sich das bayerische Volk erhalten und pflegen. Unter diesem Gesichtspunkt behandelt der Verfasser das preussische Junkerthum, die Behandlung der Diensthofen und die Gräbenordnung; er giebt Bilder aus den Gauen östlich der Elbe, Schilderungen schlechter Wohnungsverhältnisse und fülligsten Zustände und glossirt in den letzten Kapiteln preussische Gerichts- und Gefängnisverhältnisse. Das Material zu seinen Klagen hat der Verfasser durchweg den Tageszeitungen der letzten Zeit, Leitartikeln, Gerichtsverhandlungen und dergleichen entnommen, und so kann er dem Leser weniger Neues bieten, als in seinen Schilderungen aus dem Militärleben. Durch die Zusammenhäufung krasser Fälle und die etwas übertriebene Generalisirung erscheint das „Junkerthum“ zudem doch in etwas gar zu schlechtem Licht. Auch sind solche Zustände und Verhältnisse ja keineswegs auf Preußen beschränkt, sondern finden sich auch anderswo. — Immerhin enthält die Zusammenstellung für solche, die die sozialdemokratischen Zeitungen des letzten Jahres nicht gelesen haben, viel interessantes Material.

Charnay, Maurice, Almanach Socialiste illustre pour 1898. Quatrième année Paris Librairie socialiste. 122 S. 16°.

Unsere der französischen Sprache kundigen Leser werden mit großem Interesse diesen kleinen von bekannten französischen Parteigenossen verfassten Kalender lesen, und die der Sprache unseres Nachbarlandes nicht Kundigen werden sich auch trotz der mangelhaften Ausführung über manches Portrait und manches satirische Bild freuen.

Politische Ansichtskarten dürften natürlich im Zeitalter des Postkarten-Sports nicht fehlen. Jetzt sind auch im Verlag von Bartensberg, Frankfurt a. M., solche zur Erinnerung an die 1848'er Ereignisse erschienen. Die Köpfe von Marx, Jacoby, Blum, Struve, Hecker und Kossuth sind von revolutionären Epitaphen umrahmt. Wären die Postkarten schön und geschmackvoll hergestellt, so könnte man vielleicht die sinnlose Zusammenstellung der Personen und Ereignisse vergehen. Was hat Marx z. B. mit dem Angriff auf die Frankfurter Konstabler-Wache, mit dem Pariser Kommunismus in Frankfurt und mit der Paulskirche zu thun? Was Jacoby mit der Hinrichtung Blum's? Was gar die nationale Erhebung Ungarns und Kossuth's mit den Wiener Märzereignissen? So aber sind es geschmacklose Farbenscherben, die, wie wir zu Ehren unserer Genossen annehmen, von deren gutem Geschmack zurückgewiesen werden.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß' Verlag) ist toden das 12. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Arbeiter aus dem Kommunisten — Was ist ein Kommunist? Eine Nacht aus der Vergangenheit über die preussischen Landtagswahlen. Von H. Kautsky. — Der Kampf um die deutsche Landtagswahl. Von H. Kautsky. — Zwei Führer aus der Vergangenheit des Reiches. Von Julius Simon. — Zur Frage des Reichsgerichts. Von Dr. H. Kautsky. — Die deutsche Landtagswahl. Von Hermann Pfeiffer. — Literarische Rundschau — Illustration: Der gelbe Domino. Roman von Marcel Preuß (Horteguna.)

Achtung, Bildhauer!

Am Freitag, den 17. Dezember, vormittags 8 Uhr, verläßt nach kurzem aber schwerem Verden, unser treues Mitglied und jetziger Vorsitzende, im 26. Lebensjahre, der Bildhauer

Carl Schmidt.

Seine aussehende, nachahmenswerthe Thätigkeit verleiht ihm ein dauerndes Andenken. Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 3 Uhr, vom Krankenhaus Verden (Marienplan) aus, nach dem Thomsdörferhof in Hildorf statt. Um zahlreichere Theilnahme bitten

Der Vorstand des Centralvereins der Bildhauer.

Achtung! Stuckateure!

Montag, den 20. Dezbr., abds. 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33:

Filial-Versammlung.

Wichtige Tagesordnung. Der Bevollmächtigte.

Christbaum schmück

für Händler. Billigste Einkaufsquelle. Große Auswahl. Tempelstr. 6.

Verband der Möbelpolirer.

Montag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Andreasstr. 20:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Welche Vortheile entstehen den Mitgliedern, wenn sie 50 Pf. Beitrag zahlen? 2. Wahl. 3. Berichtendes. — Eröffnung der Stillest. um 8 Uhr, bis dahin müssen auch die Urantheile zurückgegeben sein, oder sie werden als verkauft betrachtet. — Der Jahrestag am 20. Dezember ist für uns, daß wir werden heute Abend von 8 bis 10 Uhr in sämtlichen Zahlstellen Beiträge entgegen genommen.

Der Vorstand.

Aug. Günther, Frankfurter Allee 16 empfiehlt sein Weiß- und Bairisch-Bierst. nebst gr. Vereinszimmer. 33932

Ihren Freunde u. Genossen Ferd. Krause gratuliren herzlich zum heutigen Weibentag die Genossen der Zahlstelle Wilhelmsberg. 123456

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme und die zahlreichen, prächtigen Kranzspenden bei der Beerdigung meines Lieben Mannes, unseres Vaters, des Tischlers Karl Klose sagen wir hiermit allen Freunden u. Bekannten, den werthen Herrn u. Kollegen der Firma Kroll u. Körber, den Vereinten G. B. C. der Central-Kranken- u. Sterbefälle-Verband, den Genossen des 4. Wahlkreises und des Wahlvereins unseren herzlichsten Dank. 23568 Die trauernde Wittwe u. Kinder.

Achtung! Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

u. anderer gewerblicher Arbeiter. (Verwaltung Berlin B.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Weihnachts-Feiertag keine Beiträge auf den Zahlstellen entgegen genommen werden. Die nächste Zahlung der Beiträge findet am Silvester-Abend statt. Die Kreisverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin.)

Montag, den 20. Dezember 1897, abends 8 1/2 Uhr, in Fenerstein's Festsälen, Alte Jakobstr. 75:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der Volkswirtschaft für die arbeitenden Klassen. Referent Kollege F. Jahn. 2. Abrechnungen der Vergütungs-Kommission. 3. Verbandsangelegenheiten. 49/3 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Bevollmächtigte.

Am 21. und 31. Dezember sind die Zahlstellen geschlossen. Anzahl dessen werden am Montag, den 3. Januar 1898 sämtliche Zahlstellen zur Entgegennahme von Beiträgen geöffnet sein.

Diesem Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben in der obigen Versammlung oder am Montag, den 3. Januar in den Zahlstellen zu begleichen.

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet Montag, den 10. Januar 1898 statt.

Freitag, den 31. Dezember, in Stecher's Festsälen (früher Joël), Andreasstrasse No. 21:

Sylvester-Feier

bestehend in

Großem Vokal- und Instrumental-Konzert.

— Von 11 Uhr an — Großer Sylvester-Ball.

Anfang des Konzerts 8 1/2 Uhr. Eintritt 20 Pf. Altes und heute in sämtlichen Zahlstellen, am Montag in der Versammlung, und im Bureau, Annenstr. 50 bis zum 31. d. M. Das Comité.

Verein der Maschinisten, Feizer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 19. Dezember, nachmittags 5 Uhr, Oranienstr. 51:

Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. 139/10 Der Vorstand.

Mechaniker, Uhrmacher und verwandte Gewerbe!

Sonntag, den 19. Dezember 1897, vormittags von 9 bis 11 Uhr, findet die Wahl der Delegierten zur Kreis-Konferenz in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, statt.

Um den Mitgliedern des Metallarbeiter-Verbandes Gelegenheit zu geben, ihre Stimme abzugeben zu können (weil am 19. Dezember auch Generalversammlung ist), ist die Wahl von 9 bis 11 Uhr angelegt. Da es nun im Interesse sämtlicher Konferenzmitglieder liegt, solche Delegierte zu erhalten, welche auch ihre Interessen voll und ganz vertreten, so ist es Pflicht eines jeden, pünktlich zu erscheinen, weil punkt 11 Uhr der Wahltag geschlossen wird. 170/18

Der Vertrauensmann.

gelingen folgende Beiträge ein:

- Hauswerkerei Werth, Weidstr. 26 6.-, Tischlerei Courtois, Schwedterstr. 258, 6. Rate 4.-, Hoop, Admiralsstr. 18, 3. Rate 3.60, F. H. Treue, Wienerstr. 44 13.90, Tollin, Friedenstr. 62 2.-, Möbel-fabrik W. Kimmel, 3. Rate 30.-, Tischlerei Glöckl, Krausstr. 62, 50 Pf., 6. Rate 5.40, Gefangenen-Verein „Schor“ 12.-, Möbel- und Fabrikarbeiter am 1. Dezbr. durch Vogel 3.60, Möbel-fabrik J. G. Wolf, Reudorferstr. 3, 50 Pf., 3. Rate 14.90, Möbel-fabrik Großschmid, Wolfenbüttelstr. 18/19 außer Werthstr. 3, 7. Rate 17.-, Möbel-fabrik Wölter, Wälschlingstr. 7, 2. Rate 11.-, Klavier-fabrik Schwols u. Co., Adolfsstr. 154 a, 3. Rate 11.20, Tischlerei Gellman, Bergstraße 37 7.58, Holz, Straußendörfer 7 3.-, Fabrik R. H. Weimannstr. 196 10.-, Sämtliche Drechsler, Handlagerschneider mit Werkführer und 2 Schleifer, Berliner Damp- und Marmorfabrik, Ritterstr. 40 4.75, Tischlerei Spohn, Adalbertstr. 72, 6. Rate 4.70, Tischlerei Hoop, Admiralsstr. 16, 4. Rate 3.25, Paul Lehmann's Radfahrer, Admiralsstr. 18 b 11.80, Pianofabrik Otto, Neugartenstr. 3 9.-, Pianofabrik Sievert, Urbanstr. 102, 7. Rate 7.10, Möbel-fabrik Kießling, Waldemarstr. 59 6.35, Pianofabrik Weiser, Wassergr. 4 11.35, Gebr. Weiser, nebst Wübler außer einem 11.20, Tischlerei Reyer, Dresdenstr. 2 7.-, Pianofabrik Reusfeld, Kochstr. 2, 2. Rate 5.-, Pianofabrik Gärdeber, Neuwallstr. 4.40, Tischlerei Wood u. Schacht, Waldemarstr. 55, 2. Rate 7.30, Möbel-fabrik Forst, Kreischaer u. Komp., Wilmstr. 13, 6. Rate 25.15, Tischlerei Schreyer u. Ritter, Admiralsstr. 18 a, 5. Rate 14.05, Pianofabrik Hirschfeld, 5. Rate 6.50, Pianofabrik Sawagah, Belle-Alliancestr. 84, 7. Rate 7.10, Drechsleri Bogenleben, Andrasstr. 32, 7. Rate 3.25, Möbel-fabrik Selter u. Wolf, Fruchtstr. 30, 4. Rate 17.70, Pianofabrik Herth, Jochenstr. 10, 4. Rate 10.50, Tischlerei R. H. Köhler, außer 3, 2. Rate 4.70, G. Schönmann, Wälschlingstr. 4.90, Pianofabrik, Wälschlingstr. 5, 5.50, Von G. Sch. 1.-, Tischlerei Glöckl, Krausstr. 62, 7. Rate 4.80, Tischlerei Weich u. Walter, Waldemarstr. 14, 7. Rate 10.-, Tischlerei Feindler, Glöcklstr. 11 5.80, Tischlerei Courtois, Schwedterstr. 258, 7. Rate 3.60, Simon u. Comp., Salzstr. 55/57, 2. Rate 14.25, Holz- und Metallarbeiter, durch Vogel, 5. Rate 4.-

In Summa 394,45 M., bereits quittirt 3370,31 M., Gesamtsumme 3764,76 M.

Weitere Beiträge nimmt entgegen der Vertrauensmann für Holzarbeiter Annenstr. 30.



# M. Schulmeister,

Schneidermeister,

Berlin SO., Dresdenstr. 4, | **Schöneberg**, Hauptstrasse 143,  
am Kottbuser Thor.

Schlafröcke in grösster Auswahl . . . . . von Mk. 8,50-30,-

Hohenzollern-Mäntel in grau, blau, schwarz . . . . . 16-48,-

Winterpaletots in guten Eskimos u. Krimmerstoffen . . . . . 14-40,-

Loden- und Duffeljoppen, warm gefüttert . . . . . 5,- an.

Rock- und Jacket-Anzüge in Cheviot, Diagonal und Tuchstoffen . . . . . 16-40,-

**Knaben-Garderobe zu äusserst billigen Preisen.**

Bestellungen nach Mass in besten Stoffen prompt u. billig.

Bitte genau auf die **Firma u. Hausnummer** zu achten.

**Dresdenerstrasse 4 und Hauptstrasse 143**

am Kottbuser Thor in Schöneberg.

Kernsprecher Amt Schöneberg No. 230.

# Hut-Fabrik

von 1870  
**J. Holubetz,**  
126. Dresdenerstr. 126

Lager feiner Seiden- u. Filzhüte.  
Gr. Auswahl in Herren- u. Knaben-  
Hüten. Reparaturen schnell u. billig.

**Fast unglücklich!**  
Eine hochfeine Accordzither mit 6 Manualen, 25 Saiten, 52 cm groß, ff. polirt, herrlicher Ton, in einer Stunde erlebbar, die sonst überall 12 und 15 Mark kostet, liefert ich für

**nur M. 7,50**  
nebst Schale, mit neuen Saiten, Notenpult, Schlüssel, Ring, Karton u. Verpackung. Porto 80 Pf. Jeder Käufer wird hinnen und lasse sich niemand diese Gelegenheit entgehen. Versand pr. Nachnahme ohne Risiko; nicht conv. Betrag sofort zurück. Großes Musik- u. Musterbuch wird umsonst beigelegt.

Rhein. Musikhaus V. Schmitz, Göhlseid-Str. 53.

Sie sind sehr erstaunt über den so billigen Preis der Zither. Akkumulatorenfabrik A. Zappa, Hagen i. W. 37709.

Die Gültigkeit der Originale bescheinigt die Exped. d. Bl.

# Preis-Liste

# Carl Stier

Fabrik

für Herren- u. Knaben-Garderobe

Berlin

168 Oranien-Strasse 168.

Potsdam

23 Brandenburger Strasse 23.

# Zur Herbst-Saison

empfehle meine durchweg sauber gearbeiteten und elegant sitzenden Fabrikate zu nachstehenden billigen Preisen:

## A. Joppen.

Joppe von Loden ohne Futter	5,-	Bl.
Joppe von Loden mit Futter	6,50	
Joppe von Loden mit warmem Futter	8,50	
Joppe von Loden mit kariertem Futter	10,50	
Joppe von feinem Loden	12,-	
Joppe von feinem Diagonal- u. Beigeloden mit Sammfutter	15,-	
Joppe von prima Loden oder Rameelhaar-Loden	22,50, 20,-, 18,-	

## B. Paletots.

Paletot von Double mit kariertem Futter, blau oder braun	15,-	Bl.
Paletot von Götting, blau oder braun	18,-	
Paletot von Filoconné, braun oder mode	22,50	
Paletot von Götting mit feinem warmem Futter	27,-	
Paletot von Cheviot, elegant und dauerhaft	30,-	
Paletot von Krimmer, braun oder blau, sehr elegant	30,-	
Paletot von feinem Diagonal, schwarz, braun, blau	33,-	
Paletot von feinem Götting, sehr solide, elegante Qualität	33,-	
Paletot von feinem Krimmer oder Cheviot	33,-	
Paletot von schwerem Götting, schwarz, braun, blau, sehr elegant	38,-	
Paletot von feinem Reuseiten, mit bestem Woll- oder feidemem Steppfutter	50, 48, 45, 42-46,-	

## C. Mäntel.

Veterinen-Mantel von Loden mit kariertem Futter	22,50	Bl.
Hohenzollern-Mantel, grau, hell od. dunkl. u. hellgrauem F.	25,-	
Veterinen-Mantel von Loden mit feinem Futter	27,-	
Veterinen-Mantel von feinem Loden	33,-	
Hohenzollern-Mantel in hell oder dunkelgrau	30,-	
Hohenzollern-Mantel in schwarz, blau oder grau	30,-	
Veterinen-Mantel v. feinst. Loden, sehr eleg. Mantel	45 u. 38,-	
Hohenzollern-Mantel von feinem Tuch oder Duffel in allen modernen Farben	55, 54 u. 48,-	

## D. Schlafröcke.

Schlafröcke von Double mit Tuchbesatz und Quaste	9,-	Bl.
Schlafröcke v. schwer. Double mit Tuch- od. Sammelbesatz	12,-	
Schlafröcke von schwerem Belour	15,-	
Schlafröcke von bestem Double, sehr schwer und elegant	19,-	
Schlafröcke v. prima Belour m. kariert. Rüscl.	33, 30, 25, 22,50, 18,-	
Schlafröcke in Phantasieform, hochlegant	33, 27, 22,50, 18,-	

## E. Knaben- und Einsegnungs-Anzüge.

Knaben-Anzüge für das Alter von 3-8 Jahren in schönen, neuen Mustern, helle oder dunkle Farben von 4,- Bl. an.  
Knaben-Anzüge für das Alter von 7-12 Jahren 7,50  
Jünglings-Anzüge 12,-  
Einsegnungs-Anzüge in Seide, Sammet, Cheviot u. von 30-12 Bl.

## Knaben- u. Jünglings-Mäntel zu sehr billigen Preisen.

Die festen Preise sind an jedem Gegenstand deutlich angegeben. Handel angeschlossen.

In meiner Abteilung für Wäscheherstellung befindet sich ein außerordentlich reichhaltiges Stofflager mit allen Neuheiten ausgestattet.  
Muster- und Wäscheherstellung sende ich nach außerhalb und garantire für tadellose Ausführung und eleganten Sitz.

# Paul Baade,

Wilsnackerstr. 57 (Ecke Dreysestrasse).

# Kleiderstoffe,

einzelne Roben und Reste von 2-8 Metern **enorm billig.**

Teppiche, Gardinen, Portiären, Steppdecken, Felle, Reise-decken, Läuferstoffe, Wäsche, Schürzen, Jupons.

# 100000 Harmonikas

mit meiner selbsthergestellten, garantierten unzerbrechlichen Sopral-Clarinete-Beziehung habe ich bereits seit langer Zeit verkauft. Nicht eine einzige Reklamation wegen Brechen oder Salms werden meiner neuen Tonfederung in dieser Zeit eingegangen. Diese Federung ist in verschiedenen Ländern **patentirt.**  
in Deutschland unter D.-R.-G.-Nr. 47422 geschützt.  
34 verleihe  
**für nur 5 Mark!**  
gegen Nachnahme, als besondere Spezialität, eine elegante Concert-Fag-Harmonika, mit einer herrlichen gehörigen Orgelbauart, Spiralfederung und abnehmbarem Klappenfeld, 10 Töne, 40 breite Stimmen, 2 Bass, 2 Register, beliebige Klappenbesätze, offene Klappen, Klappen mit einem breiten Klappenrand, gutem, hartem Holz mit 2 Doppel-Clarineten, 32 cm Höhe, Verpackung mit Reise-Clarinete-Kasten umsonst. Dieses Instrument mit harmonischem Klappenfeld nur 30 Pf. mehr, nur zu beziehen durch den Erfinder  
**Heinr. Fuhr, Neuenrade i. W.**  
Nachweislich ältester und größter Harmonika-Verfasser in Neuenrade.  
5-, 4-, 3- und 2-reihige Concert-Instrumente zu äusserst billigen Preisen, worüber Preisliste zu Diensten.



# Uhren- und Goldwaaren-Fabrik

von Reinhold Wankel,

Brunnenstr. 163,  
zwischen Anklamer- und Invaliden-Strasse.

Antimagnetische Uhren in Gold u. Silber.  
Ringe, Armbänder, Brosche, Ohringe.  
Trauringe per Dukaten 10,50 M.

Ketten in Gold (nach Gewicht)  
Golddoublé u. Silber

Grösste Auswahl.  
Billigste Preise.



# Konkurs-Ausverkauf eleganter Herren-Garderobe.

Die zur Braunschan'schen Konkursmasse gehörigen Warenbestände und andere werden **nur 198 Oranienstrasse 198, Gegend Heinrichsplatz,** täglich von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends und Sonntags in den freigegebenen Geschäftsstunden zu festen Tagespreisen unter Leitung des Herrn **Bernhard Braunschan** ausverkauft.

# Weltbekannt

durch unübertroffene Güte und Billigkeit sind die Fabrikate der **Stahlwaaren-Fabrik C. W. Gries, Solingen.**



Die Firma versendet an die Leser des "Vormärts" zur Probe unter Garantie

1 hochfeines Taschenmesser Nr. 726, wie Zeichnung, mit feinem, echtem Perlmutterheft und prima Resinier-Beschlag, mit 3 Ringen aus feinstem Diamantstahl geschmiedet und sorgfältig, feinste Politur, per Stück Mk. 1,80. 1 feines Glacéleder-Etui dazu Mk. 0,25.  
Wichtigewünschtes bitte durchzustreichen.  
Franko-Einsendung des Betrages oder Retoursendung innerhalb 10 Tagen.  
Wohnort und Poststation (leerlich):  
Name und Stand (recht deutlich):

Erste und älteste Fabrik am Platze, die direkt an Private versendet. Jedes Messer trägt meinen Fabrikstempel. Versand sofort ab Lager. Neueste große Preisliste mit Zeichnungen sämtlicher Stahlwaaren und Haushaltungsgüter artikel zc. wird umsonst und franko versendet.

# Rum.

Best und echt Verschnitt. — à Liter: Flasche Mark 1,00, 2,10, 3,10, 4,50.  
Nr. 3. Bog. — ca. 50 pSt. — à Liter Mark 1,-, 5 Liter Mark 4,50.  
Fernsprecher **Eugen Neumann & Co.** Amt IV. 9676.

# Pelzwaaren, Hüte, Schirme.

Verleihe den Benossen bei Vorgeigung dieser Annonce 5 pSt.  
**Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2.**  
Ecke Staligerstrasse

# Die Goldwaarenfabrik Max Busse,

Brunnenstr. 175, Invalidenstr.  
empfehlen: **Armbänder, Broches, Ohringe** in massiv Gold, Golddoublé, Silber.  
Besonders beliebt: **Schmucks mit Opal,** sowie **Türkisen, Granaten, Corallen.**  
**Goldene Ketten** nach Gewicht.  
Spezialität: **Goldene Ringe!**

# Preisliste Deutsche Herrenmoden.

der Firma Winterpaletots, Götting und Perle . . . . . 10-40 M.  
Hohenzollern- wie andere Mäntel }  
Anzüge in guten wolleinen Stoffen, eleg. gearbeitet v. 12-36 M.  
Winterjoppen, in neuem Jagd- u. warm gefüttert v. 5-16 M.  
Beinkleider v. 2-12 M., Knabenanzüge u. -Paletots, sowie elegante Schlafröcke in jeder Preisauswahl in Stoffen.  
Wäscheherstellung unter Garantie des guten Sitzes empfiehlt **A. Wormann, 2 Dresdenerstrasse 2** am Kottbus. Thor.

# Aug. Kessler, 52. Lausigerstr. 52.

Großes Lager von Zithern, Violinen, Gitarren, Mandollinen und Harmonikas. Mechan. Musikwerke mit runden Notenschalen zum Drehen und selbstspielend in allen Preislagen. Musikinstrumente jeder Art. Sämtliche Bestandteile für alle Instrumente, Reparaturwerkstatt, empfiehlt

Empfehle den Vereingewissen mein **Del-, Licht- und Seifengeschäft.**  
Sämtliche Artikel zur Wäsche, Seifens, Bürsten, Haarseifen, Douches, Gollinder und alle in das Fach einschlagende Artikel.  
Große Auswahl von **Christbaumschmuck.**  
Um glüklichen Neujahr bitten  
**Wwe. L. Schultze, früher Königsberg i. Pr.**  
Pücklerstrasse 12.

# Pelzwaaren- und Hüte-Engros-Lager.

Weiße Hüte v. 1,50 M. an. Stiefe Hüte v. 2 M. an. Mäntel v. 50 Pf. an.  
Schirme, Tische, Grabatten, Damenhüte u. Barett. Chapeau claque.  
Große Auswahl, billigste Preise. Bei Einkauf v. 3 M. ab 5 pSt. Rabatt.  
**Robert Teipelke, Gutmachergasse 16.**

Berlin O., Fruchtstr. 74.

## Billigste Bezugsquelle reeller Spirituosen, Fruchtsäfte und Weine.

Einzelverkauf in sämtlichen Filialen zu Engrospreisen.

### Filialen in Berlin:

- Annenstrasse 26,
- Alexanderstrasse 10-11,
- Auguststrasse 64,
- Bergmannstrasse 109,
- Bremerstrasse 69,
- Brunnenstrasse 39,
- Chausseestrasse 73,
- Eisasserstrasse 19,
- Falckensteinstrasse 42,
- Frankfurterstrasse 85,
- Friedenstrasse 90,
- Hackescher Markt 5,
- Holzmarktstrasse 12,
- Invalidenstrasse 154,
- Kirchstrasse 19,
- Köpnickerstrasse 83,
- Köpnickerstrasse 155-156
- Krautstrasse 2b,
- Lichtenbergerstr. 8,
- Lindenstrasse 59,
- Madaistr. (Schles. Bahnh.),
- Mariannenplatz 6a,
- Mauerstrasse 2,
- Müllerstrasse 156b,
- Mendelssohnstrasse 4,
- Manteuffelstrasse 42,
- Manteuffelstrasse 116,
- Naunynstrasse 33,
- Ramlerstrasse 2,
- Reinickendorferstr. 2,
- Rügenerstrasse 12,
- Stettinerstrasse 10,
- Usedomstrasse 4;
- in Charlottenburg:
- Stuttgarterplatz 15,
- Wilmsdorferstr. 31;
- in Rixdorf:
- Bergstrasse 124,
- Hermannplatz 8.

Fruchtsäfte	1/2 Ltr.	1/4 Ltr.
in feinsten Raffinade eingekocht.		
Himbeersaft u. Kirschsaff	0,90	0,50
Ferner das denkbar feinste nach der Pharm. Germ. eingekochte		
Himbeersaft, Kirschsaff, Johannisbeer-, Erdbeer-, Citronensaft	1,20	0,65
1/4 Ltr. 0,35 Mk.		
Himbeersaft, uneingekocht	0,80	
Kirschsaff	0,90	
Fruchtweine.	1/2 Fl.	1/4 Fl.
Apfelwein, beste Qualität	0,25	
Apfelwein, süß	0,30	
Johannisbeerwein, süß, kräftig	0,65	
Heidelbeerwein, süß und herb	0,65	
Stachelbeerwein, süß	0,65	
Brombeerwein, süß	0,75	
Moselweine		
Trabener	0,45	
Moselblümchen, Piesport	0,60	
Zeltlinger	0,75	0,45
Brauneberger	0,90	0,50
Josephshöfer	1,20	0,65
Berncastler u. s. w.	1,50	0,80
Rheinweine.		
Laubenzimmer	0,60	
Niersteiner	0,80	0,45
Oppenheimer	0,95	0,55
Rauenthaler	1,25	0,70
Marcobrunner	1,50	0,90
Rüdesheimer	2,-	
Scharlachberger	2,50	
Johannisberger	3,-	
Liebfrauenmilch u. s. w.	4,-	
Deutscher Rothwein	0,60	0,35
Franz. Bordeaux.		
Bas Médoc	0,80	0,45
Bourg	1,-	0,55
Palus	1,20	0,65
Leoville u. St. Estéphe	1,50	0,80
St. Julien	1,75	0,95
La Rose	2,-	1,05
Listrac	2,50	1,30
Château de Portés	2,75	
Château Lafite u. s. w.	3,-	
Italienische Weine.		
Barletta	0,55	0,35
Marca Italia	0,60	0,35
Vermouth di Torino	0,90	
Marsala	1,-	

Ungarweine.	1/2 Fl.	1/4 Fl.
Euster Ausbruch, süß	0,90	0,50
Medicinal-Tokayer	1,10	0,60
Tokayer, alt, süß	1,75	0,95
Tokayer, sehr alt, schwer, süß	3,-	1,55
Oberungar, mild, herb	1,25	
Oberungar, alt, herb	1,50	
Oberungar, sehr alt, herb	2,25	
Südwein.		
Portwein, Sherry, Madeira, Malaga feiner	1,-	0,55
sehr feiner	1,50	0,80
hochfein, alt, schwer 3,50-5,50	2,50	1,30
Samos, süß, mild	3,50	1,80-2,40
0,90		
Champagner, Deutscher.		
Métropole	1,25	0,75
Kaisersekt	1,50	0,90
Germanisekt	2,-	1,15
Carte d'or	2,50	1,40
sowie fast jede gewünschte deutsche und französische Marke billiger.		
Tafelliköre.		
Alpenkräuter	0,70	
Stonsdorfer	0,70	0,40
Berliner Getreidekümmel	0,75	
Halb und Halb	0,85	0,50
Ingber, Citronen, Kalmus, Wachholder, Himbeer, Pfeffermünz, Magenbitter, Pommeranz, Rosen, Vanille, Wermuth etc.	0,85	0,50
Goldwasser, Boonscamp, Stargardtor Tropfen	0,85	
Hochfeine Tafelliköre,		
in Originalflaschen, die besten franz. und holländ. Liqueur übertraffen.		
Allsch, Pommeranz, Curacao, Cacao à la vanille, Vanille, Rosen, Ingber, Ingwer-Magenwein, Maraschino, Pfeffermünz	1,40	
Sherry-Brandy	1,65	
Nervus rerum, Gesundheitsbitter, gesetzlich geschützt	1,75	
Ei-Cognac,		
das Beste zur Stärkung, stets frisch, nur in feinsten Qualität		
1 Ltr. 3 Mark, 1/2 Ltr. 2,30 Mark		
1/2 " 1,00 " 1/4 " 0,55 "		
Abtei-Likör,		
der franz. Qualität Benedictiner gleichend	3,-	1,75
II. Qualität, sehr fein	1,80	1,-

Spirituosen.	1/2 Fl.	1/4 Fl.
Franzbranntwein	1,50	0,80
Bay-Rum	1,50	0,80
rectif. f. Sprit 96 %	1,30	
Brennspritus ohne üblen Geruch beim Bronnen	0,22	
Politur- u. Glühlichtspiritus 95/96 %	0,27	
Essig.		
Spelse-Essig	0,08	
Essigsprit zum Einloggen etc.	0,15	
Rheinwein-Essig f.	0,35	
Bordeaux-Essig	0,50	
Branntweine.		
Nordhäuser	0,45	
Nordhäuser, fein alt	0,60	
Nordhäuser, sehr alt	0,90	
Schl. Weizenkorn, fein alt	0,65	
Schl. Weizenkorn, sehr alt	0,90	
Slibowitz, alt fein	1,75	0,95
Kirschwasser, alt fein	1,75	0,95
sehr alt, fein	2,25	1,30
Steinhäger	1,40	0,75
Cognac.		
Deutscher Verschnitt-Cognac	0,90	0,50
" Cognac Originalflasche v. Hermann Meyer & Co.	1,40	0,75
" " " "	2,40	1,25
" " " "	3,40	1,75
Franz. Verschnitt	2,-	1,05
Franz. Cognac Original	2,75	1,50
" " " "	4,-	2,25
" " " "	5,50	3,-
Rum und Arac.		
Verschnitt	0,90	0,50
" fein	1,25	0,70
" hochfein	1,75	0,95
Original	2,50 bis	4,50 1,70-2,50
Punschextracte.		
Glühwein I. Qualität	1,75	0,95
do. II. " "	1,25	0,70
Arrac-Punsch I. " "	1,75	0,95
do. II. " "	1,25	0,70
Grogk-Punsch I. " "	1,75	0,95
do. II. " "	1,25	0,70
Rum-Punsch I. " "	1,75	0,95
do. II. " "	1,25	0,70
Rothwein-Punsch I. " "	1,75	0,95
do. II. " "	1,25	0,75
Ananas-Punsch, hochfein	2,-	1,05
Burgunder-Punsch, do.	2,-	1,05

Flaschen werden mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen.

3837L\*

50 pSt. unt. Bodenreich fault man Uhren, Goldschmied, Brillanten etc. in Verh. v. H. Graf, Beuthstr. 5 I.

**Hermann Hiller,**  
85, Landsberger Strasse 85.

**Eleg. Costume,** in all. Farb. u. Weib. v. 18-36 W. mit schattiger GOLF-Kragen, Rappe, in fünf Farben, von 5-15 W.

**Eleg. Kragen,** in allen Stoffen, gewebt, Futter u. 10-20 W.

**Eleg. Regen-Paletot,** aus glatten Stoffen, v. 10-20 W.

**Eleg. Regenmäntel,** extra in Kragen, eifellige und glatte Stoffe, von 10,50-36 W.

**Wattirtes Rad,** mit Zylinder, Kammion, Drosseln garnirt, in allen Farben und Weiten, von 18-60 W.

**Wattirtes Abendmäntel,** in allen Farben, mit und ohne Weibefas, von 6,50-18 W.

**Seiden-Blüsch-Kragen,** in glatt u. gebüsch, wattirt oder Plüsch-Geloge, mit in Merzweilken abgefeilt, in jeder Breite, von 15-75 W.

**Federtrimmer-Kragen,** mit und ohne Zylinder, von 10,50 bis 30 W.

**Jaquet,** in allen neuen Farben u. Weiten, von 5-12 W.

**Eleg. Jaquet,** ein- und zweifach, in prima Satin, Double, in allen Farben und Weiten, von 8-15 W.

In prima Kammion Waare, in allen neuen Farben u. prima Austria, Weibefas, Plüsch, Drosseln u. s. w. v. 16-50 W.

**Eleg. Jaquet,** lose und angeheftet, in allen neuen Farben, von 12-20 W.

**Blousen,** in schattigen u. glatten Fantasiestoffen, v. 3,50-9 W.

**Morgen-Röcke,** gute Arbeit, in allen Farben und Weiten, von 6-25 W.

**Hermann Hiller,**  
85, Landsberger Strasse

**Neu eingetroffen**  
1898er Neuheiten 2,75 und 3 Mark.

Sonnenhüte, weich oder steif, von 1,75 an bis 3,50 W., nur Neuheiten.  
Kinder- u. Frauenhüte von 1 W. an. **Hocheleg. Cylinder,** in Qual. 7,50. **Chapeau Claque** 8,50 bis 12 W. **Plüschhüte,** in Qual. 6 u. 7 W. **Extra-Haarhut** 5 W.

Sonntag geöffnet von 8-9 1/2 Uhr und 12 1/2-8 Uhr.  
Ein-Engros-Geschäft.

**Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part.**

**Hut-Niederlage**  
eines Engros-Geschäftes. Verkauf zu Engrospreisen.  
von 0,80 W. an

Rinderhüte 1,40  
Knabenhüte 1,40  
Seidenhüte, weiche 1,60-2,75  
do. harte 1,00-2,50  
Golfhüte 5,00-8,00  
Chapeau-Claque 8,50 W. an  
Haarhüte 5,00

Georgenkirchstrasse 5,  
nördliche Ecke (Sein Boden).  
M. Friedberg.

**Belzwaren**  
Muffen, Kragen, Baretts, Perücken, Hüte, kaufen Sie nur bei **Richter J. Streblow,** seit 29 Jahren, Lindenstr. 15a.

Seidenhüte in allen Größen und Farben 2,40 Mark. 35782\*

**Herren-Hüte 65 Pf.**  
Bessere Hüte enorm billig, verkauft aus der Fabrik, in Komptoir 29502\*  
nur Garnier-Strasse 4/5,  
Sonntags geöffnet.

**Herren-Hüte!**  
Weise von 1,50 an, Rinderhüte und Hüte in großer Auswahl. 21750  
**Fritz Weith,** Rixdorf, Dobbertstr. 78, pt., am Hermannplatz

**Pelz-Muffen, Colliers, Kragen, Baretts**  
Kinder-Garnituren zu Ausnahmepreisen.  
**Gottmann**  
Gr. Frankfurterstr. 130.

Preiswerte 5 Pf. Cigarren in Zigarrenladen Mariannenstr. 11.

**Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik**  
Berlin \* Hamburg \* Stettin.

**Günstige Gelegenheit zu nützlichen Weihnachtsgeschenken**  
Alle Arten **Schuhwaren!**  
zu enorm billigen Preisen.

Oranienstr. 162.  
Friedrichstr. 131.  
Rosenthalerstr. 67.  
Blücherstr. 13.

**Haltbarkeit garantiert!**

**Neujahrskarten!**  
Billige u. direkte Bezugsquelle f. Händler u. Wiederverkäufer. Scherzarten in 50 verschiedenen recht originellen Mustern à 100 Stk. 40 Pf. Gute hässlicher humoristische Postkarten à 100 Stk. 65 Pf. Das humoristische Karten in großer Auswahl zu allen Preisen.

Ganz besonders empfohlen ist unsere allgemein beliebten Gratulationskarten-Sortimente, enthaltend 100 Stück fertige Karten zum selbsth. billigen Preise von 3 und 5 W. pro Sortiment.  
**S. & G. Saulsohn,** Berlin O., Kaiser Wilhelmstrasse 19a (unweit der Ringstrasse).

**Achtung!**  
**O. J. Engelke,** Neue Jakobstrasse 26, echten alten Nordhäuser Alter W. 1,-, 1/2 W. 0,50, extra alte Waare 1,40, 0,70.  
Kleiner Verkauf von 10 Pfg. an.

**Uhren, Gold-, Silber-, Alfenidewaren**  
verkauft nur gute Fabrikate zu den bekannten billigen Preisen nahe dem  
**H. Gottschalk, Admiralsstr. 37, Rottbuser Thor.**

**Künstl. Zähne 1,50 M.**  
Plomben 1 W. Zahnziehen frei. Zahnärztliche Klinik, Zahnstempel 43, L. Gde. Oranienstrasse. Spr. 8-10 und 1-3 Uhr.

**Georg Wagner**  
Uhren, Goldwaaren  
Skalitzerstrasse No. 126  
(nahe Cottbuser Thor).

**F. Nahrstedt**  
4041. Wrangelstr. 4041.  
Kleiderstoffe, reichhaltige Auswahl in den neuesten Mustern.  
Ganz besonders mache ich auf den Artikel **Mühlhauser Wary** aufmerksam.  
Gardinen, Tisch- u. Steppdecken, Teppiche, Portieren.  
Fertige Betten sowie Bettfedern in allen Preislagen.  
Ganze Wäsche-Ausstattungen in sauberster Ausführung.  
Wollene Westen und Tricotagen.  
Wie in früheren Jahren, so gebe ich auch diesmal meinen werthen Kunden **5% Rabatt.**  
zu Weihnachten, bis zum 23. Dezember

**Lesen Sie** doch dieses Angebot!  
Jeder Anzug 19.-  
Jeder Paletot 20.- zum Aussehen!  
Kein Laden, **C. Flach & Co., Köpnickestr. 111, part.**  
bedenkt enorm billig!

**Möbel**  
verleihen gewasene und neue, stannend billig, Teilzahlung gestattet. Bewahren ohne Anzahlung. 20170\*

**Neue Königstr. 59**  
u. Gneisenaustr. 15.

**Pelzwaren**  
u. Herrenhüte eigener Fabrik in großer Auswahl.

**P. Grund,**  
1. Geschäft: Brunnenstrasse 180.  
2. Geschäft: Dresdenerstrasse 134, am Rottbuser Thor.

**Mehl**  
unübertroffen an Güte und Ausbeute.

	1 Pfd.	5 Pfd.	1/2 Ctr.
Bestes Mehl 000	15	70	88
Kaffee-Ausgang	17	80	1,00
Wiener-Ausgang	22	1,05	1,32

Rosinen u. Sultaninen, gebrüht, verfeinert Pfd. 40 Pf. Ia. Mandeln, bitter u. süß, Pfd. 80 Pf. Citronat, feinste Frucht, Pfd. 70 Pf. Zucker zum Backen 2 Pfd. 45 Pf. Stets frische Bäume Pfd. 80 Pf. Weisses und blaues Moho, frisch gemahlen.

**E. Hoffmann,**  
155 Invalidenstr. 155, a. d. Riederstr. (Teleph.: III, 5059) u. Köpnickestr. 95.  
Berland von 3 W. an frei Haus.

**Herren-Hüte**  
weiche von 1,40, steife von 1,75 an empfiehlt **G. Ricmann's** Fabrik-lager, nur Mariannenstr. 33 pt. (f. Red.).

**Hüte, Mützen, Belzwaren**  
zu enorm billigen Preisen bei **3396L\***  
**W. Schulmeister,** Rixdormerstr. 6, Gollnowstrasse, Gde. Landwehrstrasse.

**Alte Stiefel**  
ausw. Repar. u. Weib. reell u. bill. Nunge. **Brüderstrasse 43.** (2343b)